



# Bürger Sonnenenergie Pommersfelden

GmbH & Co. KG



## Verkaufsprospekt

**Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).**

**Seite absichtlich freigehalten**

## Inhaltsverzeichnis

Projektbeteiligte .....	4
Vorwort .....	5
Erklärung zur Prospektverantwortlichkeit .....	6
Das Beteiligungsangebot im Überblick .....	7
Angaben über die Vermögensanlage .....	9
Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage .....	27
Die Anbieterin: Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG.....	43
Der Bürgersolarpark Pommersfelden im Detail .....	55
Standort der Photovoltaikanlage.....	64
Vergütung und Einspeisung.....	65
Chancen der Beteiligung .....	68
Rechtliche Grundlagen .....	69
Steuerliche Konzeption.....	77
Wirtschaftliche Eckdaten des Projektes.....	80
Angaben über die Emittentin, ihr Kapital und ihre Geschäftstätigkeit .....	142
Angaben zu wesentlichen Personen .....	147
Gesellschaftsvertrag .....	163
Abkürzungsverzeichnis.....	177

### **Bildhinweis:**

Die in diesem Verkaufsprospekt abgebildeten Photovoltaikanlagen sind andere Photovoltaikanlagen, als die von der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG geplante Photovoltaikanlage. Es handelt sich hierbei nicht um das Anlageobjekt. Sie werden abgebildet, weil sie von der Anbieterin projiziert wurden oder von ihr kaufmännisch und/oder technisch geführt werden.

### **Genderhinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

## Projektbeteiligte

### Emittentin

#### **Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG**

mit Sitz in Pommersfelden

Geschäftsanschrift:

Neue Straße 17a  
91459 Markt Erlbach

Postanschrift:

Postfach 28  
91457 Markt Erlbach

Tel.: 09106 / 92 404 - 0

Fax: 09106 / 92 404 - 10



### Anbieterin und Prospektverantwortliche

#### **Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG**

Neue Straße 17 a  
91459 Markt Erlbach

Tel.: 09106 / 92 404 - 0

Fax: 09106 / 92 404 - 10

[www.wust-wind-sonne.de](http://www.wust-wind-sonne.de)  
[info@wust-wind-sonne.de](mailto:info@wust-wind-sonne.de)



### Planung und Errichtung

#### **WWS Projektbau GmbH & Co. KG**

Neue Straße 17a  
91459 Markt Erlbach

Tel.: 09106 / 92 404 - 0

Fax: 09106 / 92 404 - 10

[www.wust-wind-sonne.de](http://www.wust-wind-sonne.de)  
[info@wust-wind-sonne.de](mailto:info@wust-wind-sonne.de)



# Vorwort

## Sonnenenergie ist zukunftsweisend

Die Energiewende stellt eine der großen Herausforderungen für unser Land in den nächsten Jahrzehnten dar. Sie ist notwendig, weil die konventionelle Energieerzeugung mit dem notwendigen Klimaschutz nicht mehr vereinbar ist. Schadstoffemissionen belasten unsere Umwelt und beschleunigen den Klimawandel. Die erforderlichen Ressourcen sind endlich. Die Sicherheits- und Endlagerproblematik der Kernkraft ist ungeklärt, Öl- und Gas führen zu sicherheitspolitisch kritischen Abhängigkeiten, wie zuletzt durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine deutlich wurde.

Die Bundesrepublik Deutschland hat daher den beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien beschlossen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % des Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien erzeugt werden, trotz eines voraussichtlich höheren Stromverbrauchs. Noch vor dem Jahr 2050 soll der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom treibhausneutral erzeugt werden. Dazu muss der Anteil von Wind- und Sonnenstrom an der gesamten Stromproduktion signifikant steigen.

Die Wind- und Sonnenenergie werden den maßgeblichen Anteil an der künftigen Energieversorgung haben. Die Energieträger ergänzen sich sowohl im Tagesverlauf wie auch im Jahresverlauf gegenseitig. Strom aus Photovoltaik kann mittlerweile nahezu zu Marktpreisen produziert werden. Deshalb setzt gerade Bayern verstärkt auf Photovoltaikanlagen. Eine Investition in eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Energiewende und damit eine Investition in unsere Zukunft!

Als Anleger können Sie dazu beitragen, eine moderne Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren und damit einen Beitrag zur umweltfreundlichen, nachhaltigen und klimaschonenden Energieversorgung leisten. Die notwendige wirtschaftliche

Grundlage für das vorliegende Beteiligungsangebot ergibt sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Der Erfolg der Energiewende steht und fällt mit der Akzeptanz der Anlagen vor Ort. Wir sind der Überzeugung, dass Wind- und Sonnenprojekte nur dann wirtschaftlich erfolgreich und gesellschaftlich nachhaltig sind, wenn sie gemeinsam mit den Anwohnern und Gemeinden vor Ort umgesetzt werden. Die Wertschöpfung, insbesondere die Erträge aus den Stromerlösen, müssen am Ort der Anlagen verbleiben.

Deshalb werden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pommersfelden und Umgebung im Rahmen der Zuteilung der Beteiligungen an der neuen Freiflächen-Photovoltaikanlage Pommersfelden bevorzugt berücksichtigt. Hierzu haben wir die **Bürger-sonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG** gegründet. Diese errichtet die Photovoltaikanlage und wird diese selbständig betreiben.

Für die professionelle Umsetzung und den dauerhaften Betrieb des Projektes sorgen erfahrene Partner: Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG für den Bau und die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG für den Betrieb. Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG steht seit Jahren für Windkraftanlagen und Solarparks mit Bürgerbeteiligung, hat eine Vielzahl von echten Bürgerprojekten erfolgreich umgesetzt und betreut diese fortlaufend. Mit dieser Erfahrung und Kompetenz in der kaufmännischen und technischen Betriebsführung möchten wir sicherstellen, dass die Freiflächen-Photovoltaikanlage und die Beteiligten immer gut betreut sind.

### **Erich Wust, Geschäftsführer**

Bürger-sonnenenergie Pommersfelden  
GmbH & Co. KG

## Erklärung zur Prospektverantwortlichkeit

Die Verantwortung für den Prospektinhalt übernimmt als Anbieterin und Prospektverantwortliche der Vermögensanlage die

### **Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG**

mit Sitz in Markt Erlbach.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Verkaufsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

#### **Hinweis zu Haftungsansprüchen:**

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.

#### **Hinweis zum Vertrieb:**

Die Vermögensanlage wird ausschließlich im Wege der Anlagevermittlung durch einen Finanzanlagenvermittler vertrieben.

Markt Erlbach, den 28.07.2025 (Datum der Prospektaufstellung)

#### **Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG**

(eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRA 9340)

vertreten durch die

WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH,

gesetzlich vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer

**Herrn Erich Wust**

## Das Beteiligungsangebot im Überblick

<b>Bezeichnung der Vermögensanlage:</b>	Bürgersonnenenergie Pommersfelden
<b>Art der Vermögensanlage:</b>	Kommanditanteile
<b>Emittentin:</b>	Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG mit Sitz in Pommersfelden
<b>Komplementärin der Emittentin/Geschäftsführung:</b>	WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Anbieterin und Prospektverantwortliche:</b>	Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Planung und Errichtung:</b>	WWS Projektbau GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Kaufm./Techn. Betriebsführung und Wartung:</b>	Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Anlagestrategie:</b>	Errichtung und selbständiger Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Pommersfelden, PLZ 96178, Gemarkung Pommersfelden, Flurnummer 550, 551, 555, 556, 557, 558 und 559, Landkreis Bamberg, Bayern. Durch die Nutzung regenerativer Energien soll zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beigetragen werden sowie ein Gewinn aus dem Verkauf von Strom erzielt werden.
<b>Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage:</b>	2.150.000 Euro
<b>Mindestbeteiligung:</b>	5.000 Euro Höhere Beteiligungen in Schritten von 1.000 Euro
<b>Erwerbspreis:</b>	Der Erwerbspreis der Beteiligung entspricht der jeweiligen Zeichnungssumme des Anlegers und beträgt mindestens 5.000 Euro. Ein Agio wird nicht erhoben.
<b>Investitionsvolumen:</b>	10.310.000 Euro (Prognose) davon <b>Eigenkapital:</b> 2.170.000 Euro davon <b>Fremdkapital:</b> 8.140.000 Euro
<b>Anlageobjekt:</b>	Das Anlageobjekt der Vermögensanlage besteht aus einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 20 MWp einschließlich der technischen Einrichtungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms (hierin nur „ <b>Photovoltaikanlage</b> “ genannt).  Das Anlageobjekt ist kein nicht konkret bestimmtes Anlageobjekt im Sinne von § 5b Abs. 2 des Vermögensanlagengesetz (Kein Blindpool-Modell).
<b>Energieertragserwartung:</b>	Jährlicher Energieertrag zwischen 21.340.000 kWh im ersten vollen Betriebsjahr (2026), der aufgrund einer angenommenen Degradation der Module auf 20.315.680 kWh im letzten Betriebsjahr absinkt (Prognose).
<b>Förderung und Vermarktungserlöse:</b>	Die Emittentin hat in einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur nach dem EEG einen Zuschlag für einen gesicherten Fördersatz in Höhe von 4,94

	<p>Cent je eingespeister kWh für die ersten 20 Betriebsjahre der Photovoltaikanlage erhalten. Ein Anlagenteil mit einer Leistung von 19.001 kWp wird in diesem Zeitraum deswegen prognosegemäß Vermarktungserlöse einschließlich Förderung in dieser Höhe erhalten.</p> <p>Ein Anlagenteil mit einer Leistung von 999 kWp wird prognosegemäß einen gesetzlich bestimmten Fördersatz in Höhe von 6,72 Cent je eingespeister kWh für die ersten 20 Betriebsjahre der Photovoltaikanlage erhalten.</p> <p>Ab dem 01.01.2046 wird der Strom aus der Gesamtanlage zu Marktpreisen, die von der konkreten Marktentwicklung abhängen, veräußert. Die Emittentin nimmt für diesen Zeitraum einen Verkaufspreis abzüglich Vermarktungskosten von 5,029 Cent je kWh für den erzeugten Strom an (Prognose). Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu Vergütung und Einspeisung (S. 65) verwiesen.</p>
<b>Geplante Inbetriebnahme:</b>	Inbetriebnahme zum 01.01.2026 (Prognose)
<b>Ausschüttungen:</b>	Die prognostizierten jährlichen Ausschüttungen betragen anfangs 4 % und steigen auf 30 % bezogen auf die Kommanditeinlage (Prognose). Die Ausschüttungen werden in dem auf ein Betriebsjahr folgenden Jahr für das jeweils vorangegangene Betriebsjahr vorgenommen. In den Ausschüttungen ist die Rückführung der Einlage enthalten.
<b>Prognostizierte Gesamtausschüttung:</b>	300,00 % (inklusive Rückzahlung der Einlage) bei prognostizierter Betriebsdauer vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2050
<b>Durchschnittlicher Ausschüttungsgewinn:</b>	8,00 % p.a. bei prognostizierter Betriebsdauer vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2050
<b>Keine Garantieerklärungen und Rücknahmeverpflichtungen:</b>	Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen. Insbesondere besteht auch keine Garantiepflicht der Anbieterin oder der Emittentin, die Beteiligung zurückzunehmen.
<b>Angebotsraum:</b>	Das Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland.

## Angaben über die Vermögensanlage

### Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um Kommanditanteile an der **Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG** (nachfolgend „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt). Diese Vermögensanlage wird zunächst den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Pommersfelden und Umgebung angeboten. Anleger können sich als Kommanditisten und somit als Mitunternehmer beteiligen.

Angestrebt wird ein Kommanditkapital in Höhe des zur Finanzierung der Photovoltaikanlage erforderlichen Eigenkapitals von voraussichtlich 2.170.000 Euro. Hiervon ist bereits ein Anteil in Höhe von 20.000 Euro durch die Gründungsgesellschaft gezeichnet. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Form von Kommanditanteilen (Zeichnungsvolumen) beträgt somit **2.150.000 Euro**.

Einlagen sind in unterschiedlicher Höhe möglich. Die Mindestbeteiligungssumme beträgt 5.000 Euro. Höhere Einlagen sind in Schritten von 1.000 Euro möglich. Aufgrund der Mindestbeteiligungssumme ergibt sich eine maximale Anzahl von 430 Anteilen.

### Einzelheiten zum Beitritt und zur Zahlung der Kommanditeinlage

Die Stelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführt (**Zahlstelle**), ist die

#### **Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG**

Postanschrift: Postfach 28, 91457 Markt Erlbach.

Diese hält auch diesen Verkaufsprospekt einschließlich etwaiger Nachträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Die Stelle, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums (**Beitrittserklärungen**) entgegennimmt, ist die

#### **BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG**

Postanschrift: Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach

Anleger übersenden die ausgefüllten und unterzeichneten Beitrittsunterlagen an die BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG und wenden sich bei Rückfragen auch an diese.

Nach Eingang der Beitrittserklärung entscheidet die Komplementärin (WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH) über die Annahme des Beitritts. Im Rahmen der Zuteilung der Anteile, die im Ermessen der Komplementärin steht, werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pommersfelden und Umgebung bevorzugt berücksichtigt. Die Nichtannahme des Beitritts kann ohne Angaben von Gründen erfolgen.

Wird der Beitritt angenommen, erhält der Anleger hierüber zu Informationszwecken eine Bestätigung.

Die Kommanditeinlage ist nach gesonderter Aufforderung durch die Komplementärin innerhalb der in der Aufforderung genannten Frist auf folgendes **Konto der Emittentin** einzuzahlen:

**Bank:** Sparkasse Fürth

**BIC:** BYLADEM1SFU

**IBAN:** DE44 7625 0000 0041 6610 42

Verwendungszweck:

*Einlage PV Pommersfelden*

Die Frist wird 10 Tage betragen. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf rückständige Zahlungen Verzugszinsen i.H.v. 5 %-Punkten über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu verlangen. Ferner sind die Rechte eines Gesellschafters nach dem Gesellschaftsvertrag ausgesetzt, bis sämtliche fälligen ausstehenden Zahlungen geleistet wurden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes bleibt der Emittentin unbenommen.

### Zeichnungsfrist

Das öffentliche Angebot beginnt einen Arbeitstag nach der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts

und endet mit Vollplatzierung, wobei der Verkaufsprospekt nach Billigung seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zwölf Monate gültig ist.

### **Möglichkeit die Zeichnung vorzeitig zu schließen**

Die Komplementärin ist ohne Angaben von Gründen berechtigt, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu schließen, ohne dass es hierfür eines Gesellschafterbeschlusses bedarf. Sonstige Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen, bestehen nicht.

### **Möglichkeit Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen**

Sofern ein Kommanditist die übernommene Kommanditeinlage nicht in voller Höhe leistet oder seinen Mitwirkungspflichten hinsichtlich seiner Eintragung in das Handelsregister nicht nachkommt, kann die Komplementärin im Namen der Emittentin nach schriftlicher Mahnung und Ausschlussandrohung den Kommanditisten durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft ausschließen und/oder die Pflichteinlage auf die bereits geleistete Einlage herabsetzen. Sonstige Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen, bestehen nicht.

### **Laufzeit der Vermögensanlage, Kündigungsfrist:**

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Die Vermögensanlage läuft mindestens bis zum 31.12.2045. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mehr als 24 Monate gemäß § 5a VermAnlG und beginnt mit Zeichnung durch den ersten Anleger.

Die Beteiligung ist für den Anleger erstmals ordentlich kündbar zum 31.12.2045. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Die Kündigung hat per Einschreiben an die Komplementärin zu erfolgen. Die Emittentin hat kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, das beidseitig besteht, bleibt unberührt.

### **Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt:**

Das Angebot richtet sich an Privatkunden i.S.v. § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit Erfahrungen und/oder Kenntnissen im Bereich von Vermögensanlagen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die die Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Das Angebot richtet sich an Anleger, die im Hinblick auf die unbefristete Laufzeit und die erstmalige Kündigungsmöglichkeit der Vermögensanlage zum 31.12.2045 einen langfristigen Anlagehorizont haben und nicht kurz- oder mittelfristig über das eingesetzte Kapital verfügen müssen. Das Angebot richtet sich dabei an Anleger, die bereit sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken zu tragen und die Fähigkeit haben, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können (bis zu einem Betrag von 100 % der Vermögensanlage (Totalverlust) zuzüglich weiterer Zahlungen bis hin zur Privatinsolvenz) zu tragen. Auf die Angaben zum Maximalrisiko auf S. 27. und auf die Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Vermögensanlage auf S. 27 bis 42 wird verwiesen.

Das Beteiligungsangebot eignet sich nicht für Anleger, die nach einer mündelsicheren oder festverzinslichen Kapitalanlage suchen und sicher prognostizierbare Rückflüsse aus der Beteiligung erwarten. Das Beteiligungsangebot eignet sich ferner nicht für Anleger, die die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage in einer Summe erwarten, da Kapitalrückzahlungen bereits während der Laufzeit der Vermögensanlage erfolgen.

## Weitere Kosten für den Anleger

Dem Anleger entstehen folgende weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind:

Bei Erwerb der Beteiligung können für den Anleger Kosten für den Geldverkehr (Überweisungsgebühren) anfallen. Darüber hinaus fallen Kosten an, wenn die Einlage verspätet einbezahlt wird. In diesem Fall können dem Anleger Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. berechnet werden. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt der Emittentin unbenommen. Weitere Kosten sind mit dem Erwerb der Beteiligung nicht verbunden.

Mit der Verwaltung der Vermögensanlage sind keine Kosten für den Anleger verbunden.

Bei Veräußerung der Vermögensanlage (Geschäftsanteil) durch einen Anleger fallen für diesen Handelsregistergebühren an, die sich nach der Höhe des jeweiligen Kommanditanteils richten. Ferner sind alle der Gesellschaft durch die Übertragung entstehenden Steuern bzw. steuerlichen Nachteile, Kosten oder sonstige Nachteile vom übertragenden Anleger und dem Erwerber gesamtschuldnerisch zu tragen.

Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Vermögensanlage anfallen können, sind Fahrt- und Verpflegungskosten zum Standort der Anlage, Kosten für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und für etwaige Vertretung, Porto-, Telefon- und Internetkosten, Überweisungsgebühren, Kosten im Falle einer weiteren Beglaubigung der Handelsregistervollmacht, Kosten einer individuellen Steuer- oder Rechtsberatung, Kosten im Falle von Rechtsstreitigkeiten, Kosten für den Fall des Ausschlusses aus der Gesellschaft oder der Herabsetzung der Pflichteinlage durch die Komplementärin, Kosten für den Fall, dass ein Anleger die ihm zustehenden Informationsrechte durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten ausüben lässt oder Kosten für die Ermittlung der Höhe der Abfindung beim Ausscheiden des Anlegers und Kosten für den Fall, dass ein Wirtschaftsprüfer auf Antrag des Anlegers den Abfindungswert überprüft und für beide Seiten bindend feststellt (siehe § 21.3 des Gesellschaftsvertrages). Im Erbfall sind von den Erben die Kosten einer für erbschaftssteuerliche Zwecke erforderlichen Bewertung des Geschäftsanteils sowie der Handelsregisteränderung zu tragen.

Falls der Anleger die Vermögensanlage fremdfinanziert, trägt er anfallende Zinsen, Gebühren, etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen und andere vergleichbare Vergütungen.

Die genaue Höhe der vorstehenden Kosten kann nicht genannt werden, da sie im Einzelfall variieren.

Darüber hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.

## Weitere Leistungen des Erwerbers, Haftung und Nachschüsse

Die in das Handelsregister einzutragende Haftsumme entspricht der vom jeweiligen Kommanditisten übernommenen Pflichteinlage. Neben der Pflichteinlage sind keine weiteren Einlagen zu erbringen. Es gibt keine Nachschusspflicht für die Kommanditisten.

Die Kommanditisten haften gegenüber Gläubigern der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer in das Handelsregister eingetragenen Haftsumme unmittelbar. Die unmittelbare Haftung gegenüber Gläubigern der Gesellschaft ist ausgeschlossen, soweit die Einlage geleistet worden ist. Allerdings lebt die Haftung bis zur Höhe der Haftsumme wieder auf, wenn die Einlage zurückgewährt wird. Dies ist vorliegend planmäßig der Fall, da die Rückzahlung des Haftkapitals über die jährlichen Ausschüttungen erfolgt. Die Kommanditisten haben dann bei Bedarf der Gesellschaft die Verpflichtung zur Wiedereinzahlung der Einlage bis zur Höhe der Haftsumme (siehe § 15.4 des Gesellschaftsvertrages). Das gleiche gilt, wenn Gewinnanteile an den Anleger ausgezahlt werden, während sein Kapitalanteil zum Zeitpunkt der Auszahlung durch Verluste unter den Betrag der geleisteten Einlage in Höhe der Haftsumme gemindert ist oder soweit durch Ausschüttungen der Kapitalanteil

unter diesen Betrag herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB). Eine noch weiter gehende Haftung in entsprechender Anwendung der §§ 30, 31 GmbHG bis zur Höhe der insgesamt empfangenen Ausschüttungen kommt in Betracht, wenn Ausschüttungen erfolgen, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt und die Ausschüttungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Gesellschafter gedeckt sind.

Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so haftet er bis zur Höhe seiner ursprünglich im Handelsregister eingetragenen Haftsumme für die bis zu seinem Ausscheiden begründeten Verbindlichkeiten der Emittentin, die bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister fällig sind und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht wurden.

Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der Emittentin, wobei die fünfjährige Nachhaftung grundsätzlich mit Handelsregistereintragung der Auflösung der Emittentin beginnt. Je nach Anspruch kann die Verjährungsfrist kürzer sein. Die Verjährung beginnt mit Fälligkeit des Anspruchs, wenn dieser nach Handelsregistereintragung der Auflösung fällig wird, andernfalls mit Eintragung der Auflösung.

Weitere Umstände, unter denen der Erwerber der Vermögensanlage verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Umstände, unter welchen er haftet, existieren nicht. Es besteht keine Nachschusspflicht.

## Provisionen

Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, betragen planmäßig 21.000 Euro. Dies entspricht 0,98 % des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage. Der Betrag fällt für den erlaubnispflichtigen Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage durch die hierfür zugelassene BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG an. Darüber hinaus werden keine Provisionen, Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen geleistet.

## Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Für Kommanditanteile erfolgt keine Verzinsung im klassischen Sinne. Diese Vermögensanlage gewährt stattdessen eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin, Ansprüche auf Ausschüttungen (auch Entnahmen genannt), eine anteilige Verteilung einer Abfindung im Falle des Ausscheidens aus der Emittentin (Auseinandersetzungsguthaben) sowie einen Anteil am verbleibenden Liquidationserlös im Fall der Liquidation der Emittentin. In den Ausschüttungen ist die Rückführung der Einlage enthalten. **In diesem Verkaufsprospekt werden für die vorgenannten Ansprüche die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i.S.d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet.**

Damit die in diesem Verkaufsprospekt dargestellte Verzinsung und Rückzahlung der Kommanditeinlage prognosegemäß erfolgen kann, müssen zahlreiche Grundlagen und Bedingungen erfüllt sein, von denen die Wesentlichen nachfolgend dargestellt werden:

- a) der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Gemeinde Pommersfelden, beschlossen am 14.09.2023, und der im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen der Gemeinde Pommersfelden und der Emittentin abgeschlossene Durchführungsvertrag vom 14.09.2023. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Durchführungsvertrag sind Grundlage dafür, dass die Emittentin den Betrieb der Photovoltaikanlage aufnehmen kann. Dies ist Bedingung dafür, dass der geplante Überschuss der Emittentin erwirtschaftet werden kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen. Es wird insoweit auf die Erläuterungen zum Errichtungsrisiko (S. 28) verwiesen.

- b) die termin- und vertragsgerechte Erfüllung des Generalunternehmervertrags mit der WWS Projektbau GmbH & Co. KG vom 25.02.2025 sowie die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage zum 01.01.2026, damit die Emittentin den Betrieb der Photovoltaikanlage planmäßig aufnehmen kann. Dies ist Bedingung dafür, dass der geplante Überschuss der Emittentin erwirtschaftet werden kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen. Es wird insoweit auf die Erläuterungen zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Inbetriebnahmezeitpunkt (S. 28 f.) und zu den Vertragsrisiken (S. 33 f.) verwiesen.
- c) die vertragsgerechte Erfüllung der abgeschlossenen Verträge für die Betriebsphase (8 Gestattungsverträge zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit den jeweiligen Grundstückseigentümern, abgeschlossen zwischen dem 20.12.2022 und dem 15.12.2023 sowie ein Service-, Wartungs- und Betriebsführungsvertrag mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG vom 20.03.2025. Dies ist Bedingung dafür, dass der geplante Überschuss der Emittentin erwirtschaftet werden kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen. Es wird insoweit auf die Erläuterungen zu den Vertragsrisiken (S. 33 f.) verwiesen.
- d) die Einhaltung der angesetzten Investitionskosten von 10.310.000 Euro, der kalkulierten Betriebskosten (siehe S. 17 f. und 132 f.) und der angenommenen Rückbaukosten von 200.000 Euro nach Betriebsbeendigung, die Abdeckung von Schäden an der Photovoltaikanlage durch Versicherungen (Haftpflichtversicherung und Allgefahrenversicherung, siehe Versicherungsrisiken, S. 34), die ordnungsgemäße Erfüllung von Garantieansprüchen des Modulherstellers (Garantie für eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Module (beschränkte Verarbeitungsgarantie) und Garantie für eine zugesicherte Modulleistung (beschränkte Leistungsgarantie), siehe Technische Risiken, S. 30) und die ordnungsgemäße Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen durch die beauftragten Vertragspartner. Dies ist Bedingung dafür, dass der geplante Überschuss der Emittentin erwirtschaftet werden kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen. Es wird auf die Erläuterungen zu den Risiken im Zusammenhang mit den Investitionskosten (S. 29) und Rückbaukosten (S. 30), Technische Risiken (S. 30) sowie Versicherungsrisiken (S. 34) verwiesen.
- e) die vertragsgerechte Erfüllung der Finanzierungsverträge (Darlehensverträge mit der Sparkasse Fürth zur Vorfinanzierung der Vorsteuer-Rückerstattung (Kontokorrentkredit), der geplanten Kommanditeinlagen und zur Endfinanzierung mit einer Laufzeit von 20 Jahren, jeweils abgeschlossen am 20.03.2025, die Auszahlung des Fremdkapitals entsprechend des Kapitalbedarfs im Bauablauf und die Einhaltung der kalkulierten Zinsen für die Laufzeit der Fremdfinanzierung (zu den geplanten Konditionen der Fremdfinanzierung siehe S. 81 f.). Dies ist Bedingung dafür, dass der geplante Überschuss der Emittentin erwirtschaftet werden kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen. Es wird insoweit auf die Erläuterungen zu den Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Fremdkapital (S. 35 f.) und zum Zinsrisiko (S. 37) verwiesen.
- f) der störungsfreie Anlagenbetrieb und die störungsfreie Einspeisung des erzeugten Stroms in das Stromnetz über die prognostizierte Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage von 25 Jahren und die vertragsgerechte Erfüllung der Anschluss- und Nutzungsvereinbarung für Netzanschlusseinrichtungen mit der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG, der Bürgerwindenergie Lonnerstadt GmbH & Co. KG und der Bürgerwindenergie Birkach GmbH & Co. KG vom 24.03.2025 sowie das Erreichen des prognostizierten jährlichen Energieertrags zwischen 21.340.000 kWh im ersten vollen Betriebsjahr (2026), der aufgrund einer angenommenen Degradation der Module absteigt auf 20.315.680 kWh im letzten Betriebsjahr. Dies ist Grundlage und Bedingung dafür, dass der geplante Überschuss der Emittentin erwirtschaftet werden kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen. Es wird insoweit auf die Erläuterungen zu den Risiken im Zusammenhang mit Reparatur, Wartung und Instandhaltung (S. 29), Risiken aus Auflagen und Betriebsbeschränkungen (S. 30), Technische Risiken (S. 30), Risiken in Bezug auf die Lebensdauer der Photovoltaikanlage (S. 30), Risiken bei der Stromeinspeisung (S. 32 f.) und Risiken im Zusammenhang mit dem Energieertrag (S. 33) verwiesen.

- g) das Erreichen der angesetzten Vermarktungserlöse für den eingespeisten Strom (S. 65) und das Ausbleiben negativer Börsenstrompreise über den kalkulatorisch berücksichtigten Betrag von 2 % hinaus. Dies ist Bedingung dafür, dass mit der Stromeinspeisung der geplante Überschuss der Emittentin erwirtschaftet werden kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen. Es wird insoweit auf die Erläuterungen zu den Risiken im Zusammenhang mit der Stromeinspeisung (S. 32), den Risiken der Direktvermarktung (S. 32) und den Risiken aus der Absenkung des Zahlungsanspruchs bei negativen Preisen (S. 32) verwiesen.
- h) die vertragsgerechte Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Angebot der Vermögensanlage abgeschlossenen Verträge (Prospekterstellungsvertrag mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG vom 07.04.2025 sowie Vermittlungsvertrag mit der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG vom 07.04.2025), die vollständige Platzierung der angebotenen Vermögensanlage bis 31.12.2025, die vollständige Einzahlung der Einlagen innerhalb der Zahlungsfrist von 10 Werktagen ab Aufforderung durch die Komplementärin und der Verbleib aller Anleger in der Gesellschaft bis zum Ablauf des Prognosezeitraums (31.12.2050). Dies ist Voraussetzung für die prognostizierte Rentabilitätsentwicklung der Emittentin, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen. Dies ist Bedingung dafür, dass der geplante Überschuss der Emittentin erwirtschaftet werden kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen. Es wird insoweit auf die Erläuterungen zu den Vertragsrisiken (S. 33 f.) und zum Eigenkapitalrisiko (S. 36) verwiesen.
- i) der Fortbestand der gegenwärtigen Rechtslage und der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen. Dies ist Bedingung dafür, dass der geplante Überschuss der Emittentin erwirtschaftet werden kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen. Nähere Ausführungen zum Fortbestand der gegenwärtigen Rechtslage und zu den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen finden sich auf S. 23 f. (Marktumfeld und Rechtliche und Steuerrechtliche Rahmenbedingungen). Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Änderungen der Rechtslage (S. 37) und zu steuerlichen Risiken (S. 41 f.) verwiesen.

Die vorstehenden Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage sind wesentlich, damit die Emittentin den Betrieb der Photovoltaikanlage aufnehmen kann, den für die Errichtung, den Betrieb und den Rückbau der Photovoltaikanlage kalkulierten Kostenrahmen einhält und die kalkulierten Einnahmen erzielt. Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage, die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu leisten. Werden die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten, kann es zu Terminverzögerungen bei der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage, Kostenüberschreitungen, geringeren Umsatzerlösen und erhöhtem Liquiditätsbedarf der Emittentin kommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage geringer darstellt als prognostiziert. Geplante Ausschüttungen an die Anleger könnten teilweise oder insgesamt ausfallen und die Fähigkeit der Emittentin, die Rückzahlung der Vermögensanlage vorzunehmen, könnte ganz oder teilweise beeinträchtigt werden.

## Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen

### Vorbemerkung

Die nachfolgenden Tabellen und Erläuterungen zeigen die Prognosen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bei einem planmäßigen Geschäftsverlauf für den gesamten Planungszeitraum und stellen die erwartete zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dar, die nach bestem Gewissen auf der Grundlage der gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Geschäftsführung der Emittentin und anderen allgemein zugänglichen Informationen beruhen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ausführungen um zukunftsgerichtete Aussagen (Prognosen) handelt, für die keine Garantie übernommen werden kann. Merkmal ist bei dieser Art langfristig ausgerichteter Beteiligungen der Umstand, dass es während des Prognosezeitraums zu Abweichungen von den Kalkulationsprämissen kommt, die sich auf den Ertragswert auswirken können. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Werte von den prognostizierten Werten abweichen werden. Insofern wird ausdrücklich auf das Kapitel Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage (S. 27 - 42) verwiesen. Die geplante Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage wird bis zum 31.12.2050 angenommen. In den nachfolgenden Prognoserechnungen wird deswegen der Zeitraum bis zum 31.12.2050 dargestellt. Die Mindestlaufzeit der Vermögensanlage endet gleichwohl zum 31.12.2045, d.h., dass ein Anleger die Vermögensanlage bereits zu diesem Zeitpunkt ordentlich kündigen kann.

### Die voraussichtliche Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die voraussichtliche Vermögenslage, d.h. die Planbilanzen der Emittentin jeweils zum Jahresende über die Jahre 2025 bis 2050.

Alle Beträge in Euro

Geschäftsjahr	31.12. 2025	31.12. 2026	31.12. 2027	31.12. 2028	31.12. 2029	31.12. 2030	31.12. 2031	31.12. 2032	31.12. 2033	31.12. 2034	31.12. 2035	31.12. 2036	31.12. 2037
<b>Aktiva</b>													
<b>A. Anlagevermögen</b>													
Sachanlagen	9.875.250	9.381.488	8.887.725	8.393.963	7.900.200	7.406.438	6.912.675	6.418.913	5.925.150	5.431.388	4.937.625	4.443.863	3.950.100
<b>B. Umlaufvermögen</b>													
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bankguthaben	0	394.978	364.273	346.279	340.965	348.300	346.552	357.390	380.781	416.690	443.385	430.505	427.361
<b>Summe Aktiva</b>	<b>9.875.250</b>	<b>9.776.465</b>	<b>9.251.998</b>	<b>8.740.242</b>	<b>8.241.165</b>	<b>7.754.738</b>	<b>7.259.228</b>	<b>6.776.303</b>	<b>6.305.931</b>	<b>5.848.078</b>	<b>5.381.010</b>	<b>4.874.367</b>	<b>4.377.461</b>
<b>Passiva</b>													
<b>A. Eigenkapital</b>													
Gezeichnetes Kommanditkapital	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000
Kumulierte Ausschüttungen	0	-86.800	-173.600	-260.400	-347.200	-434.000	-542.500	-651.000	-759.500	-868.000	-998.200	-1.171.800	-1.345.400
Kumuliertes Jahresergebnis	-434.750	-446.735	-455.981	-452.516	-436.372	-407.578	-366.167	-312.171	-245.622	-166.554	-75.001	20.378	125.493
<b>B. Verbindlichkeiten</b>													
Gegenüber Kreditinstituten	8.140.000	8.140.000	7.711.579	7.283.158	6.854.737	6.426.316	5.997.895	5.569.474	5.141.053	4.712.632	4.284.211	3.855.790	3.427.369
<b>Summe Passiva</b>	<b>9.875.250</b>	<b>9.776.465</b>	<b>9.251.998</b>	<b>8.740.242</b>	<b>8.241.165</b>	<b>7.754.738</b>	<b>7.259.228</b>	<b>6.776.303</b>	<b>6.305.931</b>	<b>5.848.078</b>	<b>5.381.010</b>	<b>4.874.367</b>	<b>4.377.461</b>

Alle Beträge in Euro

Geschäftsjahr	31.12. 2038	31.12. 2039	31.12. 2040	31.12. 2041	31.12. 2042	31.12. 2043	31.12. 2044	31.12. 2045	31.12. 2046	31.12. 2047	31.12. 2048	31.12. 2049	31.12. 2050
<b>Aktiva</b>													
<b>A. Anlagevermögen</b>													
Sachanlagen	3.456.338	2.962.575	2.468.813	1.975.050	1.481.288	987.525	493.763	0	0	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>													
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bankguthaben	412.510	385.817	368.924	361.781	364.337	376.537	333.229	212.657	277.268	315.460	348.857	377.322	400.793
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.868.848</b>	<b>3.348.392</b>	<b>2.837.736</b>	<b>2.336.831</b>	<b>1.845.624</b>	<b>1.364.062</b>	<b>826.992</b>	<b>212.657</b>	<b>277.268</b>	<b>315.460</b>	<b>348.857</b>	<b>377.322</b>	<b>400.793</b>
<b>Passiva</b>													
<b>A. Eigenkapital</b>													
Gezeichnetes Kommanditkapital	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000
Kumulierte Ausschüttungen	-1.540.700	-1.757.700	-1.974.700	-2.191.700	-2.408.700	-2.625.700	-2.907.800	-3.276.700	-3.906.000	-4.557.000	-5.208.000	-5.859.000	-6.510.000
Kumuliertes Jahresergebnis	240.600	365.565	500.331	644.847	799.061	962.920	1.136.371	1.319.357	2.013.268	2.702.460	3.386.857	4.066.322	4.740.793
<b>B. Verbindlichkeiten</b>													
Gegenüber Kreditinstituten	2.998.947	2.570.526	2.142.105	1.713.684	1.285.263	856.842	428.421	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.868.848</b>	<b>3.348.392</b>	<b>2.837.736</b>	<b>2.336.831</b>	<b>1.845.624</b>	<b>1.364.062</b>	<b>826.992</b>	<b>212.657</b>	<b>277.268</b>	<b>315.460</b>	<b>348.857</b>	<b>377.322</b>	<b>400.793</b>

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

### **Die Auswirkungen der Vermögenslage auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen:**

Die Planbilanzen zeigen die Vermögenswerte der Emittentin (Aktiva) sowie die prognostizierte Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals (Passiva).

Aktiva: Das **Anlagevermögen** besteht nur aus den Sachanlagen und umfasst die Photovoltaikanlage einschließlich der technischen Einrichtungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms. Der bilanzierte Wert des Anlagevermögens reduziert sich mit den Abschreibungen. Die Photovoltaikanlage und die technischen Einrichtungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms werden planmäßig über 20 Jahre linear abgeschrieben. Zum 31.12.2045 wird die Photovoltaikanlage mit null Euro bilanziert sein. Ein höheres Anlagevermögen würde einen erhöhten Fremd- und Eigenkapitaleinsatz erfordern und zu Mehrkosten der Emittentin führen. Dies könnte die Fähigkeit der Emittentin zur prognostizierten Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage beeinträchtigen.

Das **Umlaufvermögen** besteht nur aus dem Bestand an liquiden Mitteln (Bankguthaben). Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen nicht. Die Bankguthaben bestehen aus dem Bestand liquider Mittel auf Bankkonten einschließlich der Rücklagen für Schuldendienst und Rückbau. Ein geringeres Umlaufvermögen würde die Liquiditätslage der Emittentin verschlechtern. Dies könnte dazu führen, dass die vorhandene Liquidität für die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht ausreicht.

Passiva: Beim **Eigenkapital** werden das gezeichnete Kommanditkapital (gleichzeitig die Haftsumme), die kumulierten Ausschüttungen und das kumulierte Jahresergebnis dargestellt. Das gezeichnete Kommanditkapital ist dabei unveränderlich dargestellt, Rückzahlungen auf die Einlage fließen in die Berechnung der kumulierten Ausschüttungen ein. Eine Abweichung des gezeichneten Kommanditkapitals würde eine von der Planung abweichende Eigenkapitaleinwerbung ausdrücken. Es wird davon ausgegangen, dass das Kommanditkapital vollständig bis zum 31.12.2025 eingezahlt sein wird. Wird das prognostizierte Kommanditkapital nicht in der vollen Höhe oder später als angenommen einbezahlt, kann dies einen zusätzlichen Fremdkapitalbedarf auslösen. Dies könnte die Fähigkeit der Emittentin zur prognostizierten Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage beeinträchtigen. Das kumulierte Jahresergebnis drückt die Summe der Jahresergebnisse der Emittentin aus. Sollte das kumulierte Jahresergebnis niedriger ausfallen, kann dies negative Folgen für die Ertragslage der Emittentin haben und dazu führen, dass die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflusst wird.

Die **Verbindlichkeiten** bestehen aus den Darlehen zur Finanzierung der Photovoltaikanlage. Die Darlehen werden prognosegemäß zum Ende des Jahres 2045 vollständig zurückgezahlt sein. Höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund eines geringeren Einsatzes von Eigenkapital oder aufgrund erhöhter Zinsen oder eine spätere Tilgung der Verbindlichkeiten würden zu einem erhöhten Schuldenstand und damit in der Folge höheren Zinsen der Emittentin führen. Dies könnte die Fähigkeit der Emittentin zur prognostizierten Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage beeinträchtigen.

Durch die vorgenannten Abweichungen könnten sich die Vermögenslage der Emittentin und deren Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verschlechtern.

**Hinweis:** Es wird darüber hinaus auf die Darstellung der voraussichtlichen Vermögenslage der Emittentin mit wesentlichen Erläuterungen auf die S. 128 - 130 verwiesen.

## Die voraussichtliche Finanzlage der Emittentin (Prognose)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die voraussichtliche Finanzlage, d.h. die Plan-Liquiditätsentwicklung und Plan-Ausschüttung der Emittentin für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2050.

(Alle Beträge in Euro)

Kalender- / Geschäftsjahr	0101-31.12. 2025	0101-31.12. 2026	0101-31.12. 2027	0101-31.12. 2028	0101-31.12. 2029	0101-31.12. 2030	0101-31.12. 2031	0101-31.12. 2032	0101-31.12. 2033	0101-31.12. 2034	0101-31.12. 2035	0101-31.12. 2036	0101-31.12. 2037
<b>(+) Umsatzerlöse</b>	0	1.094.386	1.092.197	1.090.009	1.087.820	1.085.631	1.083.442	1.081.254	1.079.065	1.076.876	1.074.687	1.072.498	1.070.310
<b>(-) Betriebskosten</b>	29.456	306.580	307.652	308.755	309.888	311.051	312.246	313.474	314.734	316.028	317.356	318.718	320.457
davon Wartung/Technische Betriebsführung/Pflege	0	48.927	48.864	48.802	48.741	48.680	48.620	48.561	48.502	48.444	48.387	48.331	48.616
davon Haftpflicht- / Allgefahrenversicherung	1.000	20.000	20.400	20.808	21.224	21.649	22.082	22.523	22.974	23.433	23.902	24.380	24.867
davon Telefon	0	1.200	1.224	1.248	1.273	1.299	1.325	1.351	1.378	1.406	1.434	1.463	1.492
davon Vergütung Komplementärin	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
davon Kaufmännische Betriebsführung	0	18.098	18.459	18.829	19.205	19.589	19.981	20.381	20.788	21.204	21.628	22.061	22.502
davon Steuerberatung, Buchführung	6.000	6.000	6.120	6.242	6.367	6.495	6.624	6.757	6.892	7.030	7.171	7.314	7.460
davon Wirtschaftsprüfer	4.000	4.000	4.080	4.162	4.245	4.330	4.416	4.505	4.595	4.687	4.780	4.876	4.973
davon Stromkosten	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
davon Direktvermarktung MPM	0	64.020	63.892	63.764	63.636	63.508	63.380	63.252	63.124	62.996	62.868	62.740	62.612
davon Pacht	0	58.005	57.900	57.795	57.690	57.585	57.479	57.374	57.269	57.164	57.059	56.954	56.848
davon Monitoring	0	8.400	8.568	8.739	8.914	9.092	9.274	9.460	9.649	9.842	10.039	10.240	10.444
davon Kommunale Beteiligung	0	42.680	42.595	42.509	42.424	42.339	42.253	42.168	42.082	41.997	41.912	41.826	41.741
davon Unvorhergesehenes	17.206	15.000	15.300	15.606	15.918	16.236	16.561	16.892	17.230	17.575	17.926	18.285	18.651
<b>(-) Zinsaufwendungen</b>	400.000	306.029	300.028	284.027	268.025	252.024	236.022	220.021	204.019	188.018	172.016	156.015	140.013
<b>(-) Abschreibungen</b>	0	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763
<b>(-) Gewerbesteuer</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.444	10.962
<b>(=) Jahresergebnis</b>	-429.456	-11.985	-9.246	3.464	16.144	28.794	41.411	53.996	66.549	79.068	91.553	95.560	105.115
(+) Abschreibungen	0	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763
(+) Zinsaufwendungen	400.000	306.029	300.028	284.027	268.025	252.024	236.022	220.021	204.019	188.018	172.016	156.015	140.013
(+) Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	105	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Abnahme der Rückstellungen	2.222	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.605	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>(=) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	-35.177	787.807	784.545	781.254	777.932	774.580	771.196	767.780	764.331	760.848	757.332	745.337	738.891
(-) Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.874.823	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>(=) Cashflow nach Investitionstätigkeit</b>	-9.910.000	787.807	784.545	781.254	777.932	774.580	771.196	767.780	764.331	760.848	757.332	745.337	738.891
(+) Eigenkapitaleinzahlungen	2.170.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(+) Aufnahme von Krediten	8.140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Tilgung von Krediten	0	0	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421
(-) Gezahlte Zinsen	400.000	306.029	300.028	284.027	268.025	252.024	236.022	220.021	204.019	188.018	172.016	156.015	140.013
(-) Ausschüttung	0	86.800	86.800	86.800	86.800	86.800	108.500	108.500	108.500	108.500	130.200	173.600	173.600
Ausschüttung in % der Einlage	0,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	6,00%	8,00%	8,00%
<b>(=) Cashflow nach Finanzierungstätigkeit</b>	0	394.978	-30.704	-17.994	-5.314	7.335	-1.747	10.838	23.390	35.910	26.694	-12.699	-3.143
(+) Bankguthaben Vorjahr	0	0	394.978	364.273	346.279	340.965	348.300	346.552	357.390	380.781	416.690	443.385	430.686
<b>(=) Bankguthaben</b>	0	394.978	364.273	346.279	340.965	348.300	346.552	357.390	380.781	416.690	443.385	430.686	427.542
davon Rückbau rücklage	0	10.000	20.000	30.000	40.000	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000	100.000	110.000	120.000
davon Schuldendienstrücklage	0	218.535	213.734	208.934	204.133	199.333	194.533	189.732	184.932	180.131	175.331	170.530	165.730
davon freie Liquidität nach Ausschüttung	0	166.443	130.539	107.345	96.831	98.967	92.020	97.658	115.849	146.559	168.054	150.155	141.812

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten

(Alle Beträge in Euro)

Kalender-/ Geschäftsjahr	01.01.-31.12. 2038	01.01.-31.12. 2039	01.01.-31.12. 2040	01.01.-31.12. 2041	01.01.-31.12. 2042	01.01.-31.12. 2043	01.01.-31.12. 2044	01.01.-31.12. 2045	01.01.-31.12. 2046	01.01.-31.12. 2047	01.01.-31.12. 2048	01.01.-31.12. 2049	01.01.-31.12. 2050	kumuliert 01.01.2025- 31.12.2050
<b>(+) Umsatzerlöse</b>	<b>1.068.121</b>	<b>1.065.932</b>	<b>1.063.743</b>	<b>1.061.555</b>	<b>1.059.366</b>	<b>1.057.177</b>	<b>1.054.988</b>	<b>1.052.800</b>	<b>1.030.243</b>	<b>1.028.096</b>	<b>1.025.950</b>	<b>1.023.804</b>	<b>1.021.657</b>	<b>26.601.608</b>
<b>(-) Betriebskosten</b>	<b>322.919</b>	<b>325.534</b>	<b>328.213</b>	<b>330.950</b>	<b>333.746</b>	<b>336.602</b>	<b>339.519</b>	<b>342.499</b>	<b>243.307</b>	<b>246.523</b>	<b>249.823</b>	<b>253.279</b>	<b>256.805</b>	<b>7.696.113</b>
davon Wartung/Technische Betriebsführung/Pflege	49.588	50.580	51.592	52.623	53.676	54.749	55.844	56.961	58.101	59.263	60.448	61.657	62.890	1.311.447
davon Haftpflicht- / Allgcfahrenversicherung	25.365	25.872	26.390	26.917	27.456	28.005	28.565	29.136	29.719	30.313	30.920	31.538	32.169	641.606
davon Telefon	1.522	1.552	1.583	1.615	1.647	1.680	1.714	1.748	1.783	1.819	1.855	1.892	1.930	38.436
davon Vergütung Komplementärin	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	32.500
davon Kaufmännische Betriebsführung	22.952	23.411	23.879	24.357	24.844	25.341	25.848	26.365	26.892	27.430	27.978	28.538	29.109	579.670
davon Steuerberatung, Buchführung	7.609	7.762	7.917	8.075	8.237	8.401	8.569	8.741	8.916	9.094	9.276	9.461	9.651	198.182
davon Wirtschaftsprüfer	5.073	5.174	5.278	5.383	5.491	5.601	5.713	5.827	5.944	6.063	6.184	6.308	6.434	132.121
davon Stromkosten	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	475.000
davon Direktvermarktung MPM	62.484	62.355	62.227	62.099	61.971	61.843	61.715	61.587	0	0	0	0	0	1.256.072
davon Pacht	56.743	56.736	56.736	56.736	56.736	56.736	56.736	56.736	56.932	56.825	56.736	56.736	56.736	1.426.983
davon Monitoring	10.653	10.866	11.084	11.305	11.531	11.762	11.997	12.237	12.482	12.732	12.986	13.246	13.511	269.055
davon Kommunale Beteiligung	41.656	41.570	41.485	41.400	41.314	41.229	41.144	41.058	0	0	0	0	0	837.382
davon Unvorhergesehenes	19.024	19.404	19.792	20.188	20.592	21.004	21.424	21.852	22.289	22.735	23.190	23.653	24.127	497.660
<b>(-) Zinsaufwendungen</b>	<b>124.012</b>	<b>108.010</b>	<b>92.009</b>	<b>76.007</b>	<b>60.006</b>	<b>44.004</b>	<b>28.002</b>	<b>12.001</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>3.680.308</b>
<b>(-) Abschreibungen</b>	<b>493.763</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.875.250</b>							
<b>(-) Gewerbesteuer</b>	<b>12.320</b>	<b>13.661</b>	<b>14.994</b>	<b>16.319</b>	<b>17.638</b>	<b>18.950</b>	<b>20.254</b>	<b>21.550</b>	<b>91.024</b>	<b>90.382</b>	<b>89.730</b>	<b>89.060</b>	<b>88.381</b>	<b>603.669</b>
<b>(=) Jahresergebnis</b>	<b>115.108</b>	<b>124.965</b>	<b>134.766</b>	<b>144.516</b>	<b>154.214</b>	<b>163.859</b>	<b>173.450</b>	<b>182.986</b>	<b>693.911</b>	<b>689.192</b>	<b>684.397</b>	<b>679.465</b>	<b>674.471</b>	<b>4.746.268</b>
(+) Abschreibungen	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	0	0	0	0	0	9.875.250
(+) Zinsaufwendungen	124.012	108.010	92.009	76.007	60.006	44.004	28.002	12.001	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	3.680.308
(+) Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	105
(-) Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.222
(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.605
<b>(=) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>732.882</b>	<b>726.737</b>	<b>720.537</b>	<b>714.286</b>	<b>707.982</b>	<b>701.626</b>	<b>695.215</b>	<b>688.750</b>	<b>695.911</b>	<b>691.192</b>	<b>686.397</b>	<b>681.465</b>	<b>676.471</b>	<b>18.296.105</b>
(-) Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.874.823
<b>(=) Cashflow nach Investitionstätigkeit</b>	<b>732.882</b>	<b>726.737</b>	<b>720.537</b>	<b>714.286</b>	<b>707.982</b>	<b>701.626</b>	<b>695.215</b>	<b>688.750</b>	<b>695.911</b>	<b>691.192</b>	<b>686.397</b>	<b>681.465</b>	<b>676.471</b>	<b>8.421.282</b>
(+) Eigenkapitaleinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.170.000
(+) Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.140.000
(-) Tilgung von Krediten	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	0	0	0	0	0	8.140.000
(-) Gezahlte Zinsen	124.012	108.010	92.009	76.007	60.006	44.004	28.002	12.001	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	3.680.308
(-) Ausschüttung	195.300	217.000	217.000	217.000	217.000	217.000	282.100	368.900	629.300	651.000	651.000	651.000	651.000	6.510.000
Ausschüttung in % der Einlage	9,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	13,00%	17,00%	29,00%	30,00%	30,00%	30,00%	30,00%	300,00%
<b>(=) Cashflow nach Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-14.851</b>	<b>-26.694</b>	<b>-16.893</b>	<b>-7.143</b>	<b>2.556</b>	<b>12.201</b>	<b>-43.308</b>	<b>-120.572</b>	<b>64.611</b>	<b>38.192</b>	<b>33.397</b>	<b>28.465</b>	<b>23.471</b>	<b>400.974</b>
(+) Bankguthaben Vorjahr	427.542	412.691	385.997	369.105	361.962	364.518	376.718	333.410	212.838	277.449	315.641	349.038	377.502	
<b>(=) Bankguthaben</b>	<b>412.691</b>	<b>385.997</b>	<b>369.105</b>	<b>361.962</b>	<b>364.518</b>	<b>376.718</b>	<b>333.410</b>	<b>212.838</b>	<b>277.449</b>	<b>315.641</b>	<b>349.038</b>	<b>377.502</b>	<b>400.974</b>	
davon Rückbau rücklage	130.000	140.000	150.000	160.000	170.000	180.000	190.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
davon Schuldendienstrücklage	160.929	156.129	151.328	146.528	141.728	136.927	132.127	600	600	600	600	600	0	
davon freie Liquidität nach Ausschüttung	121.762	89.869	67.776	55.434	52.790	59.791	11.284	12.238	76.849	115.041	148.438	176.902	200.974	

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

### **Die Auswirkungen der Finanzlage auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen:**

Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage aus den vorhandenen liquiden Mitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Emittentin aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Photovoltaikanlage erzeugten elektrischen Energie entsprechende Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet, damit Ausschüttungen an die Anleger erfolgen können. Die Finanzlage gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der eingesetzten Mittel einschließlich der Fristigkeiten der von der Emittentin eingesetzten Finanzierungsmittel.

Nach Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage erzielt die Emittentin **Umsatzerlöse** aus der Einspeisung und dem Verkauf der erzeugten elektrischen Energie. Ab dem zweiten Betriebsjahr hat die Emittentin eine Moduldegradation von 0,20 % p.a. für alle Module der geplanten Photovoltaikanlage angesetzt, so dass sich die geplanten Umsatzerlöse von Jahr zu Jahr entsprechend reduzieren (siehe dazu S. 63). Hinzu kommt in den Jahren 2026 bis 2045 eine prognostizierte Erstattung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Pommersfelden, die im Umfang von 0,2 Cent/kWh geleistet wird (siehe dazu S. 134, Fn. 1). Sollten die Erlöse aus dem Stromverkauf und der finanziellen Erstattung nicht in dem geplanten Umfang erzielt werden können, kann dies die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflussen.

Aus den Umsatzerlösen deckt die Emittentin die laufenden **Betriebskosten, Zinsaufwendungen, Steuerzahlungen** sowie **Tilgungen von Krediten**. Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus Kosten für Wartung, technische Betriebsführung und Pflege, Haftpflicht-/Allgefahrenversicherung, Telefon, Vergütung für die Komplementärin, Kosten für die kaufmännische Betriebsführung, Kosten für Steuerberatung, Buchführung und Wirtschaftsprüfung, Stromkosten, Kosten der Direktvermarktung, Kosten für Pachten, Kosten für Monitoring, Kosten für die kommunale Beteiligung und Unvorhergesehenes. Sollten Betriebskosten, Zinsaufwendungen oder Steuerzahlungen höher als angenommen ausfallen, würde das die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflussen.

Die dargestellte Position **Zinsaufwendungen** ergibt sich aus der Inanspruchnahme des Fremdkapitals zur Finanzierung der Investitionen der Emittentin einschließlich Kosten für Bürgschaften. Diese Position und die **Abschreibungen** werden lediglich zur Darstellung des **Jahresergebnisses** abgezogen und anschließend wieder addiert. Sie haben somit keinen Einfluss auf den **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** der Emittentin, also die aus der geschäftlichen Tätigkeit erwirtschafteten liquiden Mittel. Die dargestellten **Abnahmen von Rückstellungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stellen die zahlungswirksame Auflösung der entsprechenden in der Bilanz zum 31.12.2024 (siehe S. 108) dargestellten Positionen dar.

Insgesamt ergibt sich aus den vorgenannten Positionen der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**. Liegen diese aus der geschäftlichen Tätigkeit erwirtschafteten liquiden Mittel unter den angesetzten Beträgen, kann dies die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflussen.

Die **Investitionen in das Sachanlagevermögen** erfolgen in die langfristig nutzbare Photovoltaikanlage. Der Cashflow nach Investitionstätigkeit drückt den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich der Summe dieser vorgenannten Investitionen aus. Liegen die Investitionen in Sachanlagen über den angesetzten Beträgen, kann dies die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflussen.

Die Investitionen werden im Rahmen einer Projektfinanzierung mit langfristig gebundenem **Eigen- und Fremdkapital** finanziert. In der Bauphase ergeben sich die Zahlungsmittel der Emittentin aus den Einzahlungen auf das Eigen- und dem Abruf von Fremdkapital. In der Betriebsphase erwirtschaftet die Emittentin Einnahmen aus der Stromeinspeisung. Zinserträge werden nicht angenommen. Die Tilgung der Kredite erfolgt aus den Umsatzerlösen. Die gezahlten Zinsen ergeben sich aus der Inanspruchnahme des Fremdkapitals zur Finanzierung der Investitionen der Emittentin einschließlich Bürgschaftskosten für die Rückbausicherheit.

Sollten sich die prognostizierten Einzahlungen und Einnahmen verringern, z.B. weil Darlehen nicht fristgerecht abgerufen werden können oder Einzahlungen auf die Gesellschaftereinlagen verspätet erfolgen oder ausbleiben oder Erlöse aus dem Stromverkauf nicht in dem geplanten Umfang erzielt werden können, kann dies die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflussen.

Aus der verbleibenden Liquidität werden **Ausschüttungen** an die Kommanditisten im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten geleistet. Dabei handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage. Es erfolgt keine endfällige Rückzahlung der Vermögensanlage. Wenn die prognostizierte Liquidität zu den geplanten Ausschüttungszeitpunkten nicht vorhanden ist, können geplante Ausschüttungen und auch ein etwaiges Auseinandersetzungsguthaben nicht im vorgesehenen Umfang oder überhaupt nicht ausgezahlt werden. Dies könnte die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflussen.

Der **Cashflow nach Finanzierungstätigkeit** drückt den Cashflow nach Investitionstätigkeit zuzüglich des eingezahlten Eigenkapitals und der Kredite und abzüglich Tilgungszahlungen, Zinsen und Ausschüttungen an die Kommanditisten aus. Liegt der Cashflow nach Finanzierungstätigkeit unter den angesetzten Beträgen, kann dies die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflussen.

Die verbleibende Liquidität der Emittentin stellt das **Bankguthaben** dar. Die Emittentin unterteilt dieses in eine Rücklage für den Rückbau, eine Schuldendienstrücklage und freie Liquidität. Liegt das Bankguthaben unter den angesetzten Beträgen, kann dies die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflussen.

**Hinweis zu geplanten Ausschüttungen:** Die erste Ausschüttung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Ausschüttungen sind jeweils in dem Jahr als Abflüsse vermerkt für das sie anfallen. Tatsächlich werden die Ausschüttungen, abweichend von der Darstellung der Finanzlage der Emittentin, jeweils im Folgejahr nach einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung an die Anleger ausgezahlt.

**Hinweis:** Es wird darüber hinaus auf die Darstellung der voraussichtlichen Finanzlage der Emittentin mit wesentlichen Erläuterungen auf die S. 132 – 136 verwiesen.

## Die voraussichtliche Ertragslage der Emittentin (Prognose)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die voraussichtliche Ertragslage, d.h. die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin über die Jahre 2025 bis 2050.

Kalender-/ Geschäftsjahr	01.01.-31.12. 2025	01.01.-31.12. 2026	01.01.-31.12. 2027	01.01.-31.12. 2028	01.01.-31.12. 2029	01.01.-31.12. 2030	01.01.-31.12. 2031	01.01.-31.12. 2032	01.01.-31.12. 2033	01.01.-31.12. 2034	01.01.-31.12. 2035	01.01.-31.12. 2036	01.01.-31.12. 2037
(+) Umsatzerlöse	0	1.094.386	1.092.197	1.090.009	1.087.820	1.085.631	1.083.442	1.081.254	1.079.065	1.076.876	1.074.687	1.072.498	1.070.310
(-) Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.456	306.580	307.652	308.755	309.888	311.051	312.246	313.474	314.734	316.028	317.356	327.162	331.419
(-) Abschreibungen auf Sachanlagen	0	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-29.456</b>	<b>294.044</b>	<b>290.783</b>	<b>287.491</b>	<b>284.170</b>	<b>280.817</b>	<b>277.433</b>	<b>274.017</b>	<b>270.568</b>	<b>267.086</b>	<b>263.569</b>	<b>251.574</b>	<b>245.128</b>
(+) Zinserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Zinsaufwendungen	400.000	306.029	300.028	284.027	268.025	252.024	236.022	220.021	204.019	188.018	172.016	156.015	140.013
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-400.000</b>	<b>-306.029</b>	<b>-300.028</b>	<b>-284.027</b>	<b>-268.025</b>	<b>-252.024</b>	<b>-236.022</b>	<b>-220.021</b>	<b>-204.019</b>	<b>-188.018</b>	<b>-172.016</b>	<b>-156.015</b>	<b>-140.013</b>
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>-429.456</b>	<b>-11.985</b>	<b>-9.246</b>	<b>3.464</b>	<b>16.144</b>	<b>28.794</b>	<b>41.411</b>	<b>53.996</b>	<b>66.549</b>	<b>79.068</b>	<b>91.553</b>	<b>95.560</b>	<b>105.115</b>
(+) Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.444	10.962
<b>Steuerliches Jahresergebnis</b>	<b>-429.456</b>	<b>-11.985</b>	<b>-9.246</b>	<b>3.464</b>	<b>16.144</b>	<b>28.794</b>	<b>41.411</b>	<b>53.996</b>	<b>66.549</b>	<b>79.068</b>	<b>91.553</b>	<b>104.003</b>	<b>116.077</b>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei einer Beteiligung von € 10.000,-	-1.979	-55	-43	16	74	133	191	249	307	364	422	479	535

Kalender-/ Geschäftsjahr	01.01.-31.12. 2038	01.01.-31.12. 2039	01.01.-31.12. 2040	01.01.-31.12. 2041	01.01.-31.12. 2042	01.01.-31.12. 2043	01.01.-31.12. 2044	01.01.-31.12. 2045	01.01.-31.12. 2046	01.01.-31.12. 2047	01.01.-31.12. 2048	01.01.-31.12. 2049	01.01.-31.12. 2050	kumuliert 01.01.2025- 31.12.2050
(+) Umsatzerlöse	1.068.121	1.065.932	1.063.743	1.061.555	1.059.366	1.057.177	1.054.988	1.052.800	1.030.243	1.028.096	1.025.950	1.023.804	1.021.657	26.601.608
(-) Sonstige betriebliche Aufwendungen	335.239	339.195	343.206	347.269	351.384	355.551	359.773	364.050	334.332	336.905	339.553	342.339	345.186	8.299.782
(-) Abschreibungen auf Sachanlagen	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	0	0	0	0	0	9.875.250
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>239.119</b>	<b>232.975</b>	<b>226.774</b>	<b>220.523</b>	<b>214.220</b>	<b>207.863</b>	<b>201.453</b>	<b>194.987</b>	<b>695.911</b>	<b>691.192</b>	<b>686.397</b>	<b>681.465</b>	<b>676.471</b>	<b>8.426.576</b>
(+) Zinserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Zinsaufwendungen	124.012	108.010	92.009	76.007	60.006	44.004	28.002	12.001	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	3.680.308
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-124.012</b>	<b>-108.010</b>	<b>-92.009</b>	<b>-76.007</b>	<b>-60.006</b>	<b>-44.004</b>	<b>-28.002</b>	<b>-12.001</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-3.680.308</b>
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>115.108</b>	<b>124.965</b>	<b>134.766</b>	<b>144.516</b>	<b>154.214</b>	<b>163.859</b>	<b>173.450</b>	<b>182.986</b>	<b>693.911</b>	<b>689.192</b>	<b>684.397</b>	<b>679.465</b>	<b>674.471</b>	<b>4.746.268</b>
(+) Gewerbesteuer	12.320	13.661	14.994	16.319	17.638	18.950	20.254	21.550	91.024	90.382	89.730	89.060	88.381	603.669
<b>Steuerliches Jahresergebnis</b>	<b>127.428</b>	<b>138.626</b>	<b>149.759</b>	<b>160.835</b>	<b>171.852</b>	<b>182.809</b>	<b>193.704</b>	<b>204.537</b>	<b>784.935</b>	<b>779.574</b>	<b>774.127</b>	<b>768.524</b>	<b>762.852</b>	<b>5.349.937</b>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei einer Beteiligung von € 10.000,-	587	639	690	741	792	842	893	943	3.617	3.593	3.567	3.542	3.515	24.654

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

### **Die Auswirkungen der Ertragslage auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen**

Die voraussichtliche Ertragslage ergibt sich aus den Einnahmen und Aufwendungen der Emittentin. Einzige Einnahmequelle der Emittentin sind **Umsatzerlöse** aus dem Verkauf der erzeugten elektrischen Energie einschließlich der in den ersten 20 Betriebsjahren nach dem EEG vom Netzbetreiber gezahlten Marktprämie. Hinzu kommt in den Jahren 2026 bis 2045 eine prognostizierte Erstattung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Pommersfelden, die im Umfang von 0,2 Cent/kWh geleistet wird (siehe dazu S. 134, Fn. 1). Die Summe der Einnahmen der Emittentin hängt von den jährlichen Stromerträgen sowie den marktabhängigen Strompreisen ab. **Zinserträge** aus der Anlage freier Liquidität werden nicht angenommen. Sollten die prognostizierten Erlöse aus der Stromeinspeisung z.B. aufgrund eines geringeren Sonnenangebots, mehr Zeiträumen mit negativen Strompreisen oder niedrigerer Marktpreise geringer ausfallen, würde dies zu geringeren Umsatzerlösen führen und damit die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, würde sich verschlechtern.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus Kosten für Wartung, technische Betriebsführung und Pflege, Haftpflicht-/Allgefahrenversicherung, Telefon, Vergütung für die Komplementärin, Kosten für die kaufmännische Betriebsführung, Kosten für Steuerberatung, Buchführung und Wirtschaftsprüfung, Stromkosten, Kosten der Direktvermarktung, Kosten für Pachten, Kosten für Monitoring, Kosten für die kommunale Beteiligung und Unvorhergesehenes sowie der Gewerbesteuer. Höhere als die geplanten Kosten würden sich negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken und dazu führen, dass die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und zur Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verringert wird.

Die **Zinsaufwendungen** ergeben sich aus der Inanspruchnahme des Fremdkapitals zur Finanzierung der Investitionen der Emittentin einschließlich Kosten für Bürgschaften. Höhere als die geplanten Zinsaufwendungen würden sich negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, würde sich verschlechtern.

Für die Ertragslage sind darüber hinaus **Abschreibungen** auf die Sachanlagen sowie die **Gewerbesteuer** zu berücksichtigen. Sollten sich die steuerlichen Bedingungen im Planungszeitraum verändern, kann dies negative Folgen für die Ertragslage der Emittentin haben und dazu führen, dass die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verringert wird.

Der Saldo aus dem **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** sowie der Gewerbesteuer ergibt das ausgewiesene **steuerliche Jahresergebnis** der Emittentin. Sollte das steuerliche Jahresergebnis niedriger ausfallen, kann dies negative Folgen für die Ertragslage der Emittentin haben und dazu führen, dass die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, negativ beeinflusst wird.

Die Emittentin geht davon aus, dass sie bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen.

**Hinweis:** Es wird darüber hinaus auf die Darstellung der voraussichtlichen Ertragslage der Emittentin mit wesentlichen Erläuterungen auf die S. 138 – 140 verwiesen.

## **Die Geschäftsaussichten der Emittentin und deren Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen**

Die Geschäftsaussichten der Emittentin stellen sich wie folgt dar: Der Betrieb der Photovoltaikanlage soll von der Emittentin zum 01.01.2026 aufgenommen werden. Ab der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage wird mit der Stromproduktion und Vermarktung des erzeugten Stroms gemäß den Bedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes begonnen. Es wird eine Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage bis zum 31.12.2050 angenommen. Nach Ende der tatsächlichen Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage wird die Photovoltaikanlage zurückgebaut. Die Einwerbung des Eigenkapitals soll bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.

Die Geschäftsaussichten der Emittentin werden insbesondere durch das Marktumfeld, den gewählten Standort und die dortigen Sonnenverhältnisse, die Investitions-, Betriebs- und Rückbaukosten für die Photovoltaikanlage, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie den prognostizierten Verlauf der Kapitaleinwerbung und der Investitionen beeinflusst.

Marktumfeld: Der Markt für die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) wird maßgeblich durch die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende bestimmt. Diese sieht einen Ausstieg aus der Atomenergie und mittelfristig auch aus der Kohleverstromung und einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien vor. Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist das EEG. Das EEG regelt unter anderem den rechtlichen Rahmen zur Abgabe von regenerativ erzeugtem Strom an den Netzbetreiber sowie die Vergütung der abgegebenen Strommenge. Der Markt für erneuerbare Energien ist durch das EEG ein rechtlich stark regulierter Markt, in dem die Marktteilnehmer (insbesondere Erzeuger, Netzbetreiber, Direktvermarkter) umfangreiche Regulierungs-, Registrierungs- und Zulassungserfordernisse über die gesamte Wertschöpfungskette regenerativ erzeugten Stroms (Erzeugung, Transport, Verteilung, Handel) zu beachten haben. Maßgeblich für die Geschäftsaussichten der Emittentin sind dabei insbesondere die gesetzlichen Regelungen zur Pflicht des Netzbetreibers zum Anschluss der Photovoltaikanlage an das Stromnetz und zur Abnahme des erzeugten Stroms. Zum anderen hängen die Geschäftsaussichten der Emittentin von Erlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf des erzeugten Stroms ab. Soweit die Emittentin die EEG-Förderung in Anspruch nimmt, hängt die Höhe der Erlöse in den ersten 20 Betriebsjahren von der Höhe der Förderung nach dem EEG ab; im Anschluss oder soweit keine Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen wird, hängt die Erlöshöhe von den Marktpreisen am Strommarkt ab. Änderungen dieser Marktbedingungen und Abweichungen der prognostizierten Ertragslage der Emittentin aufgrund von negativen Strompreisen, Netzabschaltungen oder höheren Kosten für die Direktvermarktung oder zukünftige Änderungen des EEG, die sich auch rückwirkend durch eine niedrigere Vergütung auf die Photovoltaikanlage der Emittentin auswirken, können sich negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken.

Standort und Sonnenverhältnisse: Die Photovoltaikanlage wird auf den Grundstücken mit den Flurstücknummern 550, 551, 555, 556, 557, 558 und 559, Gemarkung Pommersfelden, Gemeinde Pommersfelden, Postleitzahl 96178, errichtet. Zur detaillierten Beschreibung des Standortes des geplanten Anlageobjekts wird auf die Ausführungen auf S. 64 verwiesen. Die Sonneneinstrahlungsverhältnisse am Standort der geplanten Photovoltaikanlage beeinflussen die Erträge und damit das Ergebnis der Emittentin maßgeblich. Der Jahresenergieertrag für die Photovoltaikanlage wird mit 21.340.000 kWh im ersten vollen Betriebsjahr angenommen (2026), der aufgrund einer angenommenen Degradation der Module absteigt auf 20.315.680 kWh im letzten Betriebsjahr (Prognose) (siehe dazu im Einzelnen S. 63). Veränderte positive Sonneneinstrahlungsverhältnisse am Standort können positive Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage haben. Veränderte negative Sonneneinstrahlungsverhältnisse am Standort können negative Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage haben.

Branche: Die Emittentin ist in der Branche der Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen tätig. Die Branche ist maßgeblich geprägt durch einen Wettbewerb um Flächen, auf denen Photovoltaikanlagen genehmigt, errichtet und wirtschaftlich betrieben werden können. Die Emittentin hat diese Flächen durch Gestattungsverträge gesichert. Die Branche ist ferner geprägt durch einen Wettbewerb um Zuschläge zur Förderung des

erzeugten Stroms, die von der Bundesnetzagentur im Wege einer Ausschreibung vergeben werden. Die Emittentin hat einen solchen Zuschlag erhalten (siehe dazu die Ausführungen auf S. 65). Stehen die erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung oder wird der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur entzogen, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage haben.

Investitions-, Betriebs- und Rückbaukosten: Die in Planungsrechnung kalkulierten Aufwendungen für die Investition und den laufenden Betrieb der Photovoltaikanlage wurden anhand vorliegender vertraglicher Vereinbarungen, Angeboten und Erfahrungswerten der Anbieterin und Prospektverantwortlichen aus anderen Photovoltaikprojekten kalkuliert. Die Einhaltung der prognostizierten Kosten wird durch die Leistungen der Generalunternehmerin, die Durchsetzbarkeit von möglichen Ansprüchen aus Garantie- und Gewährleistungsfällen und durch Versicherungsleistungen im Schadensfall maßgeblich bestimmt. Abweichungen der Investitionskosten oder Betriebskosten von der Prognose, z.B. durch höhere Baukosten oder Mehrkosten im Betrieb, können die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage negativ beeinflussen. Für den Rückbau der Photovoltaikanlage wird eine entsprechende Rücklage gebildet. Sollte diese nicht ausreichend sein, würden sich die Mehrkosten negativ auf die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Verpflichtung zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, auswirken.

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen: Der Betrieb der von der Emittentin geplanten Photovoltaikanlage wird in rechtlicher Hinsicht durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Pommersfelden (als Satzung beschlossen am 14.09.2023) und den im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgeschlossenen Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Pommersfelden und der Emittentin vom 14.09.2023 ermöglicht. Sollte der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgehoben werden oder sollten durch die Bauaufsichtsbehörde Auflagen zum Betrieb der Photovoltaikanlage angeordnet werden, die zu Betriebseinschränkungen oder höheren Betriebskosten führen, könnte sich dies auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeiten zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage negativ auswirken. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vergütung wird auf die Beschreibung des Marktumfelds in diesem Abschnitt verwiesen. Für die steuerliche Konzeption der Vermögensanlage wurde die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltende Steuergesetzgebung zugrunde gelegt. Die Emittentin gilt als gewerblich tätige Personengesellschaft und ist damit gewerbsteuerpflichtig. Zukünftige Änderungen des Gewerbesteuergesetzes oder ein veränderter Gewerbesteuerhebesatz können sich auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage negativ auswirken.

Verlauf der Kapitaleinwerbung und Investitionen: Das Eigenkapital der Emittentin soll bis zum 31.12.2025 vollständig eingeworben sein. Verzögerungen bei der Kapitaleinwerbung oder ein geringeres Eigenkapital würden eine weitere Darlehensaufnahme und damit weitere Kosten nach sich ziehen. Dies könnte sich auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage negativ auswirken. Der Investitionsverlauf erfolgt entsprechend den vom Baufortschritt abhängigen Zahlungsverpflichtungen aus dem Generalunternehmervertrag. Die Investitionen sollen bis zum 01.01.2026 abgeschlossen sein. Spätere Investitionen würden einen Rückschluss auf einen langsameren Baufortschritt bedeuten. Dies könnte sich auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage negativ auswirken.

Darstellung der Exit-Szenarien: Der Planungszeitraum der Emittentin geht bis zum 31.12.2050. Es besteht jedoch die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung durch die Anleger bereits zum 31.12.2045. Die Emittentin geht prognosegemäß nicht davon aus, dass Anleger ihre Beteiligung zum 31.12.2045 kündigen. Sollten Anleger ihre Kündigungsmöglichkeit zu diesem Zeitpunkt jedoch wahrnehmen, hätten sie Anspruch auf eine Abfindung. Da die Mittel, die für Abfindungen gezahlt werden, nicht für Ausschüttungen an die übrigen Anleger zur Verfügung stehen, können sich ordentliche Kündigungen der Anleger zum 31.12.2045 auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage negativ auswirken.

Nach Ende des Prognosezeitraums am 31.12.2050 wird die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb fortsetzen, soweit die Kommanditisten keinen abweichenden Beschluss herbeiführen. Zu einer automatischen Liquidation der Emittentin kommt es damit nicht. Da die Förderung des von der Emittentin erzeugten Stroms zu diesem Zeitpunkt prognosegemäß ausgelaufen sein wird, das dann bestehende Strompreisniveau zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unbekannt ist und der technische Zustand der Photovoltaikanlage nicht vorhergesagt werden kann, können Aussagen über die Geschäftsaussichten der Emittentin nach Ende des Prognosezeitraums nicht getroffen werden. Sinkt das Strompreisniveau ab oder ist der technische Zustand der Photovoltaikanlage unzureichend für einen ordnungsgemäßen Weiterbetrieb, könnte sich dies auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage negativ auswirken.

Dementsprechend kann auch nicht vorhergesagt werden, ob die Kommanditisten nach Ende des Prognosezeitraums eine Beendigung der Emittentin und ihre Liquidation beschließen oder nicht. Entscheiden die Gesellschafter sich für eine Liquidation, dann ist die Photovoltaikanlage und die Infrastruktur zurückzubauen und die Gesellschaft wird anschließend liquidiert. Für den Rückbau der Photovoltaikanlage und der Infrastruktur wurden in der Prognoserechnung Rückstellungen gebildet und Liquiditätsrücklagen berücksichtigt. Sollten diese nicht ausreichen, würden sich die Mehrkosten negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken.

### **Hinweis**

Die vorgenannten Ausführungen zu den Geschäftsaussichten der Emittentin zeigen die für den Beteiligungserfolg wichtigsten Bedingungen und Einflussgrößen auf, um einen planmäßigen Verlauf der Vermögensanlage zu ermöglichen, damit die Emittentin ihre Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage gegenüber den Anlegern erfüllen kann.

In der folgenden Sensitivitätsanalyse (Abweichung von Prognosen) ist in einem Szenario dargestellt, wie sich das Ergebnis einer Beteiligung durch Abweichungen von den angenommenen Bedingungen und Einflussgrößen verändern würde.

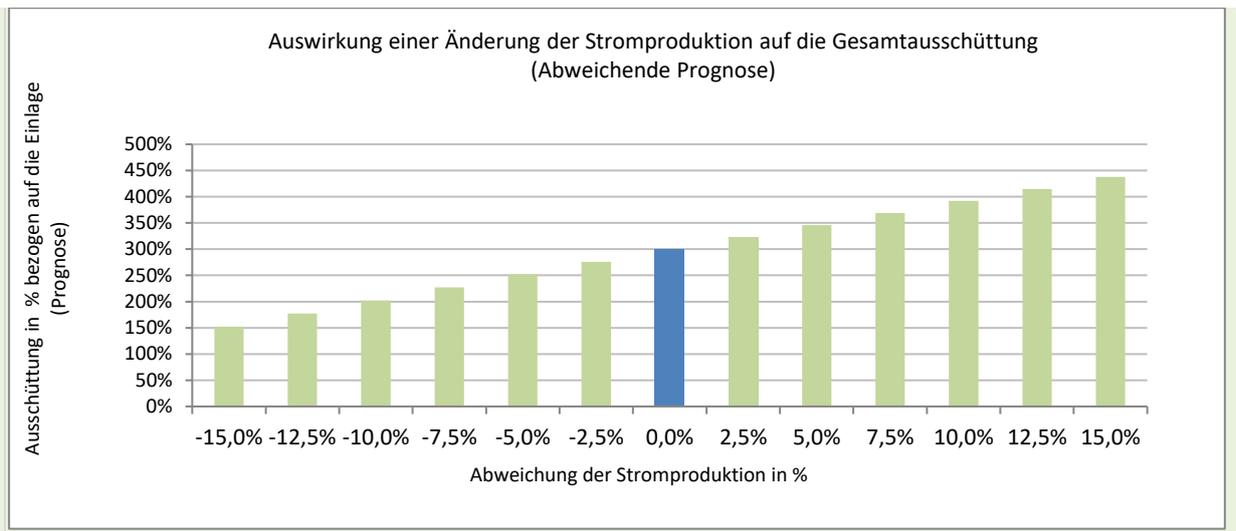
### **Sensitivitätsanalyse (Abweichende Prognosen)**

Das wirtschaftliche Ergebnis einer Beteiligung an einer Photovoltaikanlage ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Prognosen können daher lediglich ein Indikator für die Wertentwicklung sein. Ein Abweichen der tatsächlichen Erfolgsgrößen von den in diesem Beteiligungsangebot kalkulierten Planzahlen kann sich negativ oder auch positiv auf die Rentabilität der Beteiligung an der Emittentin sowie auf die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Verpflichtung zur Zinszahlung und zur Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, auswirken.

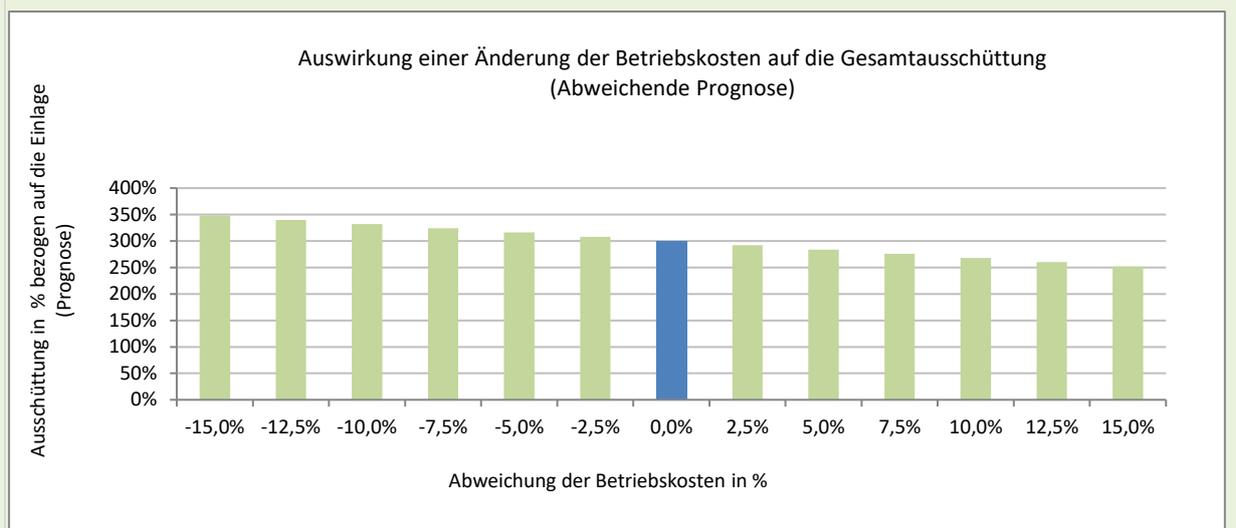
Prognosegemäß wird von Ausschüttungen an die Anleger in Höhe von insgesamt 300 % ihrer Kommanditeinlage über den gesamten Planungszeitraum (bis zum 31.12.2050) ausgegangen. Nachfolgend wird untersucht, wie sich eine Änderung der prognostizierten Stromproduktion oder eine Änderung der Betriebskosten auf die prognostizierte Höhe der Ausschüttungen der Emittentin auswirkt (Abweichende Prognose).

Die hierbei erzielten Ergebnisse sollen einen Eindruck vermitteln, wie stark sich Abweichungen auf das Anlageergebnis auswirken können und welches Ausmaß bereits relativ kleine Veränderungen haben können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Einflussfaktoren über die gewählte Bandbreite hinaus verändern und somit zu deutlich schlechteren oder besseren Ergebnissen führen. Bei der Änderung mehrerer Einflussfaktoren können sich diese im Ergebnis gegenseitig ausgleichen, aber auch kumulativ verstärken.

**Stromproduktion:** Die voraussichtliche Stromproduktion wurde von der renerco plan consult GmbH abgeschätzt (zu den Einzelheiten siehe S. 63). Negative Abweichungen der Jahresproduktion von den Prognosen im langjährigen Mittel hätten negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen. In der nachfolgenden Übersicht sind die Auswirkungen einer Abweichung der Stromproduktion von der Prognose in 2,5 % Schritten dargestellt. Die Änderung der Stromproduktion führt zur Veränderung bei den Einnahmen durch Stromvermarktung und hat damit signifikante Auswirkungen auf die Ertragslage.



**Betriebskosten:** Die Prognoserechnungen unterstellen bestimmte Betriebskosten. Negative Abweichungen bei diesen Annahmen hätten negative Auswirkungen auf die Finanzlage und die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen. In der nachfolgenden Übersicht sind die Auswirkungen einer Abweichung der Betriebskosten auf die Gesamtausschüttung von der Prognose in 2,5 % Schritten dargestellt. Die Änderung der Betriebskosten führt zur Veränderung der Summe bei den Ausgaben und hat damit signifikante Auswirkungen auf die Finanzlage.



# Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage

## Allgemeine Hinweise

### Maximalrisiko

Das Maximalrisiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz.

Das Maximalrisiko kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung des Erwerbspreises der Vermögensanlage durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus dieser Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten (Verzinsung und Tilgung) unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers.

Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers kommt, soweit durch Ausschüttungen das Kapital des Anlegers unter den Betrag seiner geleisteten Einlage herabgemindert wird oder Ausschüttungen an den Anleger erfolgten, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt oder die Ausschüttungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind und diese sodann aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zurückgezahlt werden müssen. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers.

Das Maximalrisiko kann ferner im Falle des Eintritts der Nachhaftung des Anlegers eintreten, wenn der Anleger aus der Emittentin ausscheidet oder die Emittentin aufgelöst wird und der Anleger Nachhaftungsansprüche aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers.

Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn die Emittentin als Investmentvermögen im Sinne des

Kapitalanlagegesetzbuches qualifiziert wird und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnet und der Anleger deswegen bereits geleistete Ausschüttungen an die Emittentin zurückzugewähren hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers für die Rückzahlung geleisteter Ausschüttungen oder für Zahlungsverpflichtungen, die er aus den Rückflüssen der Vermögensanlage bedienen wollte, aber nicht mehr kann, nicht ausreichen, besteht in diesen Fällen die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers.

Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern und Zinsen auf Steuern verpflichtet ist, aber keine entsprechenden Ausschüttungen oder Steuererstattungen von der Emittentin erhalten hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers.

Bei dem vorliegenden Beteiligungsangebot an der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ genannt) handelt es sich um eine **unternehmerische Beteiligung und langfristige Kapitalanlage**, die mit verschiedenen erheblichen Risiken verbunden ist. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von einer Vielzahl technischer, rechtlicher, steuerlicher und anderer Bedingungen sowie von Umwelteinflüssen ab. Diese sind nicht oder nur beschränkt vorhersehbar. Eine Abweichung von den zugrunde gelegten Annahmen und Prognosen ist möglich. Dies kann die Wirtschaftlichkeit des Projekts negativ beeinflussen. Es werden deswegen seitens der Anbieterin und der Emittentin keine festen Erträge versprochen. **Garantien hinsichtlich einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals bzw. für dessen Rückzahlung sowie für das Eintreten prognostizierter Ergebnisse existieren nicht.**

Das Beteiligungsangebot richtet sich dementsprechend nur an solche Personen, die unternehmerische Risiken eingehen wollen, ohne dabei kurz-

oder mittelfristig über das eingesetzte Kapital verfügen zu müssen. Die Beteiligung eignet sich nicht für Anleger, die nach einer mündelsicheren oder festverzinslichen Kapitalanlage suchen. Die Beteiligung des Anlegers sollte seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Die Einlage sollte keinen wesentlichen Teil seines Vermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannt sind. Der Anleger sollte diese vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Verkaufsprospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung berücksichtigen. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keinen Rückschluss auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potentiellen Beeinträchtigung zu.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken können die geplanten Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und für den Anleger bis hin zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen.

Zusätzliche Risiken können sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben. Der Anleger sollte alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und seiner Einkommens- und Vermögenssituation eingehend prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen.

## **Prognose- und anlagegefährdende Risiken**

### **Definition**

Prognosegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu niedrigeren Betriebsergebnissen der Emittentin und einer Reduzierung oder einem vollständigen Ausfall der Ausschüttungen an die Anleger führen können. Anlagegefährdende Risiken sind solche, die zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen können.

### **Errichtungsrisiko**

Grundlage für die Realisierung der Photovoltaikanlage ist der von der Gemeinde Pommersfelden

am 14.09.2023 beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan und der im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgeschlossene Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Pommersfelden und der Emittentin vom 14.09.2023. Gemäß Durchführungsvertrag kann die Gemeinde Pommersfelden nach pflichtgemäßem Ermessen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufheben, soweit mit dem Bau der Photovoltaikanlage nicht innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten des Bebauungsplans begonnen wird und die Photovoltaikanlage nicht innerhalb von weiteren 12 Monaten fertiggestellt und in Betrieb genommen wird. Wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus diesem oder aus anderen Gründen aufgehoben, kann die geplante Photovoltaikanlage nicht errichtet werden. In diesem Fall sowie auch aus weiteren, derzeit noch nicht vorhersehbaren Gründen, können die Realisierung und/oder der Betrieb des Projektes ganz oder teilweise unmöglich werden. In diesem Fall besteht das Risiko, dass bereits an Vertragspartner geleistete Zahlungen nicht oder nicht mehr vollständig zurückgefordert werden können.

Gemäß Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO ist das Vorhaben verfahrensfrei. Eine Baugenehmigung wird demnach nicht eingeholt. Die Emittentin ist deswegen dafür verantwortlich, dass die Photovoltaikanlage den baurechtlichen Vorschriften entspricht. Bei Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften besteht das Risiko, dass die Photovoltaikanlage zurückgebaut werden muss.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann die geplanten Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Inbetriebnahmezeitpunkt**

Der Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmezeitpunkt des Solarparks (also der Photovoltaikanlage und der technischen Einrichtungen für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das öffentliche Stromnetz) sowie der Zeitpunkt der Abnahme, der den Prognoserechnungen zugrunde liegt, beruht auf dem gegenwärtigen Planungsstand und dem zwischen Generalunternehmerin und Emittentin anvisierten Liefertermin für die Anlage. Es besteht

das Risiko, dass die Photovoltaikanlage später als geplant in Betrieb genommen werden kann, beispielsweise aufgrund von schlechten Witterungsverhältnissen während der Bauphase, Lieferengpässen und verspäteter Lieferungen der Anlage oder Komponenten, Bauleitungs- oder Planungsfehlern, behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen oder höherer Gewalt. Aufgrund der massiv steigenden Preise bei Rohstoffen und Einbauteilen sowie angesichts massiver geopolitischer Krisen können Engpässe bei Materiallieferungen bis hin zum Lieferausfall nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund dieser Situation kann es nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Lieferverzögerungen oder gar Ausfällen auch bei bereits bestelltem Material kommen kann. Verspätungen können auch dadurch verursacht werden, dass die Emittentin Zahlungen oder Bürgschaften verspätet leistet und sich die von der Generalunternehmerin zugesicherten Termine dadurch verschieben. Eine verspätete Inbetriebnahme führt zu späteren Umsätzen bei der Emittentin.

Für die Photovoltaikanlage besteht ein Zuschlag für eine Förderung des erzeugten Stroms nach dem EEG. Der Zuschlag erlischt, wenn die Photovoltaikanlage später als 24 Monate nach der öffentlichen Bekanntgabe des Zuschlags in Betrieb genommen wurde. Die Emittentin würde für den erzeugten Strom dann keine Förderung nach dem EEG erhalten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

#### **Investitionskosten**

Die prognostizierten Investitionskosten basieren auf einer Kalkulation der entstehenden Kosten. Diese Kalkulation berücksichtigt neben den bereits abgeschlossenen Verträgen wie z.B. dem Generalunternehmervertrag, auch prognostizierte Kosten.

Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Kosten die in den Kalkulationen enthaltenen prognostizierten Kosten überschreiten werden, beispielsweise aufgrund falscher Kostenannahmen oder aufgrund nicht berücksichtigtem Zusatzbedarf oder unvorhergesehenen Ereignissen. In diesem

Fall kann sich die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Photovoltaikanlage verschlechtern. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

#### **Betriebskosten**

Die in den Prognoserechnungen angesetzten Betriebskosten sind nicht für den gesamten Prognosezeitraum der Vermögensanlage und teilweise überhaupt noch nicht vertraglich fixiert. Es besteht das Risiko, dass diese Kostenansätze überschritten werden, beispielsweise aufgrund falscher Kostenannahmen, nicht berücksichtigtem Zusatzbedarf, unvorhergesehener Ereignisse, Inflation oder sonstigen Kostensteigerungen. Das kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

#### **Reparatur, Wartung und Instandhaltung**

Es besteht das Risiko, dass Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, die beauftragt werden müssen, die angenommenen Kostenansätze überschreiten.

Wenn die Photovoltaikanlage aufgrund eines Defekts ausfällt, kann sie keinen Strom produzieren. Dies führt bei der Emittentin zu Umsatzausfällen.

Der Eintritt dieses Risikos kann die geplanten Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Gewährleistung**

Es besteht das Risiko, dass Mängel an der Photovoltaikanlage und den Einrichtungen für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das öffentliche Stromnetz nicht oder erst nach der Abnahme oder nach Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfrist erkannt werden. Gewährleistungsansprüche der Emittentin können deswegen nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht werden. Möglich ist auch, dass Gewährleistungsansprüche gerichtlich eingefordert werden müssen oder nicht oder nur verspätet durchsetzbar sind. Dies kann zu höheren Kosten und verminderten Einnahmen der Emittentin führen, wodurch das Betriebsergebnis

der Emittentin negativ beeinflusst würde. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Auflagen und Betriebsbeschränkungen**

Es ist nicht auszuschließen, dass Behörden – auch auf Einwendungen Dritter hin – nachträglich Auflagen, Anordnungen oder Beschränkungen in Bezug auf den Betrieb der Photovoltaikanlage erlassen. Auflagen können insbesondere zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebseinschränkungen oder Abschaltungen und zu nicht kalkulierten Aufwendungen führen.

Der Verstoß gegen die vorgenannte Auflage oder nachträgliche Auflagen, Anordnungen oder Beschränkungen seitens der Behörden können die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Technische Risiken**

Bei der Photovoltaikanlage und ihren Komponenten sowie den Einrichtungen für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das öffentliche Stromnetz können technischer Verschleiß, Materialermüdung, technisch bedingte Minderleistungen oder andere technische Probleme nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere ist es möglich, dass die angegebenen Leistungsdaten der verbauten Module nicht erreicht werden oder sich über die Betriebsdauer verschlechtern (Degradation). Zwar hat der Modulhersteller auf die Module eine beschränkte Verarbeitungsgarantie und eine beschränkte Leistungsgarantie abgegeben. Die beschränkte Leistungsgarantie lässt aber eine höhere Degradation der Module zu, als die Emittentin in ihrer Kalkulation als prognostizierte Moduldegradation angenommen hat. Es besteht damit das Risiko, dass eine Degradation von Modulleistungen, die über die in der Kalkulation angenommene Degradation hinausgeht, vom Modulhersteller nicht ausgeglichen wird.

Wenn Ertragsausfälle und Kosten in diesen oder vergleichbaren Fällen nicht durch Gewährleistungsansprüche, einen Wartungsvertrag, Versicherungen oder Garantien ausgeglichen werden,

können die geplanten Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflusst werden. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Lebensdauer der Photovoltaikanlage**

Die Emittentin geht von einer Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage von mindestens 25 Jahren aus. Sollten die Photovoltaikanlage oder wichtige Einzelkomponenten die angestrebte Lebensdauer nicht erreichen und nicht ausgetauscht werden, können prognostizierte Umsätze nicht erzielt werden. Das kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

#### **Rückbaukosten**

Die Kosten für die Demontage und Entsorgung der Photovoltaikanlage können den kalkulierten und in die Rückbaurücklage eingestellten Betrag übersteigen, beispielsweise wenn sich der Rückbau als technisch komplizierter erweist oder die Entsorgung nur zu höheren Kosten möglich ist. Das kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

#### **Angaben Dritter**

Die in diesem Verkaufsprospekt getätigten Angaben und Prognosen beruhen teilweise auf Angaben Dritter (z.B. Gutachter, technische Berater, Rechtsberater oder Steuerberater). Es besteht das Risiko, dass diese Angaben unrichtig, unvollständig oder irreführend sind. Bei diesen Angaben handelt es sich ferner z.T. um subjektive Einschätzungen der jeweiligen Personen. Die zukünftige Entwicklung kann deshalb von diesen Angaben abweichen. Das kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Diversifikationsrisiko**

Die Emittentin investiert ausschließlich in die Photovoltaikanlage Pommersfelden sowie die Einrichtungen für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das öffentliche Stromnetz und damit nur in eine Anlageklasse an einem Standort. Eine Diversifizierung der damit verbundenen standort- und anlagebedingten Risiken der Vermögensanlage findet nicht statt. Durch diese Konzentration in eine bestimmte Anlageklasse und einen bestimmten Markt besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin von der Entwicklung des Vermögensgegenstandes dieser Anlageklasse bzw. dieses bestimmten Marktes besonders stark abhängig ist.

Dies bedeutet, dass bei der Verwirklichung spezifischer Risiken in Bezug auf die Photovoltaikanlage diese nicht durch Investitionen auf einem anderen Markt oder in einer anderen Anlageklasse ausgeglichen werden können. Das kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Vergütungsrisiko**

Die kalkulierten Erlöse aus dem Verkauf von elektrischer Energie aus der Photovoltaikanlage basieren in den ersten zwanzig Betriebsjahren auf einem Anspruch auf Förderung nach dem EEG, den die Emittentin durch einen Zuschlag der Bundesnetzagentur vom 10.02.2025 erhalten hat bzw. der auf einem gesetzlich bestimmten Fördersatz beruht. Danach erfolgt die Zuteilung von Förderrechten für Photovoltaikanlagen im Wege einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur. Voraussetzung für die Förderung ist deswegen, dass die Emittentin einen Zahlungsanspruch in einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur über die Förderrechte erhält.

Der Zuschlag erlischt, wenn die Photovoltaikanlage später als 24 Monate nach der öffentlichen Bekanntgabe des Zuschlags in Betrieb genommen wurde. Die Emittentin würde für den erzeugten Strom dann keine Förderung nach dem EEG erhalten. Erst mit Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage kann eine Zahlungsberechtigung für die Förderung des eingespeisten Stroms bei der Bundes-

netzagentur beantragt werden. Wird die Zahlungsberechtigung später als 26 Monate nach der öffentlichen Bekanntgabe des Zuschlags für die Förderung des erzeugten Stroms beantragt, erlischt der Zuschlag ebenfalls. In diesem Fall würde die Emittentin keine Förderung für den eingespeisten Strom nach dem EEG erhalten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesetzgeber das EEG – auch mit Wirkung für bereits genehmigte und/oder in Betrieb befindliche Photovoltaikanlagen – nachträglich ändert und insbesondere die Förderung absenkt oder abschafft oder dem Betreiber von Photovoltaikanlagen zusätzliche Pflichten auferlegt. Dies kann zu geringeren Einspeiseerlösen oder höheren Kosten führen.

Soweit die Emittentin keine Förderung nach dem EEG in Anspruch nimmt (prognosegemäß nach 20 Betriebsjahren), basieren die kalkulierten Erlöse auf Spotmarkt- bzw. Marktpreisen, die von der konkreten Marktentwicklung abhängen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass sich die angesetzten Marktpreise schlechter als in der Prognoserechnung angenommen entwickeln.

Der Eintritt dieser Risiken kann die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Strafzahlungen nach EEG**

Nach § 52 EEG hat der Anlagenbetreiber bei Pflichtverstößen gegen technische, betriebliche oder weitere Vorgaben des EEG (z.B. Pflicht zur Fernsteuerbarkeit) Strafzahlungen an den Netzbetreiber zu zahlen. Die zu leistende Zahlung beträgt monatlich 10 Euro pro Kilowatt installierter Leistung und kann ggf. mit einem bestehenden Zahlungsanspruch gegen den Netzbetreiber aufgerechnet werden.

Sofern mehr als 5 % des bezuschlagten Gebots der Emittentin entwertet werden, muss die Emittentin ebenfalls Strafzahlungen an den Netzbetreiber leisten (§ 55 Absatz 2 EEG).

Das kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prog-

nostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Risiken der Direktvermarktung**

Die Emittentin hat die Kosten der Direktvermarktung des erzeugten Stroms zu tragen. Es besteht das Risiko, dass die hierfür anfallenden Kosten höher ausfallen als kalkuliert oder niedrigere Vermarktungserlöse erzielt werden als angenommen. Das kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

### **Absenkung des Zahlungsanspruchs bei negativen Preisen**

Nach § 51 Abs. 1 EEG 2023 reduziert sich der für die Förderung des erzeugten Stroms maßgebliche anzulegende Wert auf null, wenn der Spotmarktpreis ab dem Jahr 2027 mindestens eine Stunde negativ ist. Es besteht das Risiko, dass negative Strompreise auftreten und der Zahlungsanspruch nach dem EEG deswegen über das kalkulierte Maß hinaus entfällt.

Zwar verlängert sich der Vergütungszeitraum um die Anzahl der Stunden, in denen der anzulegende Wert aufgrund des negativen Börsenpreises auf null reduziert wurde. Es besteht aber zum einen das Risiko, dass in den Verlängerungszeiträumen der Stromertrag niedriger ausfällt als in den Zeiträumen, in denen der Zahlungsanspruch wegen negativer Strompreise reduziert wurde bzw. entfallen ist; zum anderen besteht die Möglichkeit, dass die Anlage zum Zeitpunkt der Verlängerung nicht mehr betriebsbereit ist.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass negative Strompreise zu finanziellen Verlusten führen, da die Einnahmen aus dem Stromverkauf nicht nur ausbleiben, sondern zusätzliche Kosten für den Betrieb der Photovoltaikanlage entstehen können.

Die vorgenannten Risiken können die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

### **Stromeinspeisung**

Es ist nicht auszuschließen, dass nicht der gesamte von der Photovoltaikanlage erzeugbare Strom tatsächlich in das Stromnetz des Netzbetreibers eingespeist werden kann und vergütet wird. Beispielsweise bei Netzengpässen kann der Netzbetreiber die Photovoltaikanlage regulieren und die Stromerzeugung reduzieren. Der Anlagenbetreiber erhält hierfür abhängig vom Grund der Regulierung keine oder keine vollständige Entschädigung.

Weitere Risiken im Hinblick auf die Stromeinspeisung sind Störungen, Reparaturen oder Um- bzw. Ausbaumaßnahmen am Stromnetz. Auch kann ein Ausfall oder eine Störung im Umspannwerk die Stromeinspeisung verhindern bzw. unmöglich machen. Da die Netzanschlussbedingungen der Netzbetreiber weitreichende Haftungsbeschränkungen enthalten, besteht das Risiko, dass dadurch hervorgerufene Einspeiseausfälle nicht ersetzt werden.

Die Emittentin nutzt zur Stromeinspeisung im Abschnitt der Kabeltrasse vor dem Umspannwerk eine bestehende Einspeiseeinleitung für Strom der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG, über die auch Strom aus 7 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 18,6 MW eingespeist wird. Ferner nutzt sie im Umspannwerk ein Schaltfeld, in dem auch der Strom dieser 7 bestehenden Windenergieanlagen eingespeist wird. Die Einspeisekapazität im Umspannwerk ist auf 21,16 MW begrenzt, so dass die Windenergieanlagen und die Photovoltaikanlage der Emittentin nicht gleichzeitig mit voller Leistung einspeisen können (sog. Überbauung des Netzverknüpfungspunktes). Der Strom aus den Windenergieanlagen darf vorrangig eingespeist werden. Soweit in einem Zeitraum die gesamte Einspeisung aus den 7 Windenergieanlagen und der Photovoltaikanlage der Emittentin die Einspeisekapazität im Umspannwerk von 21,16 MW überschreitet, muss die Leistung der Photovoltaikanlage der Emittentin entsprechend reduziert werden, um die gesamte Einspeisekapazität von 21,16 MW nicht zu überschreiten (sog. Wirkleistungsbegrenzung). Es kann dann nicht der gesamte theoretisch erzeugbare Strom erzeugt und in das Netz eingespeist werden. Es besteht das Risiko, dass in den Erzeugungszeiten der

Emittentin mehr Strom aus Windenergie eingespeist wird, als die Emittentin angenommen hat, und deswegen die Abschläge, die die Emittentin in ihrer Kalkulation aufgrund der Begrenzung der Kapazität des Netzverknüpfungspunktes vorgenommen hat, nicht ausreichen und eine größere Strommenge als angenommen nicht eingespeist werden kann.

Es besteht ferner das Risiko, dass technisch bedingte Leitungsverluste aus der Durchleitung der erzeugten elektrischen Energie bis zum Einspeisepunkt höher ausfallen als kalkuliert.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

#### **Abrechnung der eingespeisten Energie**

Es besteht das Risiko, dass es bei der Abrechnung und Auszahlung der Einspeiserlöse durch den Netzbetreiber, Direktvermarkter oder einen anderen Stromabnehmer zu Verzögerungen kommt. Dies würde die Liquiditätslage der Emittentin beeinträchtigen. Auch die Insolvenz eines Netzbetreibers oder anderen Stromabnehmers kann nicht ausgeschlossen werden. Das kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Energieertrag**

Es besteht das Risiko, dass mit dem Betrieb der Photovoltaikanlage weniger Strom erzeugt wird als für die Kalkulation angenommen. Der kalkulierte Energieertrag beruht auf einer Ertragsabschätzung. Diese gibt den ausgewiesenen Ertrag nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und Unsicherheit wieder. Der Ertrag kann tatsächlich niedriger sein. Die Ertragsabschätzung kann aufgrund falscher Annahmen oder falscher Berechnungen auch unrichtig sein.

Die Ertragsabschätzung gibt langfristige Durchschnittserträge an. Tatsächlich schwankt das Sonnenaufkommen von Jahr zu Jahr. Jahre mit einem im langfristigen Mittel deutlich unterdurchschnittlichem Ertrag – auch mehrmals nacheinander –

sind nicht auszuschließen. Mehrere Jahre mit unterdurchschnittlicher Sonneneinstrahlung nacheinander können die Liquidität der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Umweltbedingungen am Standort der Photovoltaikanlage nachträglich verschlechtern, etwa durch langfristige klimatische Veränderungen oder durch Verschattung.

Sollten sich die Sicherheitsabschläge auf die Ertragsprognose als nicht ausreichend herausstellen, kann der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für die Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Klimatische Risiken**

Ungünstige Witterungsbedingungen und klimatische Einflüsse können die Errichtung oder den Betrieb der Photovoltaikanlage in vielfältiger Weise beeinträchtigen. So können ungünstige Witterungsbedingungen in der Errichtungsphase zu einer verzögerten Inbetriebnahme führen. Während des Betriebs können witterungsbedingte Einflüsse zu unvorhergesehenen Schäden an der Photovoltaikanlage und Stillstandzeiten und in der Folge zu niedrigeren Erträgen der Photovoltaikanlage führen. Das kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Vertragsrisiken**

Die Emittentin schließt zur Errichtung und zum Betrieb der Photovoltaikanlage eine Vielzahl von Verträgen ab und geht damit Vertragsrisiken ein.

Insbesondere besteht das Risiko, dass ein Vertragspartner während der Vertragslaufzeit in Insolvenz fällt oder seine Leistungen aus anderen Gründen nicht oder nicht vollständig erbringt. Dies kann zu Mehrkosten führen, etwa weil die Emittentin Ersatzverträge zu schlechteren Konditionen abschließen muss oder bereits an den Vertragspartner geleistete Zahlungen nicht mehr zurückgezahlt werden. Auch besteht das Risiko, dass in

der Insolvenz eines Vertragspartners notwendige Ersatzteile nicht mehr beschafft werden können oder Garantie- oder Schadensersatzversprechen nicht erfüllt werden. In der Insolvenz eines von der Emittentin beauftragten Direktvermarkters besteht das Risiko, dass Vergütungsansprüche der Emittentin nicht erfüllt werden können.

Ferner besteht das Risiko, dass Vertragspartner Leistungen nicht rechtzeitig oder mangelhaft erbringen. Dies kann zu Zeitverlusten und zusätzlichen Kosten für die Emittentin führen.

Es ist ferner möglich, dass die von der Emittentin abgeschlossenen Verträge Haftungsbeschränkungen und Verjährungsverkürzungen des jeweiligen Vertragspartners enthalten. Diese können dazu führen, dass die jeweiligen Vertragspartner für mangelhafte Leistungen oder Schäden nicht einstehen müssen. Dies kann für die Emittentin nicht vorhergesehene Mehrkosten verursachen.

Daneben können Verträge fehlerhaft sein oder Lücken enthalten. Es ist auch nicht auszuschließen, dass sie vom Vertragspartner widerrufen, angefochten, ordentlich oder außerordentlich gekündigt oder in sonstiger Weise beendet werden und rückabgewickelt werden müssen. Auch dies kann zu Mehrkosten für die Emittentin führen.

Der Fall der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsvertrags für den Standort würde zum frühzeitigen Rückbau der Photovoltaikanlage führen, wodurch diese nicht mehr betrieben werden kann.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Rechtsstreitigkeiten**

Bei Streitigkeiten der Emittentin mit Vertragspartnern oder Gesellschaftern über die Auslegung bestehender oder zukünftig noch abzuschließender Vereinbarungen oder bei anderen Rechtsfragen kann eine gerichtliche Klärung erforderlich werden. Dies kann zu Zeitverlusten und unvorhergesehenen Kosten führen und beinhaltet das Risiko des Unterliegens. Selbst im Falle des Obsiegens in einem Rechtsstreit könnte der in Anspruch genommene Vertragspartner über die Zeit zahlungs-

unfähig geworden sein, so dass gerichtlich festgestellte Ansprüche nicht durchgesetzt werden können. Das könnte die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

### **Versicherungsrisiken**

Die Emittentin hat verschiedene Versicherungen hinsichtlich der Photovoltaikanlage und der Einrichtungen für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das öffentliche Stromnetz abgeschlossen (Haftpflichtversicherung und Allgefahrenversicherung). Einzelne Risiken sind jedoch nicht versicherbar und werden deswegen nicht von Versicherungen abgedeckt. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass der Versicherungsschutz nicht ausreichend ist oder versagt wird oder die Versicherungsdeckung einer Selbstbeteiligung durch die Emittentin unterliegt.

Im Falle eines nicht durch eine Versicherung abgedeckten Schadens kann das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflusst werden. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

Es besteht deswegen das Risiko, dass Kosten und Prämien für Versicherungen während der Laufzeit der Vermögensanlage über das kalkulierte Maß hinaus steigen, beispielsweise aufgrund mehrfach aufgetretener Versicherungsfälle. Auch können Anschlussverträge nach Auslaufen einer Versicherung teurer sein als kalkuliert. Das kann das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

### **Höhere Gewalt**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass außergewöhnliche Ereignisse wie Erdbeben, Kriegsereignisse, Terrorismus, Flugzeugabstürze, Umweltkatastrophen, Pandemien oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Photovoltaikanlage und die Einrichtungen für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das öffentliche Stromnetz

betreffen. Auch menschliche Eingriffe wie Vandalismus oder Diebstahl können nicht ausgeschlossen werden. Jedes dieser Ereignisse kann zu Kosten und Einnahmeausfällen führen und dadurch das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Verkehrssicherungspflichten**

Als Betreiberin der Photovoltaikanlage unterliegt die Emittentin allgemeinen gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten. Etwaige daraus resultierende Schadensersatzverpflichtungen, die nicht von Versicherungen ausgeglichen werden, sind von der Emittentin zu tragen. Das kann das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Einsatz von Fremdkapital**

Die Investitionen der Emittentin werden zu einem großen Teil mit Fremdmitteln finanziert. Daneben erfolgt eine Zwischenfinanzierung zur Vorfinanzierung der Vorsteuer-Rückerstattung sowie der geplanten Kommanditeinlagen.

Es besteht das Risiko, dass die Investitionskosten den geplanten Betrag übersteigen und deswegen mehr Fremdmittel als geplant aufgenommen werden müssen.

Die Fremdmittel wurden noch nicht ausbezahlt. Die Auszahlung der Fremdmittel hängt von zahlreichen Voraussetzungen ab, die die Emittentin vor der Auszahlung erfüllen muss. Es besteht das Risiko, dass die Auszahlungsvoraussetzungen für die noch nicht ausbezahlten Fremdmittel nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können, so dass die finanzierende Bank die vollständige Auszahlung der Fremdmittel verweigert. Dies kann zu einer Verzögerung des Projektfortschrittes führen. Mit einer solchen Verweigerung besteht das Risiko, dass die notwendigen Investitionsausgaben durch einen Zwischenfinanzierungskredit zu höheren Zinsen zu finanzieren wären und die langfristigen Endfinanzierungsdarlehen zu einem späteren Zeitpunkt und möglicherweise zu schlechteren Konditionen erneut abgeschlossen werden

müssten. Wird die vollständige Auszahlung endgültig verweigert, kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Die Photovoltaikanlage wurde an die finanzierende Bank zur Sicherheit für alle Fremdmittel übereignet. Daneben hat die Emittentin der finanzierenden Bank zur Sicherheit Eintrittsrechte in alle von der Emittentin geschlossenen Verträge gewährt und Ansprüche aus sämtlichen von der Emittentin geschlossenen Verträge zur Sicherheit abgetreten. Ferner wurden zugunsten der finanzierenden Bank Kontoguthaben von Konten der Emittentin verpfändet, auf denen Rücklagen für die Rückbaukosten und den Schuldendienst angespart werden.

Es besteht das Risiko, dass Darlehen aufgrund geringerer oder ausbleibender Erträge der Photovoltaikanlage nicht vollständig bedient werden können. Im Fall einer derartigen Leistungsstörung ist die finanzierende Bank u.a. berechtigt, die Darlehensverträge ganz oder teilweise zu kündigen und diese Sicherheiten zu verwerten. Dies hätte zur Folge, dass die Emittentin keine weiteren Erträge mehr erwirtschaften kann. Sofern es nach einer Kündigung der Darlehen durch das finanzierende Kreditinstitut nicht möglich ist, die für die Ablösung der gekündigten Darlehen erforderlichen Fremdmittel bei einem anderen Kreditinstitut einzudecken, kann es zu einer Zwangsverwertung der Sicherheiten durch das finanzierende Kreditinstitut kommen. Bei der Zwangsverwertung kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Erlös der Zwangsverwertung nicht ausreicht, um die bei dem finanzierenden Kreditinstitut aufgenommenen Fremdmittel zurückzuzahlen. Für die Emittentin ist insoweit auch eine nachfolgende Zwangsliquidation mit Verwertung sämtlicher Aktiva nicht auszuschließen.

Bei vorzeitiger Fälligkeit der Darlehen oder außerordentlicher Kündigung der Darlehen durch das finanzierende Kreditinstitut kann die Bank als Ausgleich für den entgangenen Gewinn und andere wirtschaftliche Nachteile, die ihr durch die vorzeitige Rückzahlung entstehen, Vorfälligkeitsentschädigungen geltend machen, deren Höhe maßgeblich von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt abhängt. Hierdurch kann es zu – unter Um-

ständen auch deutlich – höheren Kapitaldienstzahlungen kommen, die aus den liquiden Mitteln der Emittentin nicht aufgebracht werden können.

Jedes dieser Ereignisse kann allein oder zusammen mit anderen das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Eigenkapitalrisiko**

Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht oder nicht in der geplanten Zeit gelingt, das vorgesehene Kommanditkapital einzuwerben. Ferner ist nicht auszuschließen, dass einzelne Kommanditisten ihre Einlage nicht oder nicht fristgerecht erbringen. Der Emittentin stünden dann geringere Mittel als vorgesehen zur Finanzierung der Photovoltaikanlage zur Verfügung. Wird das vorgesehene Kommanditkapital verspätet eingeworben oder eingezahlt, kann es zu einer Verzögerung des Projektes kommen oder eine weitere Eigenkapitalzwischenfinanzierung erforderlich werden. Dies kann sich negativ auf die Liquiditäts- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Jedes dieser Ereignisse kann dazu führen, dass sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen. Dies kann für den Anleger bis hin zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen.

Wird das angestrebte Kommanditkapital dauerhaft nicht in einer Höhe eingeworben, die für die die Herstellung des Anlageobjekts ermöglicht, haben die Gesellschafter über den Fortgang der Emittentin zu entscheiden. Wird die Emittentin aufgelöst, besteht das Risiko, dass die Anleger ihre Einlage aufgrund angefallener Kosten nicht oder nicht vollständig zurückerhalten. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

Es besteht ferner das Risiko, dass es zu einer unplanmäßig hohen Anzahl von Kündigungen einzelner Anleger kommt. Das Risiko besteht insbesondere zum 31.12.2045, da zu diesem Zeitpunkt erstmals ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger besteht. Kommt es zu einer unplanmäßig hohen Anzahl von Kündigungen, besteht die Pflicht, dass die Emittentin den kündigenden Anlegern

eine Abfindung nach § 21 des Gesellschaftsvertrags zahlen muss. Diese Mittel würden den übrigen Anlegern nicht mehr für Entnahmen zur Verfügung stehen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

### **Liquiditätsrisiko**

Die Emittentin kann nur Auszahlungen an die Anleger leisten, wenn sie über genügend liquide Geldmittel verfügt. Es besteht das Risiko, dass die Zahlungsmittel der Emittentin zur Begleichung fälliger Forderungen und Leistungen der Ausschüttungen nicht genügen und sie ihre Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin unterliegt im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit laufenden Zahlungsverpflichtungen, beispielsweise für die Wartung der Photovoltaikanlage oder für Zins- und Tilgungszahlungen an die finanzierende Bank. Darüber hinaus sollen Ausschüttungen an die Anleger geleistet werden. Die Zahlungsmittel zur Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen und die Leistung der Ausschüttungen erwirbt die Emittentin aus den Einnahmen aus dem Stromverkauf. Eine Reduzierung der Zahlungsmittel zur Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen kann beispielsweise bei längeren Einnahmeausfällen oder Mindereinnahmen (z. B. in Jahren mit unterdurchschnittlicher Sonneneinstrahlung) oder beim Anfall unvorhergesehener Ausgaben eintreten. Auch besteht das Risiko, dass durch Zahlungsausfälle Dritter, insbesondere des Netzbetreibers, die Emittentin ihren Verpflichtungen zur Begleichung fälliger Forderungen und Leistungen der Ausschüttungen nicht zeitgerecht nachkommen kann. Bei Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Ereignisse besteht das Risiko, dass fehlende Zahlungsmittel durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital ausgeglichen werden müssen. Dies würde zu höheren Kosten führen und kann die Betriebsergebnisse der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

Ferner besteht bei Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Ereignisse, dass die Emittentin fehlende Zahlungsmittel nicht beschaffen kann und zahlungsunfähig wird. Dies kann die Insolvenz der

Emittentin hervorrufen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Insolvenzrisiko**

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten gerät und weder auf Liquiditätsreserven zurückgreifen noch Fremdmittel aufnehmen kann. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin führen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Anleger keine weiteren Zahlungen erhalten. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Zinsrisiko**

Aufgrund der unbekanntenen künftigen Geld- und Kapitalmarktentwicklung kann ein Anstieg des Zinsniveaus zu höheren Finanzierungskosten der Emittentin führen. Ferner können nicht angenommene Belastungen durch Negativzinsen entstehen. Jedes dieser Ereignisse kann allein oder zusammen mit anderen das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Geldentwertung**

Es besteht das Risiko, dass die Inflation in den Betriebsjahren der Photovoltaikanlage über den in den Prognosen der Betriebskosten berücksichtigten Umfang hinausgeht. Dies würde die Betriebskosten der Photovoltaikanlage erhöhen. Das kann das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

#### **Änderungen der Rechtslage**

Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung unterliegen einem kontinuierlichen Wandel. Es ist nicht auszuschließen, dass sich Gesetze oder Verordnungen auf EU-, Bundes-, Landes oder Kommunalebene ändern oder künftig anders ausgelegt werden. Dies kann sich nachteilig auf das Geschäft der Emittentin auswirken. Dies gilt insbesondere in

Bezug auf Anforderungen an die Ausgestaltung und Verwaltung der Anteile an der Emittentin als Vermögensanlage im Sinne des Vermögensanlagegesetzes durch nationale und/oder internationale Regulierung. Die Emittentin kann dadurch zur Änderung einzelner geschäftlicher Aktivitäten oder zu zusätzlichen administrativen Aufwendungen gezwungen sein. Dies kann das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

#### **Mitsprache- und Mitwirkungsrechte**

Den Anlegern stehen nur eingeschränkte Mitsprache- und Mitwirkungsrechte zu. Ein Weisungsrecht hinsichtlich der laufenden Geschäftsführung besteht nicht. Es kann deswegen dazu kommen, dass Entscheidungen der Geschäftsführung gegen den Willen des Anlegers getroffen oder nicht getroffen werden.

Die im Rahmen von Gesellschafterbeschlüssen wirksam gefassten Entscheidungen sind für alle Anleger bindend. Damit hat der unterlegene Anleger rechtmäßig gefasste Beschlüsse hinzunehmen, auch wenn sie seinen Interessen und Anlagezielen widersprechen und für die Emittentin nachteilig sind.

Zu beachten ist ferner, dass, obgleich sich voraussichtlich eine Vielzahl von Anlegern an der Emittentin beteiligen werden, nicht auszuschließen ist, dass in der Gesellschafterversammlung einzelne Personen oder eine kleine Gruppe von Personen einen beherrschenden Einfluss gewinnen. Dies kann eintreten etwa durch Übernahme anderer Anteile, Beauftragung desselben Bevollmächtigten oder durch die Nichtteilnahme vieler Anleger an der Gesellschafterversammlung. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, nicht getroffen werden. Ferner besteht das Risiko, dass auch rechtswidrig gefasste Beschlüsse bindend sind, wenn der Anleger Anfechtungsfristen versäumt.

In den vorstehenden Fällen kann es deswegen dazu kommen, dass Entscheidungen gegen den Willen des Anlegers getroffen oder nicht getroffen werden und dies zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Emittentin führt. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Betriebsergebnisse der

Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Schlüsselpersonen und Managementrisiko**

Es besteht das Risiko, dass durch das Ausscheiden von Kompetenzträgern aus der Geschäftsführung der Emittentin und/oder dem Verlust wesentlicher Vertragspartner der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und eine qualifizierte Geschäftsführung und Verwaltung nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet ist.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Geschäftsführung Fehlentscheidungen trifft, die für die Emittentin zu wirtschaftlichen Nachteilen führen.

Der Eintritt eines der vorstehenden Risiken kann das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

### **Interessenkonflikte**

Herr Erich Wust ist Gesellschafter der Komplementärin der Emittentin (WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH) sowie Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Herr Erich Wust ist für die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH als Geschäftsführer tätig und damit Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin.

Herr Erich Wust ist ferner als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH tätig, die Komplementärin der folgenden Gesellschaften ist: Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) und WWS Projektbau GmbH & Co. KG (von der Emittentin beauftragte Generalunternehmerin). Herr Erich Wust ist über seine Tätigkeit als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH auch als Geschäftsführer für die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und die WWS Projektbau GmbH & Co. KG tätig.

Herr Erich Wust ist darüber hinaus als Geschäftsführer der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH tätig, die Komplementärin der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG ist. Die

Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG hat mit der Emittentin eine Anschluss- und Nutzungsvereinbarung für Netzanschlusseinrichtungen geschlossen. Herr Erich Wust ist über seine Tätigkeit als Geschäftsführer für die WWS Regionale Energien Verwaltungs- GmbH auch als Geschäftsführer für die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG tätig.

Frau Nadine Paulus ist Gesellschafterin der Komplementärin der Emittentin (WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH) sowie Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Frau Nadine Paulus ist zudem unmittelbar als Kommanditistin mit einer Einlage von 500 Euro an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) sowie unmittelbar als Kommanditistin mit einer Einlage von 500 Euro an der von der Emittentin für die Errichtung des Anlageobjektes beauftragten Generalunternehmerin WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt. Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG ist an ihrer Komplementärin (WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH) mit 100 % der Anteile an der Stammeinlage beteiligt. Die WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist neben ihrer Beteiligung als Komplementärin an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG auch als Komplementärin an der WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt. Insofern ist Frau Nadine Paulus auch mittelbar an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt.

Frau Nadine Paulus ist für die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH als Geschäftsführerin tätig und damit Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin. Sie ist ferner über ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH auch als Geschäftsführerin für die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und die WWS Projektbau GmbH & Co. KG tätig.

Frau Nadine Paulus ist darüber hinaus als Geschäftsführerin der WWS Regionale Energien Verwaltungs- GmbH tätig, die Komplementärin der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG ist. Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG hat mit der Emittentin eine

Anschluss- und Nutzungsvereinbarung für Netzanschlusseinrichtungen geschlossen. Frau Nadine Paulus ist über ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin für die WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH auch als Geschäftsführerin für die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG tätig.

Frau Nadine Paulus ist ferner mit einem Anteil von 33,33 % an der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH, und damit mittelbar an der Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG beteiligt.

Frau Nadine Paulus ist ferner mit einem Anteil von 50 % des Kommanditkapitals an der mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragten BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG beteiligt. Sie ist darüber mit einem Anteil von 33,33 % an deren Komplementärin, der PW Energie Verwaltungs-GmbH, und damit auch mittelbar an der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG beteiligt. Frau Nadine Paulus ist über ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin für die PW Energie Verwaltungs-GmbH auch als Geschäftsführerin für die BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG tätig.

Herr Stefan Paulus ist Gesellschafter der Komplementärin der Emittentin (WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH) sowie Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Herr Stefan Paulus ist zudem unmittelbar als Kommanditist mit einer Einlage von 500 Euro an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) sowie unmittelbar als Kommanditist mit einer Einlage von 500 Euro an der von der Emittentin für die Errichtung des Anlageobjektes beauftragten Generalunternehmerin WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt. Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG ist an ihrer Komplementärin (WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH) mit 100 % der Anteile an der Stammeinlage beteiligt. Die WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist neben ihrer Beteiligung als Komplementärin an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG auch als Komplementärin an der WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt. Insofern ist Herr Stefan Paulus auch mittelbar an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt.

Herr Stefan Paulus ist ferner mit einem Anteil von 33,33 % an der Komplementärin der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG, der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH, und damit mittelbar an der Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG beteiligt. Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG hat mit der Emittentin eine Anschluss- und Nutzungsvereinbarung für Netzanschlusseinrichtungen geschlossen.

Herr Stefan Paulus ist für die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH als Prokurist tätig. Er ist ferner über seine Tätigkeit als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH auch als Geschäftsführer für die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und die WWS Projektbau GmbH & Co. KG tätig.

Herr Stefan Paulus ist zudem mittelbar an der mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragten BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG über einen Anteil von 33,33 % an deren Komplementärin, der PW Energie Verwaltungs-GmbH, beteiligt.

Wegen der Personenidentität von Herrn Erich Wust, Frau Nadine Paulus und Herrn Stefan Paulus als Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Art. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Herr Wust, Frau Paulus und Herr Paulus bei der Abwägung der unterschiedlichen und ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Dies kann das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Insolvenz der Komplementärin**

Persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin ist die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH. Es besteht das Risiko, dass die persönlich haftende Gesellschafterin in Insolvenz fällt und ihrer Verpflichtung zur Geschäftsführung und Haftungsübernahme nicht mehr nachkommen kann. In diesem Fall müsste die Emittentin eine neue Komplementärin ernennen.

mentärin einsetzen und zur Geschäftsführung bestellen. Dies kann zu Mehrkosten führen, insbesondere wenn die Aufwendungen hierfür höher liegen als die Vergütung, die die derzeitige Komplementärin nach dem Gesellschaftsvertrag erhält. Dies kann das Betriebsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren und es kann für den Anleger ein Teilverlust der Einlage eintreten.

Wird im Insolvenzfall der Komplementärin keine neue Komplementärin aufgenommen, führt dies zur Auflösung der Emittentin. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.

#### **Handelbarkeit des Kommanditanteils**

Die angebotene Vermögensanlage stellt eine langfristig angelegte Investition dar. Die ordentliche Kündigung ist bis zum 31.12.2045 nicht möglich. Eine ordentliche Kündigung an die Emittentin existiert vor diesem Termin nicht. Der Anleger sollte sich deshalb darauf einstellen, seine Anteile jedenfalls bis zu diesem Zeitpunkt halten zu müssen. Vor einer Beteiligungsentscheidung sollte der Anleger daher prüfen, ob eine langfristige Kapitalanlage dieser Art seinen Anlagestrategien entspricht.

Vor einem Verkauf eines Gesellschaftsanteils an einen Erwerber, der nicht Gesellschafter oder Angehöriger des verkaufswilligen Gesellschafters im Sinne von § 15 der Abgabenordnung ist, hat der Anleger die Pflicht, seinen Anteil den übrigen Anlegern zum Kauf anzudienen. Dazu hat er seine Verkaufsabsicht der Komplementärin mitzuteilen. Die Komplementärin ist verpflichtet, alle übrigen Anleger innerhalb von 10 Tagen nach der Mitteilung von der Verkaufsabsicht zu informieren. Die übrigen Gesellschafter haben sodann die Möglichkeit, dem verkaufswilligen Gesellschafter ein Kaufangebot zu unterbreiten. Kommt eine Einigung über den Kauf des Anteils innerhalb eines Monats ab der Information der übrigen Anleger nicht zustande, kann der verkaufswillige Anleger seinen Anteil anderweitig verkaufen.

Für die angebotene Beteiligung existiert keine öffentliche Handelsplattform. Die angebotene Beteiligung ist wirtschaftlich deshalb nur als eingeschränkt veräußerbar anzusehen, d.h. für einen

Anleger, der seinen Anteil auf dem Zweitmarkt verkaufen möchte, besteht das Risiko, dass er keinen Käufer dafür findet bzw. nicht den vollständigen Verkaufspreis dafür erzielen kann. Dadurch kann für den Anleger ein Teilverlust seiner Einlage eintreten.

## **Anlegergefährdende Risiken**

### **Definition**

Anlegergefährdende Risiken sind Risiken, die das sonstige Vermögen des Anlegers über den Verlust der Einlage hinaus gefährden können, bis hin zu seiner Privatinsolvenz.

### **Risiken einer Fremdfinanzierung des Anteils durch den Anleger**

Soweit ein Kommanditist seine Einlage ganz oder teilweise über Darlehen fremdfinanziert, besteht das individuelle Risiko, dass beim Ausbleiben prognostizierter Ausschüttungen bzw. im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin die Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Darlehens aus dem sonstigen Vermögen des Kommanditisten zu erfolgen hat. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz führen.

### **Haftungsrisiko**

Anleger haften Gläubigern der Emittentin gegenüber in Höhe der von ihnen übernommenen und im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Diese entspricht der übernommenen Kommanditeinlage.

Es besteht das Risiko, dass die Haftung eines Anlegers für Verbindlichkeiten der Gesellschaft nach vollständiger Einzahlung der Kommanditeinlage bis zur Höhe der Einlage wieder auflebt, wenn der Anleger Ausschüttungen erhält und sein Kapitalkonto dadurch unter den Wert seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme sinkt (§ 172 Abs. 4 HGB). In diesem Fall muss der Anleger damit rechnen, von Gläubigern in Höhe der erhaltenen Ausschüttungen bis zur Höhe seiner Haftsumme mit seinem sonstigen Vermögen in Anspruch genommen zu werden, insbesondere, wenn die Emittentin in die Insolvenz fällt. Der Anleger hat in diesem Fall bei Bedarf der Gesellschaft auch die Verpflichtung zur Wiedereinzahlung der Einlage bis zur Höhe der Haftsumme. Dies kann das sonstige Vermögen des Anlegers über den Verlust der

Einlage hinaus gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Die Kommanditisten sind in entsprechender Anwendung der §§ 30, 31 GmbHG zur Rückzahlung der erhaltenen Ausschüttung verpflichtet, wenn Ausschüttungen erfolgen, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt und die Ausschüttungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind. Diese sind sodann aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zurückzuzahlen. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Scheidet ein Anleger aus der Emittentin aus, haftet er bis zur Höhe seiner Einlage für bis dahin begründete Verbindlichkeiten der Emittentin, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach der Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister fällig und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht wurden. Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der Emittentin, wobei die fünfjährige Nachhaftung mit Handelsregistereintragung der Auflösung der Emittentin beginnt. Je nach Anspruch kann die Verjährungsfrist kürzer sein. Die Verjährung beginnt mit Fälligkeit des Anspruchs, wenn dieser nach Handelsregistereintragung der Auflösung fällig wird, andernfalls mit Eintragung der Auflösung. Die Nachhaftung kann dazu führen, dass der Anleger Zahlungen aus seinem sonstigen Vermögen erbringen muss. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

#### **Änderungen der Vertrags- oder Anlagebedingungen**

Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar; die Errichtung, das Betreiben und Verwalten von regenerativen Energieanlagen erfüllen grundsätzlich die Voraussetzungen eines operativ tätigen Unternehmens. Dies gilt auch, wenn die Emittentin sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit fremder Dienstleister oder gruppeninterner Gesellschaften bedient, solange die unternehmeri-

schen Entscheidungen der Emittentin im laufenden Geschäftsbetrieb durch die ausdrückliche Vereinbarung von Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechten bei der Emittentin selbst verbleiben. Die in diesem Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage unterliegt deswegen nicht dem KAGB.

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt. Die Emittentin wäre dann verpflichtet, sich nach § 44 KAGB registrieren zu lassen oder die erforderliche Erlaubnis nach §§ 20, 21 oder 22 KAGB einzuholen. Für diesen Fall ergäben sich für die Emittentin erhöhte Kosten durch die Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches, insbesondere durch die Implementierung einer Kapitalverwaltungsgesellschaft. In diesem Fall besteht ferner das Risiko, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet.

Die Eingriffsbefugnisse der BaFin können zu erheblichen Kostenbelastungen führen, die eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin verursacht. Ordnet die BaFin die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin an, hat der Anleger bereits geleistete Ausschüttungen an die Emittentin zurückzugewähren. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Hat der Anleger Zahlungsverpflichtungen, die er aus den Rückflüssen der Vermögensanlage bedienen wollte, aber nicht mehr kann und diese zurückzuzahlen hat, belastet dies sein sonstiges Vermögen. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

#### **Steuerliche Risiken**

Künftige Änderungen im Steuerrecht, der steuerrechtlichen Rechtsprechung oder der Anerkennungspraxis der Finanzverwaltung zum Nachteil der Emittentin oder der Anleger können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso wenig kann ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung oder die Rechtsprechung im Rahmen der Veranla-

gung oder einer späteren Außenprüfung (Betriebsprüfung) eine abweichende Auffassung über die steuerliche Behandlung einzelner Aspekte des Projektes vertritt, als zur Grundlage der Angaben und Prognosen gemacht worden sind. Es kann deswegen zu einer insgesamt höheren oder frühzeitigeren steuerlichen Belastung zzgl. Nachzahlungszinsen nach § 233a Abgabenordnung der Emittentin und/oder der Anleger kommen. Dadurch könnte sich die Höhe der Gesamtauszahlungen an die Anleger nach Steuern mindern.

Sind Steuerbescheide im Rahmen einer Betriebsprüfung nachträglich zu ändern, besteht das Risiko, dass sich die Höhe des zu versteuernden Einkommens ändert und es deswegen zu Steuernachforderungen kommt. Für diese können zudem Zinsen anfallen. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Der steuerlichen Beurteilung liegt ferner die Annahme zugrunde, dass sich ausschließlich natürliche, in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Personen beteiligen, die die Beteiligung im Privatvermögen halten und aus eigenen Mitteln finanzieren. Ist die Beteiligung dem Betriebsvermögen zuzuordnen oder weicht die Situation des Anlegers in anderer Form von den hier zugrundeliegenden Annahmen ab, kann dies zu einer abweichenden steuerlichen Beurteilung führen. Dies kann für den Anleger zu höheren Steuerzahlungen oder zu einem früheren Anfall der Steuerlast führen.

Die Übertragung von Kommanditanteilen insbesondere in der Anfangsphase birgt ein ertragsteuerliches Risiko. Es besteht das Risiko, dass eine Übertragung der Beteiligung zu einer Steuerlast des Veräußerers aufgrund der Aufdeckung von stillen Reserven führt.

Wenn der Anleger in den vorstehend genannten Fällen zur Zahlung von Steuern und Zinsen auf Steuern verpflichtet ist, aber keine entsprechenden Ausschüttungen oder Steuererstattungen von der Emittentin erhalten hat, sind die Zahlungen aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zu leisten. Dies kann das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

## Abschließender Hinweis

Nach Kenntnis der Anbieterin sind alle wesentlichen, tatsächlichen und rechtlichen Risiken aufgeführt.



## Die Anbieterin: Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG

### Erfahrung und Kompetenz in Windkraft und PV

Die Firma Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2009 von Herrn Erich Wust gegründet. Herr Wust hat seit mehr als 20 Jahren im Rahmen der steuerlichen Betreuung von Wind- und Solarparks als Bilanzbuchhalter und der selbständigen Projektentwicklung und Betriebsführung von Wind- und Solarparks intensive Erfahrungen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Er hat zahlreiche Wind- und Solarparks entwickelt und umgesetzt.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG entwickelt selbständig Wind- und Solarprojekte. Anders als bei reinen Projektentwicklern liegt der Fokus aber nicht nur auf der Projektentwicklung und dem Bau der Anlagen. Das Ziel der Wust – Wind &

Sonne GmbH & Co. KG ist eine langfristige Partnerschaft, bei der die Bürger – und zwar die Bürger vor Ort – Eigentümer der Anlagen sind und die Wertschöpfung vor Ort belassen wird. Auch nach Inbetriebnahme übernimmt die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG die professionelle kaufmännische und technische Betriebsführung der Bürgerwind- und Solarparks und steht dauerhaft als Ansprechpartner zur Verfügung. Die vollumfänglichen Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte sowie die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb verbleiben aber in jedem Fall bei der Emittentin selbst.

Mit dieser Philosophie hat die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG in den vergangenen Jahren selbst oder gemeinsam mit ausgewählten Partnern und Anlagenherstellern eine Vielzahl erfolgreicher Projekte umgesetzt:

## Unsere bisherigen Projekte:

### Bürgerwindrad Markt Erlbach

<b>Anlage:</b>	1 x Vestas V90
<b>Nabenhöhe:</b>	105 m
<b>Leistung:</b>	2,0 MW
<b>Gesellschafter:</b>	33
<b>Inbetriebnahme:</b>	2005

### Solarpark Markt Erlbach

<b>Anlage:</b>	Freiflächen-Photovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	320 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	Alle Gesellschafter des Bürgerwindrads Markt Erlbach
<b>Inbetriebnahme:</b>	2009



### WUW - Windanlage Unterulsenbach-Wilhermsdorf

<b>Anlagen:</b>	2 x Enercon E-82
<b>Nabenhöhe:</b>	138 m (bei Inbetriebnahme die höchsten Anlagen in Bayern)
<b>Leistungen:</b>	2,0 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	64
<b>Inbetriebnahme:</b>	2009

### Bürgerwindenergie Diespeck

<b>Anlagen:</b>	2 x Vestas V90
<b>Nabenhöhe:</b>	105 m
<b>Leistungen:</b>	2,0 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	99
<b>Inbetriebnahme:</b>	2009



### Bürgerwindenergie Gutenstetten

<b>Anlagen:</b>	2 x Enercon E-82 E2
<b>Nabenhöhe:</b>	108 m
<b>Leistung:</b>	2,3 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	124
<b>Inbetriebnahme:</b>	2010

### Solarpark Aurachtal

<b>Anlage:</b>	Freiflächen-Photovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	1.523 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	12
<b>Inbetriebnahme:</b>	2010



### Bürgerwindenergie Wilhermsdorf

<b>Anlagen:</b>	4 x Enercon E-82 E2
<b>Nabenhöhe:</b>	138 m
<b>Leistung:</b>	2,3 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	180
<b>Inbetriebnahme:</b>	2011

### Bürgerwind Edelsfeld

<b>Anlage:</b>	2 x Enercon E-82 E2
<b>Nabenhöhe:</b>	138 m
<b>Leistung:</b>	2,3 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	128
<b>Inbetriebnahme:</b>	2011/2012



### Bürgerwindenergie Kastl

<b>Anlage:</b>	1 x Vestas V112
<b>Nabenhöhe:</b>	140 m
<b>Leistung:</b>	3,0 MW
<b>Gesellschafter:</b>	79
<b>Inbetriebnahme:</b>	2012

### Bürgerwindenergie Dürrwangen

<b>Anlage:</b>	3 x Enercon E-82 E2
<b>Nabenhöhe:</b>	138 m
<b>Leistung:</b>	2,3 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	118
<b>Inbetriebnahme:</b>	2012



### Bürgerwindenergie Mühlhausen

<b>Anlagen:</b>	4 x Vestas V112
<b>Nabenhöhe:</b>	140 m
<b>Leistung:</b>	3,0 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	228
<b>Inbetriebnahme:</b>	2012



### Bürgerwind Neudorf-Dietenhofen

<b>Anlagen:</b>	2 x Vestas V112
<b>Nabenhöhe:</b>	140 m
<b>Leistung:</b>	3,0 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	120
<b>Inbetriebnahme:</b>	2012

### Bürgerwindenergie Kaltenbuch-Bergen

<b>Anlagen:</b>	2 x Enercon E101
<b>Nabenhöhe:</b>	135 m
<b>Leistung:</b>	3,0 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	83
<b>Inbetriebnahme:</b>	2014



### Bürgerwindenergie Offenhausen

<b>Anlagen:</b>	4 x Enercon E101
<b>Nabenhöhe:</b>	135 m
<b>Leistung:</b>	3,0 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	192
<b>Inbetriebnahme:</b>	2013

### Bürgerwindenergie Ursensollen

<b>Anlagen:</b>	1 x Nordex N-117/2400
<b>Nabenhöhe:</b>	141 m
<b>Leistung:</b>	2,4 MW
<b>Gesellschafter:</b>	59 Einzelpersonen und Gemeinde Ursensollen
<b>Inbetriebnahme:</b>	2013



### Bürgerwindenergie Ernersdorf-Berching

<b>Anlagen:</b>	1 x Vestas V112
<b>Nabenhöhe:</b>	140 m
<b>Leistung:</b>	3,0 MW
<b>Gesellschafter:</b>	46
<b>Inbetriebnahme:</b>	2013



### Bürgerwindenergie Schnaittenbach

<b>Anlagen:</b>	1 x Nordex N 117/2400
<b>Nabenhöhe:</b>	141 m
<b>Leistung:</b>	2,4 MW
<b>Gesellschafter:</b>	58
<b>Inbetriebnahme:</b>	2013

### Bürgerwindenergie Gebenbach

<b>Anlage:</b>	1 x Vestas V112
<b>Nabenhöhe:</b>	140 m
<b>Leistung:</b>	3,0 MW
<b>Gesellschafter:</b>	80
<b>Inbetriebnahme:</b>	2014



### Bürgerwindenergie Langenzenn

<b>Anlagen:</b>	6 x Vestas V112
<b>Nabenhöhe:</b>	140 m
<b>Leistung:</b>	3,0 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	373
<b>Inbetriebnahme:</b>	2014/2015

### Bürgerwindenergie Königstein

<b>Anlage:</b>	2 x Nordex N 117
<b>Nabenhöhe:</b>	141 m
<b>Leistung:</b>	2,4 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	96
<b>Inbetriebnahme:</b>	2014





### Bürgerwindenergie Hoher Weg

<b>Anlagen:</b>	2 x Nordex N 117
<b>Nabenhöhe:</b>	141 m
<b>Leistung:</b>	2,4 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	135
<b>Inbetriebnahme:</b>	2014

### Bürgerwindenergie & Windenergie Retzstadt

<b>Anlagen:</b>	5 x Vestas V112
<b>Nabenhöhe:</b>	140 m
<b>Leistung:</b>	3,0 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	197
<b>Inbetriebnahme:</b>	2014/2015



### Bürgerwindenergie Thalmässing

<b>Anlagen:</b>	5 x Vestas V112
<b>Nabenhöhe:</b>	140 m
<b>Leistung:</b>	3,0 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	240
<b>Inbetriebnahme:</b>	2015

### Bürgerwindenergie Lonnerstadt

<b>Anlage:</b>	5 x Nordex N 117
<b>Nabenhöhe:</b>	141 m
<b>Leistung:</b>	2,4 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	253
<b>Inbetriebnahme:</b>	2015



### Bürgerwindenergie Großbardorf-Sulzfeld

<b>Anlagen:</b>	4 x Vestas V 112
<b>Nabenhöhe:</b>	140 m
<b>Leistung:</b>	3,3 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	250
<b>Inbetriebnahme:</b>	2016



### Bürgerwindenergie Neuhof

<b>Anlagen:</b>	3 x Vestas V 126
<b>Nabenhöhe:</b>	137 m
<b>Leistung:</b>	3,3 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	181
<b>Inbetriebnahme:</b>	2016

### Bürgerwindenergie Kirchfembach

<b>Anlagen:</b>	2 x Vestas V 126
<b>Nabenhöhe:</b>	137 m
<b>Leistung:</b>	3,3 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	6
<b>Inbetriebnahme:</b>	2016



### Bürgerwindenergie Arnstein-Binsfeld

<b>Anlagen:</b>	2 x Vestas V 126
<b>Nabenhöhe:</b>	137 m
<b>Leistung:</b>	3,3 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	140
<b>Inbetriebnahme:</b>	2017

### Bürgerwindenergie Birkach

<b>Anlage:</b>	2 x Vestas V 126
<b>Nabenhöhe:</b>	137 m
<b>Leistung:</b>	3,3 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	108
<b>Inbetriebnahme:</b>	2017



### Bürgerwindenergie Morbach Nord & Süd

<b>Anlagen:</b>	7 x Enercon E-141 EP4
<b>Nabenhöhe:</b>	149 m
<b>Leistung:</b>	4,2 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	348
<b>Inbetriebnahme:</b>	2019

### Bürgersonnenenergie Neudorf-Dietenhofen

<b>Anlage:</b>	Freiflächen-Solaranlage
<b>Leistung:</b>	10.000 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	13
<b>Inbetriebnahme:</b>	2019



### Bürgerwindenergie Erdweg

<b>Anlagen:</b>	1 x Nordex N 117
<b>Nabenhöhe:</b>	141 m
<b>Leistung:</b>	2,4 MW
<b>Gesellschafter:</b>	23
<b>Inbetriebnahme:</b>	2019

### Bürgersonnenenergie Großhabersdorf

<b>Anlage:</b>	Freiflächen-Photovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	10.000 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	20
<b>Inbetriebnahme:</b>	2020



### Bürgerwindenergie Altdorf-Eismannsberg

<b>Anlagen:</b>	2 x Vestas V 136
<b>Nabenhöhe:</b>	149 m
<b>Leistung:</b>	4,2 MW je WEA
<b>Gesellschafter:</b>	190
<b>Inbetriebnahme:</b>	2020/2021

### Bürgersonnenenergie Heilsbronn-Trachenhöfstatt

<b>Anlage:</b>	Freiflächen-Photovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	10.000 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	52
<b>Inbetriebnahme:</b>	2020





### Bürgersonnenenergie Unterulsenbach Wilhermsdorf

<b>Anlage:</b>	Freiflächen-Photovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	10.000 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	67
<b>Inbetriebnahme:</b>	2020

### Bürgersonnenenergie Oberstreu

<b>Anlage:</b>	Freiflächen-Photovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	6.000 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	36
<b>Inbetriebnahme:</b>	2022



### Bürgersonnenenergie Röbersdorf

<b>Anlage:</b>	Freiflächen-Photovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	4.200 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	25
<b>Inbetriebnahme:</b>	2022

### Bürgerwindenergie Haunetal

<b>Anlage:</b>	1 x Vestas V 150
<b>Nabenhöhe:</b>	166 m
<b>Leistung:</b>	4,2 MW
<b>Gesellschafter:</b>	120
<b>Inbetriebnahme:</b>	2021



### Bürgersonnenenergie Ursensollen-Wappersdorf

<b>Anlage:</b>	Freiflächen-Photovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	14.000 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	56
<b>Inbetriebnahme:</b>	2022



### Bürgersonnenenergie Burghaslach

<b>Anlage:</b>	Freiflächen-Photovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	20.000 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	94
<b>Inbetriebnahme:</b>	2022

### Bürgerwindenergie Weißer Turm Nord

<b>Anlagen:</b>	5x Nordex N117
<b>Nabenhöhe:</b>	141 m
<b>Leistung:</b>	2,4 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	100
<b>Inbetriebnahme:</b>	2023



### Bürgerwindenergie Weißer Turm Süd

<b>Anlagen:</b>	5x Nordex N117
<b>Nabenhöhe:</b>	141 m
<b>Leistung:</b>	2,4 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	100
<b>Inbetriebnahme:</b>	2023

### Bürgersonnenenergie Unterschlausersbach

<b>Anlage:</b>	Freiflächenphotovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	10.000 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	86
<b>Inbetriebnahme:</b>	2024



### Bürgersonnenenergie Herrneuses-Oberroßbach

<b>Anlagen:</b>	2 Freiflächenphotovoltaikanlagen
<b>Leistung:</b>	37.000 kWp Gesamtleistung
<b>Gesellschafter:</b>	295
<b>Inbetriebnahme:</b>	2024

### Bürgerinnenenergie Illesheim

<b>Anlage:</b>	Freiflächenphotovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	11.500 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	79
<b>Inbetriebnahme:</b>	2024



### BWE Frankenhöhe

<b>Anlagen:</b>	4 x Vestas V 162
<b>Nabenhöhe:</b>	141 m
<b>Leistung:</b>	6,2 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	450
<b>Inbetriebnahme:</b>	2024

### Bürgerinnenenergie Unsleben

<b>Anlage:</b>	Freiflächenphotovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	11.500 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	97
<b>Inbetriebnahme:</b>	2024



### Bürgerwindenergie Happurg

<b>Anlagen:</b>	2 x Vestas V 162
<b>Nabenhöhe:</b>	141 m
<b>Leistung:</b>	6,2 MW je Anlage
<b>Gesellschafter:</b>	Einwerbung läuft
<b>Inbetriebnahme:</b>	2025 (geplant)

### Bürgerenergiepark Mühlhausen

<b>Anlage:</b>	Freiflächenphotovoltaikanlage
<b>Leistung:</b>	18.500 kWp
<b>Gesellschafter:</b>	Einwerbung läuft
<b>Inbetriebnahme:</b>	2025



# Bürgersonnenenergie Neudorf-Dietenhofen



# Der Bürgersolarpark Pommersfelden im Detail

## Anlagestrategie, Anlageziel und Anlagepolitik der Vermögensanlage

**Anlagestrategie** der Vermögensanlage ist die Errichtung und der selbständige Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Pommersfelden, PLZ 96178, Gemarkung Pommersfelden, Flurnummer 550, 551, 555, 556, 557, 558 und 559, Landkreis Bamberg, Bayern. Durch die Nutzung regenerativer Energien soll zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beigetragen werden sowie ein Gewinn aus dem Verkauf von Strom erzielt werden.

**Anlageziel** der Vermögensanlage ist das Erzielen eines Überschusses aus der Einspeisung und dem Verkauf der erzeugten elektrischen Energie. Aus den Einnahmen des Betriebs sollen nach Abzug laufender Kosten, Zinsen, Tilgungen und Rücklagen für den Abbau der Photovoltaikanlage Ausschüttungen an die Kommanditisten erfolgen. Die Höhe dieser Ausschüttungen ist abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin und wird im Rahmen der ordentlichen Gesellschafterversammlungen jährlich beschlossen. Die Emittentin übernimmt keine Garantien für die Höhe der geplanten Ausschüttungen.

**Anlagepolitik** der Vermögensanlage besteht darin, die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage sowie Fremdkapital für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 20 MWp einschließlich der technischen Einrichtungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms einzusetzen.

Die Emittentin hat die WWS Projektbau GmbH & Co. KG als Generalunternehmerin mit der Planung und schlüsselfertigen Errichtung der Photovoltaikanlage beauftragt.

Für die Betriebsphase hat die Emittentin einen Service-, Wartungs- und Betriebsführungsvertrag mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG abgeschlossen.

## Nettoeinnahmen der Vermögensanlage

Die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage aus diesem Beteiligungsangebot betragen 2.069.000

Euro (Emissionsvolumen abzgl. der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen in Höhe von 81.000 Euro, vgl. S. 80). Diese werden für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 20 MWp einschließlich der technischen Einrichtungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms verwendet. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt.

Als Gesamtinvestition für die Errichtung der betriebsfertigen Photovoltaikanlage wird ein Betrag in Höhe von 10.310.000 Euro angesetzt (Prognose). Die Nettoeinnahmen aus diesem Beteiligungsangebot reichen für die Realisierung der Anlagestrategie und die Umsetzung der Anlagepolitik nicht aus. Daher wird neben der Einlage der Gründungskommanditisten in Höhe von 20.000 Euro Fremdkapital zur Endfinanzierung in Höhe von 8.140.000 Euro aufgenommen.

## Das Anlageobjekt im Detail

Das Anlageobjekt der Vermögensanlage besteht aus einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 20 MWp einschließlich der technischen Einrichtungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms (u. a. Verkabelung bis zum Messpunkt an der Kabeltrasse der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG). Die Photovoltaikanlage hat eine Nennleistung von 20 MWp. Die technischen Einrichtungen für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das öffentliche Stromnetz umfassen eine Kabeltrasse von der Photovoltaikanlage bis zum Messpunkt auf dem Flurstück 1137, Gemarkung Schirnsdorf (siehe S. 65), in dem der erzeugte Strom über eine bereits bestehende Kabeltrasse in das Netz des Netzbetreibers, der Bayernwerk Netz GmbH, eingespeist wird. Die bereits bestehende Kabeltrasse gehört nicht zum Anlageobjekt, sondern steht im Eigentum der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG.

Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger werden ausschließlich aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Photovoltaikanlage erzeugten elektrischen Ener-

gie nach Abzug laufender Kosten, Zinsen, Tilgungen und Rücklagen für den Abbau der Photovoltaikanlage erwirtschaftet.

Das Anlageobjekt wird nachstehend im Detail beschrieben.

## Technische Daten der Photovoltaikanlage

<b>Übersicht</b>	
Erzeugungsart	Sonne
Gesamtleistung der Photovoltaikanlage	19,999,33 kWp
Zustand, Alter der Photovoltaikanlage	Neuanlage
Standortgrundstück	Flurstücks-Nr. 550, 551, 555, 556, 557, 558 und 559, Gemarkung Pommersfelden, Gemeinde 96178 Pommersfelden, Landkreis Bamberg, Bayern. Es handelt sich um zusammenhängende Grundstücke
Staat und Bundesland der Photovoltaikanlage	Bundesrepublik Deutschland, Bayern
Netzanbindungsvoraussetzungen	Anschluss über eine 20-kV EEG-Sammelschiene der Bayernwerk Netz GmbH am bestehenden Schaltfeld J62 im Umspannwerk Höchststadt. Die Anschlussvoraussetzungen liegen noch nicht vor.
<b>Solarmodule</b>	
Hersteller	Hengdian Group DMEGC Magnetics Co., Ltd. "DEMGC SOLAR"
Typ	DM590M10T-B72HSW – 16,146 Stück DM595M10T-B72HSW – 17.602 Stück
Beschreibung	Bifaziales Modul
Maximale Leistung	590 / 595 Wp
Leerlaufspannung	52,90 V
Spannung bei maximaler Leistung	44,23 V
Kurzschlussstrom	14,11 A
Strom bei maximaler Leistung	13,36 A
Moduleffizienz	22,8 %
Typ der Solarzellen	Monokristallines Silizium
Größe	2278 x 1134 x 30 mm
<b>Wechselrichter</b>	
Hersteller	Sungrow Power Supply Co. Ltd.
Typ	SG350HX – 49 Stück
Bauart	3-phasiger Solar-Wechselrichter
Maximale Spannung	1500 V
Spannungsbereich	500 – 1500 V
Maximale Stromstärke	254_A
Maximaler Wirkungsgrad	99,02 %
<b>Unterkonstruktion</b>	
Bauweise	Gerammt
Material	Stahl verzinkt / Alu

## Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik

Eine Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik, beispielsweise eine Investition in andere Anlageobjekte, ist nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung möglich. Diese erfolgt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ist für die Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik eine Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig, so ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Im Übrigen ist eine Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik nicht möglich.

Zur Zinssicherung des Darlehens mit 20-jähriger Laufzeit hat die Emittentin einen Zinssicherungsvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen. Im Rahmen eines Zinssicherungsvertrags wird der variable Zinssatz aus dem Darlehensvertrag gegen einen festen Zinssatz getauscht, so dass die Emittentin mit einem festen Zinssatz kalkulieren kann. Hierzu wird auf S. 81 f. verwiesen. Im Übrigen werden keine Derivate oder Termingeschäfte eingesetzt.

## Eigentum und dingliche Berechtigung an dem Anlageobjekt

Der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG), den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Herr Erich Wust, Frau Nadine Paulus, Herr Stefan Paulus, Gemeinde Pommersfelden, WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH und WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs- GmbH) und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin (Herrn Erich Wust und Frau Nadine Paulus) steht oder stand das Eigentum an dem Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben nicht zu. Diesen natürlichen oder juristischen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung an dem Anlageobjekt zu.

## Dingliche Belastungen des Anlageobjekts

Bis zur Bezahlung des Anlageobjektes besteht ein Eigentumsvorbehalt der Generalunternehmerin.

Die Photovoltaikanlage wurde an das finanzierende Kreditinstitut sicherungsübereignet. Daneben hat die Emittentin der finanzierenden Bank zur Sicherheit Eintrittsrechte in alle von der Emittentin geschlossenen Verträge gewährt und Ansprüche aus sämtlichen von der Emittentin geschlossenen Verträge zur Sicherheit abgetreten. Ferner wurden zugunsten der finanzierenden Bank Kontoguthaben von Konten der Emittentin verpfändet, auf denen Rücklagen für die Rückbaukosten und den Schuldendienst angespart werden. Im Übrigen bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts.

## Rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts

Es bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

## Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts

Es besteht folgende tatsächliche Beschränkung der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts:

### Reduzierung der Vergütung auf null bei negativen Strompreisen

Nach § 51 Abs. 1 EEG reduziert sich der für die Förderung des erzeugten Stroms maßgebliche anzulegende Wert auf null, wenn der Spotmarktpreis ab dem Jahr 2027 mindestens eine Stunde negativ ist. In diesem Fall ist ein weiterer Betrieb zwar rechtlich zulässig, wirtschaftlich aber voraussichtlich nicht sinnvoll, da der erzeugte Strom nicht vergütet wird.

### Reduzierung der Einspeisung wegen Wirkleistungsbegrenzung

Die Emittentin nutzt zur Stromeinspeisung im Abschnitt der Kabeltrasse vor dem Umspannwerk eine bestehende Einspeiseeinleitung für Strom der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH

& Co. KG, über die auch Strom aus 7 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 18,6 MW eingespeist wird. Ferner nutzt sie im Umspannwerk ein Schaltfeld, in dem auch der Strom dieser 7 bestehenden Windenergieanlagen eingespeist wird. Die Einspeisekapazität im Umspannwerk ist auf 21,16 MW begrenzt, so dass die Windenergieanlagen und die Photovoltaikanlage der Emittentin nicht gleichzeitig mit voller Leistung einspeisen können (sog. Überbauung des Netzverknüpfungspunktes). Der Strom aus den Windenergieanlagen darf vorrangig eingespeist werden. Soweit in einem Zeitraum die gesamte Einspeisung aus den 7 Windenergieanlagen und der Photovoltaikanlage der Emittentin die Einspeisekapazität im Umspannwerk von 21,16 MW überschreitet, muss die Leistung der Photovoltaikanlage der Emittentin entsprechend reduziert werden, um die gesamte Einspeisekapazität von 21,16 MW nicht zu überschreiten (sog. Wirkleistungsbegrenzung). Es kann dann nicht der gesamte theoretisch erzeugbare Strom erzeugt und in das Netz eingespeist werden.

Im Übrigen bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

### **Lieferungen und Leistungen durch bestimmte Personen**

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG erbringt Leistungen, indem sie die Konzeption des Beteiligungsmodells und die Prospekterstellung übernommen hat und unter den Beschränkungen des § 7.2 des Gesellschaftsvertrags auch die kaufmännische und technische Betriebsführung für die Emittentin übernimmt. Darüber hinaus erbringt die Anbieterin und Prospektverantwortliche zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen.

Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG erbringt mit der Planung und schlüsselfertigen Errichtung der Photovoltaikanlage Lieferungen und Leistungen.

Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG erbringt Lieferungen und Leistungen, indem sie der Emittentin vertraglich die Mitnutzung der bestehenden elektrischen Infrastruktur (Abschnitt der Kabeltrasse vor dem Umspannwerk

und Schaltfeld im Umspannwerk) zum Zwecke der Stromeinspeisung gestattet.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und der Anbieterin und Prospektverantwortlichen Herr Erich Wust, der auch Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist, erbringt die vorgenannten Leistungen der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG) und Lieferungen und Leistungen der WWS Projektbau GmbH & Co. KG in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG) jeweils selbst. Ferner erbringt Herr Erich Wust als Geschäftsführer zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die vorgenannten Lieferungen und Leistungen der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG selbst. Darüber hinaus erbringt Herr Erich Wust zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und der Anbieterin und Prospektverantwortlichen Frau Nadine Paulus, die auch Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist, erbringt die vorgenannten Leistungen der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG) und Lieferungen und Leistungen der WWS Projektbau GmbH & Co. KG in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG) jeweils selbst. Ferner erbringt Frau Nadine Paulus als Geschäftsführerin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die vorgenannten Lieferungen und Leistungen der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG selbst. Frau Nadine Paulus erbringt des Weiteren als Geschäftsführerin der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Leistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung der Vermögensanlage. Die BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG wurde von der Emittentin mit der Vermittlung der Vermögensan-

lage beauftragt. Darüber hinaus erbringt Frau Nadine Paulus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekterstellung Herr Stefan Paulus erbringt die vorgenannten Leistungen der Anbieterin und Prospektverantwortlichen (Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG) und Lieferungen und Leistungen der WWS Projektbau GmbH & Co. KG in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG) jeweils selbst. Darüber hinaus erbringt Herr Stefan Paulus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen.

Die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Gemeinde Pommersfelden erbringt Leistungen, indem sie der Emittentin durch den Abschluss entsprechender Gestattungsverträge Nutzungsrechte an gemeindlichen Grundstücken einräumt. Im Übrigen erbringt die Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Gemeinde Pommersfelden keine Lieferungen und Leistungen. Die Gründungsgesellschafterin WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen. Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH, erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen.

## Realisierungsgrad und Verträge

### Zuschlag im Ausschreibungsverfahren

Für die Photovoltaikanlage besteht ein Zuschlag der Bundesnetzagentur für eine Förderung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, der am 17.02.2025 öffentlich bekannt gemacht wurde. Zur Zuschlagshöhe wird auf S. 65 verwiesen.

### Behördliche Genehmigungen

Die Gemeinde Pommersfelden hat einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die geplante Photovoltaikanlage aufgestellt. Gemäß Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO ist das Vorhaben auf Grundlage dieses Bebauungsplans verfahrensfrei, so dass keine Baugenehmigung erforderlich ist. Andere behördliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.

### Realisierungsgrad des Anlageobjekts

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde mit dem Zaunbau begonnen. Im Übrigen wurde mit der Errichtung der Photovoltaikanlage noch nicht begonnen.

### Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts

Die Emittentin hat folgende Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts geschlossen:

Die Emittentin hat zwischen dem 20.12.2022 und dem 15.12.2023 8 **Gestattungsverträge** mit den jeweiligen Grundstückseigentümern für die Nutzung der Grundstücke als Photovoltaikstandort, zum Wegeausbau, zur Anlage von Ausgleichflächen und zur Kabelverlegung geschlossen.

Die Emittentin hat am 14.09.2023 einen **Durchführungsvertrag** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Gemeinde Pommersfelden abgeschlossen.

Die Emittentin hat am 25.02.2025 einen **Generalunternehmervertrag** mit der WWS Projektbau GmbH & Co. KG geschlossen. Der Vertrag umfasst die Verpflichtung zur Beschaffung und Übertragung aller für die funktions- und betriebsbereite Errichtung der Photovoltaikanlage erforderlichen Projektrechte, zur schlüsselfertigen, funktions- und betriebsbereiten Errichtung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage und der technischen Einrichtungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms (u. a. Verkabelung bis zum Messpunkt an der Kabeltrasse der Infrastruktur Wind-

energie Steigerwald GmbH & Co. KG) einschließlich Transport, Montage, Netzanschluss und Wegebau sowie die Schaffung der Voraussetzungen der Fernsteuerbarkeit gemäß § 10b EEG durch entsprechende technische Ausstattung der Photovoltaikanlage. Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG hat die IBC SOLAR AG mit der Lieferung und Errichtung der Photovoltaikanlage als Subunternehmer beauftragt.

Die Emittentin hat am 20.03.2025 einen **Service-, Wartungs- und Betriebsführungsvertrag** für die Photovoltaikanlage mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG abgeschlossen. Mit dem Vertrag übernimmt die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG insbesondere die technische Betriebsführung einschließlich Service- und Wartungsleistungen, die kaufmännische Betriebsführung sowie die Buchführung und Leistungen zur Vorbereitung und Unterstützung der Steuerberatung.

Die Emittentin hat am 07.04.2025 einen **Vertrag über die Erstellung des Verkaufsprospektes** mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG abgeschlossen. Die Emittentin hat ferner am 07.04.2025 einen **Vermittlungsvertrag** für die Vermögensanlage mit der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Die Emittentin hat ferner am 20.03.2025 mit der Sparkasse Fürth die folgenden **Kreditverträge** abgeschlossen:

- **Darlehensvertrag zur Vorfinanzierung** der Vorsteuer-Rückerstattung (Kontokorrent);
- **Darlehensvertrag zur Vorfinanzierung** der geplanten Kommanditeinlagen;
- **Darlehensvertrag zur Endfinanzierung** mit einer Laufzeit von 20 Jahren;

Für das Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren hat die Emittentin zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos am 28.03.2025 ein Zinssicherungsgeschäft (Swap) mit der Sparkasse Fürth abgeschlossen.

Die Emittentin hat am 24.03.2025 eine **Anschluss- und Nutzungsvereinbarung** für Netzanschlusseinrichtungen mit der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG und den weiteren Nutzern der Kabeltrasse und des Schaltfelds (Bürgerwindenergie Lonnerstadt GmbH & Co. KG und Bürgerwindenergie Birkach GmbH & Co. KG) abgeschlossen. Mit diesem Vertrag regeln die Vertrags-

parteien die gemeinsame Nutzung der bestehenden Einspeiseleitung im Abschnitt der Kabeltrasse vor dem Umspannwerk und des Schaltfelds im Umspannwerk zur Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Stromnetz sowie die Umsetzung der Wirkleistungsbegrenzung am Einspeisepunkt.

Im Übrigen hat die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile davon abgeschlossen.

Die Emittentin beabsichtigt darüber hinaus einen **Vertrag über die finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG** mit den betroffenen Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet die Photovoltaikanlage liegt, abzuschließen.

Im Übrigen beabsichtigt die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile davon abzuschließen.

### **Ertragsabschätzung und Gutachten**

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG hat eine Ertragsabschätzung der renerco plan consult GmbH, München eingeholt. Zum Ergebnis wird auf die S. 63 verwiesen.

Ferner wurde ein Blendgutachten der SolPEG, Hamburg eingeholt. Bei dem Blendgutachten handelt es sich nicht um ein Bewertungsgutachten.

Im Vorfeld der Planung der Photovoltaikanlage hat die Gemeinde Pommersfelden ein Gutachten zur Identifizierung geeigneter Standorte für Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet beauftragt (Solargutachten). Bei diesem Gutachten handelt es sich nicht um ein Bewertungsgutachten.



## Ertragsabschätzung

### Allgemein

Zur Abschätzung der Sonneneinstrahlungsverhältnisse und zu den Ertragspotentialen für den Solarpark Pommersfelden wurde eine Ertragsabschätzung durch die renerco plan consult GmbH, München, vorgenommen. Der für die Prognoserechnungen kalkulierte Ertrag der Photovoltaikanlage wurde auf Basis der Ergebnisse dieser Abschätzung ermittelt.

Alle Prognosewerte basieren auf langjährigen meteorologischen Mittelwerten. Die Abschätzung geht von einer technischen Verfügbarkeit der Photovoltaikanlage von 100 % und von einer jährlichen Degradation der Module von 0,2 % aus.

Für die Ertragsabschätzung vom 11.02.2025 wurden die jahreszeitabhängigen Sonneneinstrahlungsverhältnisse am Standort der Photovoltaikanlage auf Grundlage von Wetterdatensätzen aus mehreren Datenquellen (Deutscher Wetterdienst, Meteonorm, SolarGIS) herangezogen. Berücksichtigt wurden ferner die Daten des Modultyps, Ausrichtung der Module sowie mögliche Verschattungen und Systemverluste in Leitungen, Kabeln und Wechselrichtern.

Die Einspeisekapazität im Umspannwerk ist auf 21,16 MW begrenzt, so dass die Windenergieanlagen und die Photovoltaikanlage der Emittentin nicht gleichzeitig mit voller Leistung einspeisen können (sog. Überbauung des Netzverknüpfungspunktes). Der Strom aus den Windenergieanlagen darf vorrangig eingespeist werden. Soweit in einem Zeitraum die gesamte Einspeisung aus den 7 Windenergieanlagen und der Photovoltaikanlage

der Emittentin die Einspeisekapazität im Umspannwerk von 21,16 MW überschreitet, muss die Leistung der Photovoltaikanlage der Emittentin entsprechend reduziert werden, um die gesamte Einspeisekapazität von 21,16 MW nicht zu überschreiten (sog. **Wirkleistungsbegrenzung**). Es kann dann nicht der gesamte theoretisch erzeugbare Strom erzeugt und in das Netz eingespeist werden. In der Ertragsabschätzung der renerco plan consult GmbH wurden die daraus resultierenden Verluste prognostiziert. Die Emittentin hat auf dieser Grundlage einen Abschlag von 3 % auf den abgeschätzten Ertrag vorgenommen.

Von der abgeschätzten Energiemenge, die in das Netz eingespeist werden kann, hat die Emittentin einen weiteren Abschlag von 2 % vorgenommen, um Zeiten abzudecken, in denen gemäß § 51 EEG kein Vergütungsanspruch besteht, weil der Spotmarktpreis negativ ist (zu den Risiken im Zusammenhang mit der Absenkung des Zahlungsanspruchs bei negativen Preisen siehe S. 32). Daraus hat die Emittentin den Energieertrag ermittelt, der in die Kalkulationen eingeflossen ist.

Die Emittentin nimmt danach folgenden Energieertrag für das erste volle Betriebsjahr an:

<b>Kalkulierter Energieertrag (Prognose):</b>	<b>21.340.000 kWh</b>
---	-----------------------

Bei der Ertragsabschätzung handelt es sich nicht um ein Bewertungsgutachten. Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt existieren nicht.



**Bürgerenergie Burghaslach**

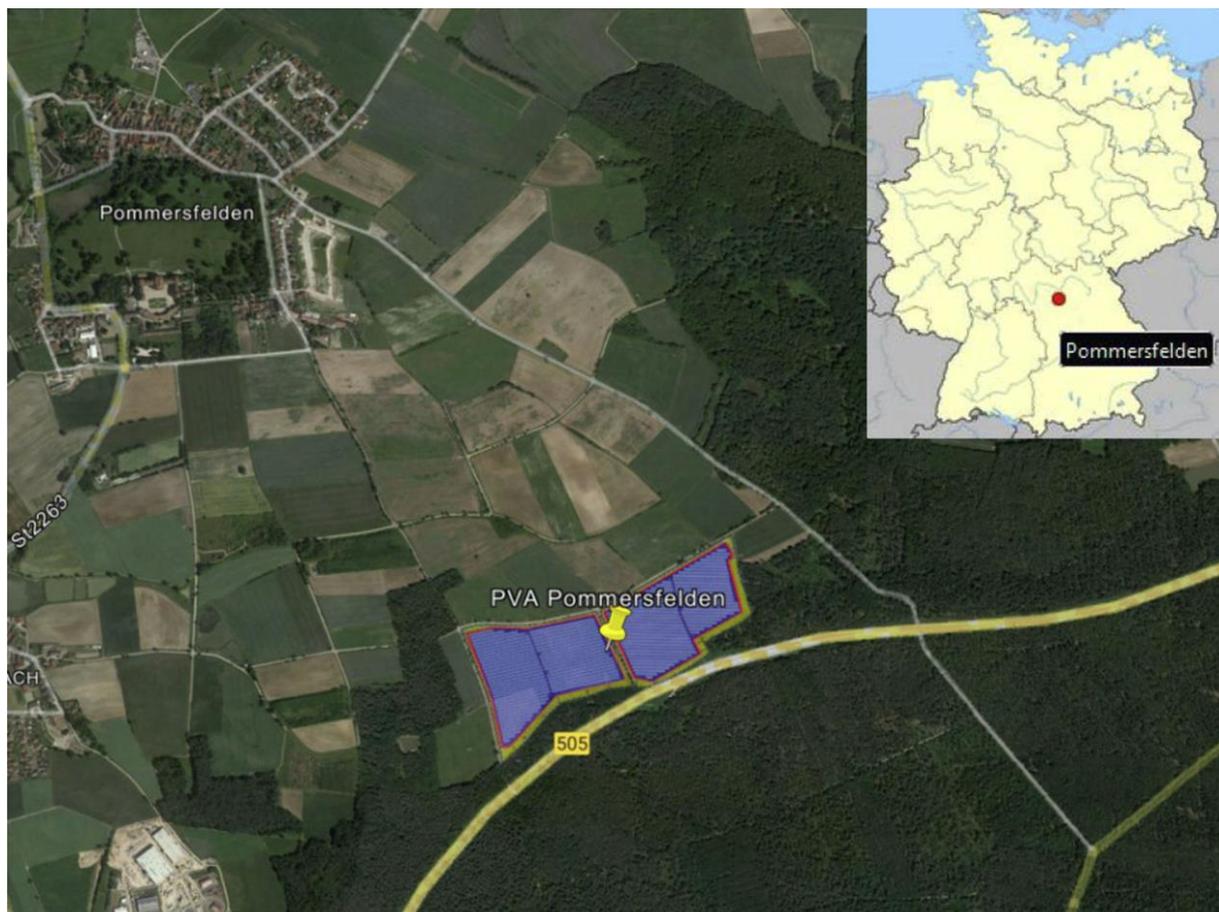
## Standort der Photovoltaikanlage

### Beschreibung des Standorts

Die Photovoltaikanlage soll auf den Grundstücken mit den Flurstücknummern 550, 551, 555, 556, 557, 558 und 559, Gemarkung Pommersfelden, Gemeinde Pommersfelden, errichtet werden. Der Standort der Photovoltaikanlage befindet sich in

einem landwirtschaftlichen Gebiet im Süden der Gemeinde Pommersfelden in Bayern, ca. 16 km südlich von Bamberg. Südlich der Fläche verläuft die Bundesstraße B505.

### Lageplan



Luftbildaufnahme des Standorts der Photovoltaikanlage Pommersfelden  
(Quelle: Google Earth)

# Vergütung und Einspeisung

## Vergütung des eingespeisten Stroms

### Grundlagen

Nach dem EEG erhalten Betreiber von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu einem MWp eine gesetzliche Förderung. Betreiber von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mehr als 1 MWp erhalten nur eine Förderung nach dem EEG, wenn sie in einem von der Bundesnetzagentur durchgeführten Ausschreibungsverfahren einen **Zuschlag** erhalten haben. Die Bundesnetzagentur schreibt in diesen Verfahren in begrenztem Umfang Förderrechte für Strom aus Photovoltaikanlagen aus. Auf Grundlage eines Zuschlags in einem Ausschreibungsverfahren kann bei der Bundesnetzagentur eine **Zahlungsberechtigung** für Zahlung einer Marktprämie beantragt werden. Wenn keine Zahlungsberechtigung besteht, ist der erzeugte Strom auf dem freien Markt zu veräußern.

### Anspruch auf Förderung

Die Emittentin hat am 01.12.2024 am Ausschreibungsverfahren für Solaranlagen des ersten Segments teilgenommen und am 10.02.2025 einen Zuschlag für eine Leistung von 20.000 kWp erhalten. Die Zuschlagshöhe („anzulegender Wert“) beträgt **4,94 Cent** je eingespeister kWh und gilt für die ersten 20 Betriebsjahre der Photovoltaikanlage. Der Zuschlag wird für einen Anlagenteil mit einer Leistung von 19.001 kWp genutzt. Im Übrigen wird der Zuschlag nicht genutzt.

Ein Anlagenteil mit einer Leistung von 999 kWp wird prognosegemäß den gesetzlichen Fördersatz in Höhe von 6,72 Cent je eingespeister kWh für die ersten 20 Betriebsjahre der Photovoltaikanlage erhalten.

### Marktprämienmodell

Der Fördersatz gilt, wenn die Emittentin den Strom im sog. **Marktprämienmodell** vermarktet:

Soweit die Emittentin die gesetzliche Förderung in Anspruch nimmt, ist sie verpflichtet, den erzeugten Strom durch einen sog. Direktvermarkter zu verkaufen. Sie erhält vom Direktvermarkter den mit diesem vereinbarten Verkaufspreis, trägt jedoch die Vermarktungskosten. Die Emittentin geht in den Zeiträumen, in denen sie die gesetzliche

Förderung in Anspruch nehmen wird, davon aus, dass der Verkaufspreis der Monatsmarktwert für Strom aus solarer Strahlungsenergie an der Strombörse European Power Exchange sein wird. Vom Netzbetreiber erhält die Emittentin darüber hinaus die sog. Marktprämie als Förderung. Die Marktprämie errechnet sich aus dem anzulegenden Wert (also der im vorstehenden Abschnitt genannten Zuschlagshöhe der Photovoltaikanlage) abzüglich des Monatsmarktwerts für Strom aus solarer Strahlungsenergie an der Strombörse European Power Exchange. Die Marktprämie kann dabei nicht negativ werden. Insgesamt ergibt sich daraus der von der Emittentin kalkulierte Vergütungswert.

Dieser Wert gilt für den Förderzeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme.

### Vergütung nach Ende des Förderzeitraums

Nach dem Ende des Förderzeitraums von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage ist der Strom frei zu vermarkten. Die Emittentin nimmt für diesen Anschlusszeitraum einen Verkaufspreis von 5,029 Cent je kWh an (Prognose). Dieser Preis ist nicht gesichert und ist von der konkreten Marktentwicklung abhängig.

## Einspeisepunkt

Der von der Photovoltaikanlage erzeugte Strom wird über eine 20-kV EEG Sammelschiene am bestehenden Schaltfeld J62 im Umspannwerk Höchststadt a.d. Aisch in das Netz der Bayernwerk Netz GmbH eingespeist.

Die Emittentin nutzt im Abschnitt der Kabeltrasse vor dem Umspannwerk eine bestehende Einspeiseeinleitung für Strom der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG, über die auch Strom aus 7 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 18,6 MW eingespeist wird. Ferner nutzt sie im Umspannwerk ein Schaltfeld, in dem auch der Strom dieser 7 bestehenden Windenergieanlagen eingespeist wird. Sie hat dazu mit der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG

und den Betreibern der Windenergieanlagen (Bürgerwindenergie Lonnerstadt GmbH & Co. KG und Bürgerwindenergie Birkach GmbH & Co. KG) einen

Anschluss- und Nutzungsvertrag für Netzan-  
schlusseinrichtungen zum Zwecke der Stromein-  
speisung abgeschlossen.



## Chancen der Beteiligung

### Allgemeines

Eine Beteiligung an diesem Angebot eröffnet die Chance auf eine substanzielle Rendite auf die Einlage. Durch die Investition in eine umweltfreundliche Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung wird gleichzeitig ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet. Auf diese Weise wird die Zukunft für nachfolgende Generationen aktiv mitgestaltet. Der Bogen von ökologischem Engagement zu ökonomischem Handeln ist damit geschlossen.

Nachfolgend werden die Renditechancen näher beschrieben. **Durch diese Ausführungen werden die im Abschnitt über die wesentlichen Risiken der Beteiligung (S. 27 - 42) genannten Risiken in keiner Weise relativiert oder eingeschränkt.**

### Renditechancen

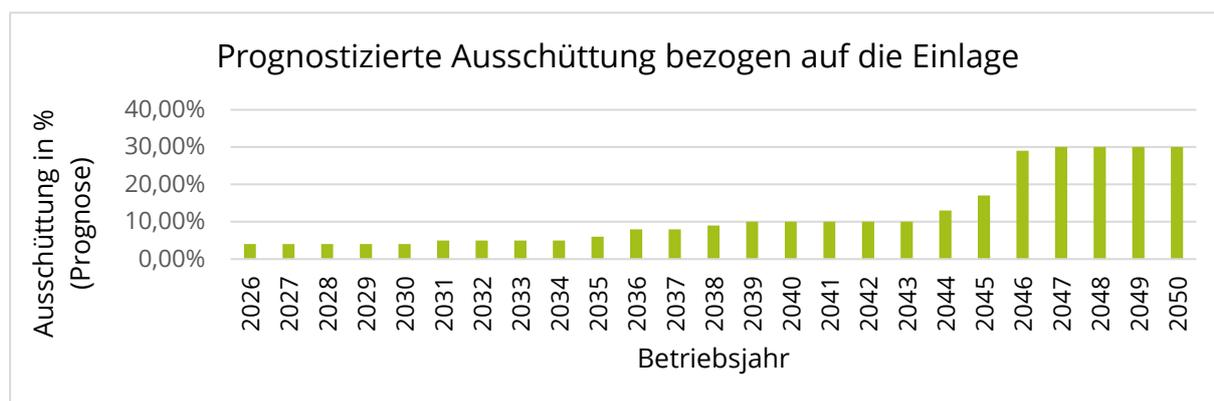
Die gesamten prognostizierten Ausschüttungen an die Kommanditisten betragen innerhalb des Prognosezeitraums bis zum 31.12.2050 6.510.000 Euro. Das entspricht bezogen auf die angebotenen Kommanditeinlagen einer Gesamtausschüttung von 300 %.

Daraus ergibt sich ein prognostizierter durchschnittlicher Ausschüttungsgewinn von 8,00 % p.a. bezogen auf den Prognosezeitraum bis zum 31.12.2050.

Bei positiver Entwicklung besteht die Chance, die prognostizierten Ergebnisse zu übertreffen. Dies wäre zum Beispiel bei einer Unterschreitung der kalkulierten Investitionskosten, geringeren Betriebskosten oder einer positiven steuerrechtlichen Entwicklung möglich.

Sollte der Marktpreis für Strom im Laufe dieser Zeit über die gesetzlich garantierten Vergütungssätze oder die angesetzten Vermarktungspreise steigen, besteht zudem die Chance auf höhere als die prognostizierten Einnahmen.

Die genannte Rendite wurde auf Basis einer Betriebsdauer bis zum 31.12.2050 kalkuliert. Es besteht die Möglichkeit, dass der wirtschaftliche Betrieb der Photovoltaikanlage über die Dauer, die als kalkulatorische Grundlage herangezogen wurde, hinaus möglich ist. Dies würde zu weiteren Erträgen führen.



# Rechtliche Grundlagen

## Allgemeines

Die Emittentin wird als GmbH & Co. KG geführt. Hierbei handelt es sich um eine Sonderform der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (KG). Die Erwerber der Beteiligung werden Gesellschafter (Kommanditisten) und verpflichten sich zur Erbringung einer Kommanditeinlage. Der Einlagebetrag wird als Haftsumme in das Handelsregister eingetragen. Die Haftung der Kommanditisten ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftung der Kommanditisten ist ausgeschlossen, soweit die vereinbarte Einlage geleistet ist.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH. Die Regelungen zur Geschäftsführung und Vertretung, die Hauptmerkmale der Anteile (Rechte und Pflichten) der Anleger sowie der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag sowie dem Handelsgesetzbuch.

## Hauptmerkmale der Anteile der Anleger

Die Anteile der Anleger haben folgende Hauptmerkmale, die Anleger haben also folgende Rechte und Pflichten:

### Pflichten des Anlegers

#### **Pflicht zur Leistung der Einlage und Vorlage einer Handelsregistervollmacht**

Die Anleger sind zur Leistung ihrer Einlage an die Gesellschaft verpflichtet (§ 6 des Gesellschaftsvertrages, S. 164). Eine Nachschusspflicht besteht nicht (§ 6.4 des Gesellschaftsvertrages, S. 165). Jeder Gesellschafter hat der Komplementärin für die Dauer der Gesellschaft, längstens bis zur Löschung seiner Eintragung als Gesellschafter im Handelsregister, eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zu seiner Eintragung als Gesellschafter im Handelsregister zu erteilen (§ 5.3 des Gesellschaftsvertrages, S. 164). Die Kosten der erstmaligen Beglaubigung trägt die Gesellschaft. Sollten später weitere Beglaubigungen erforderlich sein, erfolgen diese auf Kosten des Gesellschafters.

### Haftung

Die Haftung des Kommanditisten ist auf die in das Handelsregister einzutragende Haftsumme (100 % der übernommenen Einlage) begrenzt. Bei vollständiger Einzahlung der Einlage besteht für den Anleger keine weitere Haftung.

Allerdings kann die persönliche Haftung des Anlegers bis zur Höhe der übernommenen und in das Handelsregister eingetragenen Haftsumme wieder aufleben, wenn durch Entnahmen das Kapitalkonto des Anlegers unter den Betrag seiner Haftsumme sinkt. Für die Zeit zwischen der Annahme der Beitrittserklärung und der Eintragung des Kommanditisten in das Handelsregister ist der Anleger als atypisch stiller Gesellschafter an der Gesellschaft beteiligt. Die Beschränkung der persönlichen Haftung eines Kommanditisten auf die Haftsumme findet auf das atypisch stille Gesellschaftsverhältnis entsprechende Anwendung.

Scheidet ein Anleger aus der Emittentin aus, haftet er bis zur Höhe seiner Einlage für bis dahin begründete Verbindlichkeiten der Emittentin, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach der Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister fällig und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht wurden. Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der Emittentin, wobei die fünfjährige Nachhaftung grundsätzlich mit Handelsregistereintragung der Auflösung der Emittentin beginnt. Je nach Anspruch kann die Verjährungsfrist kürzer sein. Die Verjährung beginnt mit Fälligkeit des Anspruchs, wenn dieser nach Handelsregistereintragung der Auflösung fällig wird, andernfalls mit Eintragung der Auflösung.

### Steuerfestsetzungsverfahren

Die Kommanditisten sind verpflichtet der Komplementärin nach Aufforderung innerhalb der von der Komplementärin gesetzten Frist Sonderbetriebsausgaben schriftlich mitzuteilen und mit entsprechenden Belegen vorzulegen, damit diese berücksichtigt werden können (§ 16.2 des Gesell-

schaftsvertrages, S. 172). Die Gesellschafter bestellen die Komplementärin als gemeinsame Empfangsbevollmächtigte i.S. des § 183 der Abgabenordnung und verpflichten sich untereinander, Rechtsbehelfe oder sonstige Rechtsmittel im Rahmen der Steuerveranlagung der Gesellschaft nur im Einvernehmen mit der Komplementärin einzulegen, auch, soweit sie persönlich betroffen sind (§ 16.3 des Gesellschaftsvertrages, S. 172).

### **Übertragung von Gesellschaftsanteilen**

Vor dem Verkauf eines Gesellschaftsanteils an einen Erwerber, der nicht Gesellschafter oder Angehöriger des verkaufswilligen Gesellschafters i. S. v. § 15 der Abgabenordnung ist, hat der verkaufswillige Gesellschafter die Pflicht, seinen Anteil den übrigen Gesellschaftern zum Kauf anzudienen (§ 17.3 des Gesellschaftsvertrages, S. 172). Alle der Gesellschaft durch die Übertragung entstehenden Steuern bzw. steuerliche Nachteile, Kosten oder sonstige Nachteile sind vom übertragenden Kommanditisten und dem Erwerber als Gesamtschuldner zu tragen (§ 17.2 des Gesellschaftsvertrages, S. 172).

### **Pflichten im Erbfall**

Stirbt ein Kommanditist, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben oder Vermächtnisnehmern fortgesetzt. Die Erben haben sich durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des Erbscheins oder einer beglaubigten Kopie des Testamentsvollstreckerzeugnisses sowie einer beglaubigten Testamentsabschrift mit Testamentseröffnungsprotokoll zu legitimieren. Ein Vermächtnisnehmer hat des Weiteren die Abtretung des Kommanditanteils durch die Erben an ihn nachzuweisen. Mehrere Miterben oder Vermächtnisnehmer können ihre Gesellschaftsrechte nur durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten, der auch zur Entgegennahme von Erklärungen und Zahlungen ermächtigt ist, einheitlich und gemeinschaftlich ausüben. Der Bevollmächtigte ist der Gesellschaft von sämtlichen Erben gemeinsam schriftlich zu benennen. Bis zur Benennung des gemeinsamen Bevollmächtigten ruhen die Rechte aus der Beteiligung an der Gesellschaft mit Ausnahme der Ergebnisbeteiligung. Zustellungen und Zahlungen können bis zu diesem Zeitpunkt an jeden Rechtsnachfolger mit Wirkung für und gegen alle übrigen Rechtsnachfolger vorgenommen werden. Zahlungen können bis zu diesem Zeitpunkt durch die Gesellschaft auch

durch Hinterlegung (§§ 372 ff. BGB) erfüllt werden. Die Erben bzw. Vermächtnisnehmer haben der Komplementärin eine notariell beglaubigte, unwiderrufliche und über den Tod hinaus wirksame Handelsregistervollmacht zu erteilen, die die Komplementärin ermächtigt, in ihrem jeweiligen Namen alle erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Handelsregister abzugeben. Die Kosten der Handelsregisteränderung im Falle des Erbfalls haben die Erben zu tragen (§ 18 des Gesellschaftsvertrages, S. 172 f.).

### **Vertraulichkeit**

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, alle Informationen hinsichtlich des Gegenstandes, des Vermögens, der Geschäftsaktivitäten und der sonstigen Angelegenheiten der Gesellschaft vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft (§ 25 des Gesellschaftsvertrages, S. 175).

### **Informationspflichten**

Jeder Kommanditist hat der Komplementärin die Adresse, unter der ihm gegenüber Erklärungen aller Art abzugeben sind, anzugeben (§ 5.4 des Gesellschaftsvertrages, S. 164). Zudem hat der Kommanditist der Komplementärin Änderungen hinsichtlich der Angaben, die der Komplementärin oder der Gesellschaft gegenüber gemacht wurden, insbesondere eine Änderung der Adresse oder eine Änderung der Kontoverbindung unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen (§ 26.3. des Gesellschaftsvertrages, S. 175). Ferner hat der Kommanditist etwaige nach dem Geldwäschegesetz (GwG) oder anderen gesetzlichen Vorschriften notwendige Informationen auf Anforderung des jeweiligen Berechtigten zu übermitteln (§ 26.4 des Gesellschaftsvertrages, S. 175).

### **Rechte des Anlegers**

#### **Beteiligung am Ergebnis und am Vermögen**

Die Anleger sind als Kommanditisten am Vermögen, am handelsrechtlichen Ergebnis (Gewinn und Verlust) sowie am Auseinandersetzungsguthaben im Verhältnis der Höhe ihrer Einlagen beteiligt. Die Höhe der Entnahmen wird jährlich durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt (§ 15 des Gesellschaftsvertrages, S. 171).

### **Mitsprache- und Stimmrecht**

Die Anleger wirken über Gesellschafterbeschlüsse an der Leitung der Gesellschaft mit. Sie beschließen insbesondere über die in § 8.2 des Gesellschaftsvertrages (S. 166) aufgezählten Angelegenheiten.

Gesellschafterbeschlüsse können in Gesellschafterversammlungen (§ 9 des Gesellschaftsvertrages, S. 167 f.) oder außerhalb einer Präsenzversammlung (§ 10 des Gesellschaftsvertrages, S. 168 f.) getroffen werden. Ordentliche Gesellschafterversammlungen finden jährlich entweder als Präsenzversammlung am Sitz der Gesellschaft oder als virtuelle Gesellschafterversammlung statt; die Komplementärin entscheidet über die Form der Abhaltung nach pflichtgemäßem Ermessen. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen werden einberufen, wenn dies von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 25 % des Kommanditkapitals auf sich vereinigen, verlangt wird. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen können entweder als Präsenzversammlung am Sitz der Gesellschaft oder als virtuelle Gesellschafterversammlung im Sinne von § 10.1 (S. 168) stattfinden; die Komplementärin entscheidet über die Form der Abhaltung nach pflichtgemäßem Ermessen. Auf Verlangen eines Gründungskommanditisten findet eine Präsenzversammlung statt (§ 9 des Gesellschaftsvertrages, S. 167 f.).

In der Gesellschafterversammlung wird nach Köpfen abgestimmt, außer die Komplementärin, ein Gründungskommanditist oder Kommanditisten, die zusammen mehr als 10 % des Gesellschaftskapitals halten, verlangen die Abstimmung im Verhältnis der Kapitalanteile. Bei der Abstimmung nach Köpfen hat jeder Gesellschafter eine Stimme. Bei der Abstimmung im Verhältnis der Kapitalanteile gewährt grundsätzlich jeweils 1.000,- Euro (in Worten: eintausend Euro) der Pflichteinlagen eine Stimme. Das Stimmrecht kann stets nur einheitlich ausgeübt werden (§ 8 des Gesellschaftsvertrages, S. 166 f.).

### **Beirat**

Außerdem können die Anleger einen Beirat wählen, der die Geschäftsführung in allen wesentlichen Fragen, die das Unternehmen betreffen, berät und unterstützt (§ 11 des Gesellschaftsvertrages, S. 169 f.).

### **Informations- und Kontrollrechte**

Die Kommanditisten erhalten regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft. Jedem Anleger stehen die gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte eines Kommanditisten zu. Die Anleger können die Informations- und Kontrollrechte selbst ausüben oder durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten auf eigene Kosten ausüben lassen. Die Inhalte der Verträge und Geschäftsunterlagen sind vertraulich zu behandeln, die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet (§ 23 des Gesellschaftsvertrages, S. 175).

### **Kündigung und Abfindung**

Die Vermögensanlage kann von jedem Gesellschafter mit einer Frist von 6 Monaten zum Kalenderjahresende ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2045. Teilkündigungen sind unzulässig. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief an die Komplementärin zu erfolgen (§ 19 des Gesellschaftsvertrages, S. 173).

Scheidet ein Kommanditist aus der Gesellschaft aus, so wird die Gesellschaft von den verbleibenden Gesellschaftern unter der bisherigen Firma fortgesetzt. Verbleibt nur ein Gesellschafter, so hat der verbleibende Gesellschafter das Recht, das Unternehmen mit allen Aktiven und Passiven unter Ausschluss der Liquidation mit der bisherigen Firmenbezeichnung zu übernehmen (§ 20.2 des Gesellschaftsvertrages, S. 173 f.).

Der ausscheidende Gesellschafter erhält eine Abfindung. Dies gilt nicht, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Ausscheidens aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften in Liquidation tritt oder wenn die übrigen Gesellschafter bis spätestens drei Monate nach dem Ausscheiden beschließen, dass die Gesellschaft aufgelöst sein soll. Die Höhe des Abfindungsanspruchs wird aufgrund einer auf den Tag des Ausscheidens aufzustellenden Auseinandersetzungsbilanz berechnet. Der Anteil des ausscheidenden Gesellschafters bestimmt sich nach dem Verhältnis der Pflichteinlage des ausscheidenden Gesellschafters zu der Summe der Pflichteinlagen aller Gesellschafter. Nachträglich festgestellte Gewinne oder Verluste, Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen beeinflussen

die Höhe des Abfindungsguthabens nicht. Ein Anspruch auf Befreiung von Verbindlichkeiten und auf Sicherheitsleistungen steht dem ausscheidenden Gesellschafter nicht zu. Zahlungen auf die Pflichteinlage oder auf etwaige nicht ausgeglichene Kosten, sind von dem Abfindungsguthaben abzuziehen, wenn diese zum Stichtag des Ausscheidens des Gesellschafters ausstehen. Das Abfindungsguthaben ist mit 2 %-Punkten über dem Basiszinssatz p.a. ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens zu verzinsen und in sechs Halbjahresraten auszuzahlen (§ 21 des Gesellschaftsvertrages, S. 174).

### **Abweichende Rechte und Pflichten der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung**

Bei den im Folgenden benannten Gesellschaftern handelt es sich um die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

#### **Komplementärin**

Die Komplementärin der Emittentin (WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH) hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende abweichende Rechte:

- Keine Beteiligung am Kapital und Vermögen der Gesellschaft (§ 4 des Gesellschaftsvertrags, S. 163).
- Bevollmächtigung zur Aufnahme weiterer Kommanditisten und, in Abstimmung mit den Gründungskommanditisten, zur Entscheidung über die Annahme des Beitritts (§ 5.2 des Gesellschaftsvertrags, S. 164).
- Recht zur Aufforderung zur Einzahlung der Einlage (§ 6.1 des Gesellschaftsvertrags, S. 164).
- Berechtigung zum Ausschluss von Kommanditisten oder Herabsetzung der Einlage im Falle der Nichtleistung der Einlage durch den Kommanditisten (§ 6.3 des Gesellschaftsvertrags, S. 164).
- Alleinige Berechtigung zur Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin (§ 7.1 des Gesellschaftsvertrags, S. 165).
- Berechtigung, die Geschäftsführungsaufgaben und die kaufmännische und technische Betriebsführung auf Rechnung der Gesellschaft auf einen Dritten zu übertragen und diesem Vollmacht zu erteilen, jedoch nur soweit die Leitung der Gesellschaft als solche und die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb in jedem Fall bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gesellschaft hat sich Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vollumfänglich vorzubehalten (§ 7.2 des Gesellschaftsvertrags, S. 165).
- Recht nach eigenem kaufmännischem Ermessen ohne gesonderte Zustimmung der Gesellschafterversammlung alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen, die zur Umsetzung der im Verkaufsprospekt über die Kommanditbeteiligungen beschriebenen Investitions- und Finanzierungsplanung erforderlich oder zweckdienlich sind, und die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben (§ 7.5 des Gesellschaftsvertrags, S. 165).
- Recht über die in § 7.5 des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäfte und Maßnahmen im Einzelfall einen vorherigen Gesellschafterbeschluss einzuholen (§ 7.5 letzter Satz des Gesellschaftsvertrages, S. 166).
- Recht, nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob die ordentliche Gesellschafterversammlung als Präsenzversammlung am Sitz der Gesellschaft oder als virtuelle Gesellschafterversammlung abgehalten wird (§ 9.1 des Gesellschaftsvertrages, S. 167).
- Recht, die Abstimmung nach Kapitalanteilen zu verlangen (§ 8.3 des Gesellschaftsvertrags, S. 166).
- Recht zur Einberufung außerordentlicher Gesellschafterversammlungen sowie das Recht, nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob die außerordentlicher Gesellschafterversammlung als Präsenzversammlung am Sitz der Gesellschaft oder als virtuelle Gesellschafterversammlung abgehalten wird (§ 9.2 des Gesellschaftsvertrags, S. 167).
- Recht zum Vorsitz und zur Leitung der Gesellschafterversammlung (§ 9.5 des Gesellschaftsvertrags, S. 168).

- Recht zur Bestimmung der Form von Gesellschafterbeschlüssen außerhalb von Präsenzversammlungen (§ 10.2 des Gesellschaftsvertrags, S. 168).
- Recht die Frist zur Stimmabgabe außerhalb von Präsenzversammlungen oder virtuellen Gesellschafterversammlungen in Eilfällen auf eine Woche zu verkürzen (§ 10.3 des Gesellschaftsvertrags, S. 168 f.).
- Recht zur Einberufung von Beiratssitzungen und zur Teilnahme an Beiratssitzungen (§§ 11.5 und 11.6 des Gesellschaftsvertrags, S. 169).
- Recht zur Errichtung weiterer Konten sowie zur Änderung der Kontenstruktur, soweit die Komplementärin es für zweckdienlich hält (§ 13.2 des Gesellschaftsvertrags, S. 171).
- Jährliche Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung von 1.250 Euro sowie eine jährliche Unkostenpauschale in Höhe von 2.000 Euro für Büro-, Porto-, Telefon- und Reisekosten und Ersatz sämtlicher für die Gesellschaft oder aus Anlass der Geschäftsführung getätigten Aufwendungen, die die Unkostenpauschale übersteigen (§ 12.1 des Gesellschaftsvertrags, S. 170).
- Recht auf die ihr zustehenden Beträge monatlich entsprechende Entnahmen zu tätigen (§ 12.2 des Gesellschaftsvertrags, S. 170).
- Recht, vor Ausschüttungen ausreichende Kapitalreserven und Rücklagen festzulegen (§ 15.3 des Gesellschaftsvertrags, S. 171).
- Die Komplementärin ist gemeinsame Empfangsbevollmächtigte i.S.v. § 183 Abgabenordnung (§ 16.3 des Gesellschaftsvertrags, S. 172).
- Recht zur Zulassung von Teilübertragungen und unterjährigen Übertragungen von Kommanditanteilen (§ 17.1 des Gesellschaftsvertrags, S. 172).
- Recht, unter Stellung eines neuen Komplementärs, welcher wirtschaftlich fähig und verlässlich ist, aus der Gesellschaft auszuscheiden. Der Wechsel muss den Gründungskommanditisten vorher angezeigt werden.

Diese können dem Wechsel nur aus wichtigem Grund widersprechen (§ 17.4 des Gesellschaftsvertrags, S. 172).

- Recht, auf Grundlage einer unwiderruflichen und über den Tod hinaus wirksamen Handelsregistervollmacht eines jeden Erben bzw. Vermächtnisnehmers in ihrem jeweiligen Namen alle erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Handelsregister abzugeben (§ 18.4 des Gesellschaftsvertrags, S. 173).
- Die Komplementärin ist Liquidator und Abwickler im Falle der Liquidation und Abwicklung der Gesellschaft und erhält hierfür Ersatz ihrer Auslagen zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer (§ 22.2 und 22.3 des Gesellschaftsvertrags, S. 175).
- Recht zur Datenverwaltung und Datenspeicherung (§ 26 des Gesellschaftsvertrags, S. 175).

Die Komplementärin der Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende abweichende Pflichten:

- Unbeschränkte Haftung mit dem gesamten Vermögen. Vorliegend ist die Komplementärin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Für ihre Verbindlichkeiten haftet nur das Gesellschaftsvermögen.
- Keine Verpflichtung zur Leistung einer geldwerten Einlage (§ 4 des Gesellschaftsvertrags, S. 163).
- Keine Verpflichtung zur Erteilung einer Handelsregistervollmacht (§ 5.3 des Gesellschaftsvertrags, S. 164).
- Pflicht zur Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin (§ 7.1 des Gesellschaftsvertrags, S. 165).
- Pflicht zur Einberufung einer jährlichen ordentlichen Gesellschafterversammlung (§ 9.1 des Gesellschaftsvertrags, S. 167).
- Pflicht zur Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung, wenn dies von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 25 % des Kommanditkapitals auf sich vereinigen, oder einem Gründungskommanditisten verlangt wird (§ 9.2 des Gesellschaftsvertrags, S. 167).

- Pflicht, die Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung in einem geschützten Bereich im Internet zum Download bereitzustellen, Pflicht zur Benachrichtigung der Gesellschafter, welcher der Einwilligung zum digitalen Versand von Dokumenten zugestimmt haben, hierüber per E-Mail eine Benachrichtigung zu senden und Pflicht, denjenigen Gesellschaftern, die der Einwilligung zum digitalen Versand nicht zugestimmt haben, innerhalb von sechs Monaten nach der Versammlung eine Abschrift der Niederschrift per Post zu übersenden (§ 9.7 des Gesellschaftsvertrags, S. 168).
- Pflicht, das Ergebnis der Beschlussfassung außerhalb von Präsenzversammlungen in einem geschützten Bereich im Internet zum Download bereitzustellen (§ 10.4 des Gesellschaftsvertrages, S.169).
- Pflicht, dem Beirat Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft und Einsichtnahme in die Bücher und Geschäftsunterlagen der Gesellschaft zu erteilen (§ 11.7 des Gesellschaftsvertrags, S. 169 f.).
- Pflicht den Jahresabschluss und Lagebericht für ein abgelaufenes Geschäftsjahr innerhalb der gesetzlichen Fristen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie der geltenden steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen (§ 14.1 des Gesellschaftsvertrags, S. 171).
- Pflicht zur Abgabe der notwendigen Erklärungen im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte der Gesellschaft (§ 16.1 des Gesellschaftsvertrags, S. 171).
- Pflicht zur Auswahl und Beauftragung des Abschlussprüfers nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung (§ 14.2 des Gesellschaftsvertrags, S. 171).
- Pflicht zur Führung von Konten für jeden Gesellschafter (§ 13.1 des Gesellschaftsvertrags, S. 170 f.).
- Pflicht zur Mitteilung von Verkaufsabsichten eines Gesellschafters im Rahmen der Andie-

nungspflicht des verkaufswilligen Gesellschafters (§ 17.3 des Gesellschaftsvertrags, S. 172).

- Pflicht zur Ermittlung und Mitteilung von Abfindungsansprüchen (§ 21.3 des Gesellschaftsvertrags, S. 174).

Im Übrigen stimmen die Rechte und Pflichten und damit die Hauptmerkmale der Anteile der Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit denen der Anleger überein.

### **Kommanditisten**

Die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Herr Erich Wust, Herr Stefan Paulus, Frau Nadine Paulus und die Gemeinde Pommersfelden haben zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgendes abweichendes Recht:

- Recht, dem Wechsel der Komplementärin aus wichtigem Grunde zu widersprechen (§ 17.4 des Gesellschaftsvertrags, S. 172).

Im Übrigen stimmen die Rechte und Pflichten und damit die Hauptmerkmale der Anteile der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit denen der Anleger überein.

Der ehemaligen Gesellschafterin WWS Grüne Bürgerenergien verwaltungs- GmbH (Gründungskomplementärin der Emittentin), stehen keine Ansprüche bei der Emittentin zu. Im Übrigen existieren keine ehemaligen Gesellschafter, denen Ansprüche aus ihrer Beteiligung bei der Emittentin zustehen.

### **Übertragung der Vermögensanlage**

Der Kommanditanteil kann durch Abtretung übertragen werden. Bei der Gesellschaft entstehende Kosten, z.B. für Registerumschreibungen, tragen der ausscheidende und der neue Gesellschafter gesamtschuldnerisch.

Die Übertragung ist nur mit Wirkung zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Gesellschaft zulässig. Mit Zustimmung der Komplementärin ist auch eine unterjährige Übertragung zulässig. Die Übertragung ist nur wirksam, wenn der Rechtsnachfolger in alle Rechte und Pflichten des ausscheidenden Kommanditisten aus dem Gesellschaftsvertrag eintritt. Teilübertragungen sind unzulässig. Die Komplementärin kann hiervon Ausnahmen

zulassen, wenn jeder Teilanteil mindestens eine Höhe von 5.000 Euro hat und durch 1.000 ganz teilbar ist (§ 17 des Gesellschaftsvertrags, S. 172).

Vor dem Verkauf eines Gesellschaftsanteils an einen Erwerber, der nicht Gesellschafter oder Angehöriger des verkaufswilligen Gesellschafters i. S. v. § 15 der Abgabenordnung ist, hat der verkaufswillige Gesellschafter die Pflicht, seinen Anteil den übrigen Gesellschaftern zum Kauf anzudienen (§ 17.3 des Gesellschaftsvertrages, S. 172). Alle der Gesellschaft durch die Übertragung entstehenden Steuern bzw. steuerliche Nachteile, Kosten oder sonstige Nachteile sind vom übertragenden Kommanditisten und dem Erwerber als Gesamtschuldner zu tragen (§ 17.2 des Gesellschaftsvertrages, S. 172).

### **Einschränkungen der freien Handelbarkeit der Vermögensanlage**

Die freie Handelbarkeit des Kommanditanteils ist wie folgt eingeschränkt:

Die Übertragung ist nur mit Wirkung zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Gesellschaft zulässig. Mit Zustimmung der Komplementärin ist auch eine unterjährige Übertragung zulässig. Die Übertragung ist nur wirksam, wenn der Rechtsnachfolger in alle Rechte und Pflichten des ausscheidenden Kommanditisten aus dem Gesellschaftsvertrag eintritt. Teilübertragungen sind unzulässig. Die Komplementärin kann hiervon Ausnahmen

zulassen, wenn jeder Teilanteil mindestens eine Höhe von 5.000 Euro hat und durch 1.000 ganz teilbar ist (§ 17 des Gesellschaftsvertrags, S. 172).

Vor der Veräußerung eines Anteils an einen Erwerber, der nicht Gesellschafter oder Angehöriger des verkaufswilligen Gesellschafters i.S.v. § 15 der Abgabenordnung ist, hat der verkaufswillige Gesellschafter die Pflicht, seinen Anteil den übrigen Gesellschaftern zum Kauf anzudienen. Hierüber hat er die Komplementärin zu informieren, die die übrigen Gesellschafter über die Verkaufsabsicht des verkaufswilligen Gesellschafters in Kenntnis setzt (§ 17.3 des Gesellschaftsvertrages, S. 172). Kommt eine Einigung über den Kauf des Anteils innerhalb eines Monats ab der Information der übrigen Gesellschafter nicht zustande, kann der verkaufswillige Gesellschafter seinen Anteil verkaufen.

Faktisch ist die Handelbarkeit der Kommanditanteile dadurch eingeschränkt, dass kein organisierter Zweitmarkt für Beteiligungen an Photovoltaikprojekten, wie z.B. bei Aktien, besteht. Der Anleger kann also nicht sicher sein, dass er jederzeit einen Käufer findet oder einen angemessenen Verkaufspreis erzielt. Der Preis berechnet sich im Fall des Verkaufs nicht nach der Höhe des ursprünglichen Erwerbspreises, sondern entwickelt sich in Form eines Verkehrswertes der Anteile in Abhängigkeit vom Erfolg der Gesellschaft sowie unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage.



**Bürgersonnenenergie Röbersdorf (Bauphase)**

# Steuerliche Konzeption

## Allgemeines

Die steuerliche Konzeption der Vermögensanlage basiert auf der Rechtslage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesetzgebung sowie die Auffassung der Finanzverwaltung und die Rechtsprechung zu einzelnen Sachverhalten in der Zukunft ändert.

Die nachstehenden Ausführungen zu den wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption gelten für natürliche Personen, die ihre Beteiligung im sonstigen Vermögen halten. Für Beteiligungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden, sollten die sich daraus ergebenden abweichenden steuerlichen Auswirkungen im Vorfeld der Beteiligung mit einem steuerlichen Berater erörtert werden.

## Einkommensteuer

### Einkunftsart und Mitunternehmerstellung

Der Anleger beteiligt sich als Kommanditist an der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG. Durch das Betreiben der Photovoltaikanlage übt die Gesellschaft eine gewerbliche Tätigkeit aus. Daher beziehen die Kommanditisten als Mitunternehmer Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG. Auch nach § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb vor, da durch die allein zur Geschäftsführung befugte persönlich haftende Gesellschafterin WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH als Kapitalgesellschaft eine gewerbliche Prägung vorliegt.

### Gewinnerzielungsabsicht

Die Gewinnerzielungsabsicht ist eine wichtige Voraussetzung für die Anerkennung von Einkünften aus Gewerbebetrieb. Die Gewinnerzielungsabsicht muss sowohl bei der Gesellschaft als auch bei den Gesellschaftern vorliegen. Wie in der Prognoserechnung dargestellt, erzielt die Gesellschaft im Betrachtungszeitraum planmäßig ein positives Ergebnis. Nachdem somit im Gründungsstadium dargelegt wird, dass nach kaufmännischer Einschätzung mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Totalgewinn erzielt wird, entspricht das Beteiligungsangebot den Grundsätzen der Rechtsprechung zur Gewinnerzielungsabsicht.

Eine Einlagenrefinanzierung ist nach dem Konzept der Gesellschaft grundsätzlich nicht vorgesehen, mit Ausnahme der prognostizierten Ausschüttungen, die nicht fest versprochen werden. Sofern ein Anleger dennoch eine individuelle Fremdfinanzierung wählen sollte, hängt die Beurteilung der individuellen Gewinnerzielungsabsicht davon ab, ob unter Berücksichtigung der Zinsbelastung dennoch die Erzielung eines Totalüberschusses für ihn möglich ist. Im Einzelfall ist dies mit dem persönlichen steuerlichen Berater im Vorfeld zu klären. Gleiches gilt, wenn eine vorzeitige Veräußerung des Anteils vorgesehen ist.

### Besteuerungsverfahren

Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind nach § 180 der Abgabenordnung (AO) auf Gesellschaftsebene einheitlich und gesondert festzustellen und den Kommanditisten anteilig zuzurechnen. Das Steuerrecht folgt der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Ergebnisverteilung, die sich am Beteiligungsverhältnis und der zeitlichen Dauer der Beteiligung orientiert. In das Feststellungsverfahren sind auch Sonderbetriebsausgaben der Gesellschafter einzubeziehen. Die Gesellschafter können entstandene Sonderbetriebsausgaben nicht mit der eigenen Steuererklärung geltend machen. Sie werden von der Gesellschaft zentral in der gesonderten und einheitlichen Feststellung erfasst. Die Gesellschaft wird die erforderlichen Feststellungserklärungen beim Betriebsfinanzamt einreichen, welches den zuständigen Wohnsitzfinanzämtern der Beteiligten deren Ergebnisanteile mitteilt. Das Wohnsitzfinanzamt des Anlegers ist an diese Feststellung gebunden.

Jeder Gesellschafter erhält jährlich eine vollständig ausgefüllte Anlage G über die Beteiligungseinkünfte für die Erstellung seiner persönlichen Einkommensteuererklärung. Den Beteiligungsertrag hat jeder Gesellschafter mit seinem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Die Verluste der Gesellschaft führen zu einer Minderung des zu versteuernden Einkommens, Gewinne zu einer Erhöhung. Bezogen auf eine evtl. festgesetzte Einkommenssteuer werden die jeweiligen Zuschlagssteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer) berechnet.

### **Kapitalertragsteuer bei betrieblichen Kapitalerträgen**

Grundsätzlich gilt, dass bei betrieblichen Kapitalerträgen (z.B. Zinsen) bankseitig Kapitalertragsteuer einbehalten wird. Dieser Einbehalt erfolgt im Unterschied zu privaten Kapitalerträgen ohne Abgeltungswirkung. Es verbleibt bei Personengesellschaften, bei der Anrechnung auf die persönliche Einkommensteuer der Gesellschafter. Bei betrieblichen Kapitalerträgen handelt es sich nicht um Einkünfte aus Kapitalvermögen, sondern um Gewinneinkünfte aus Gewerbebetrieb. Deshalb unterliegen sie nicht der sog. Abgeltungsteuer.

### **Abschreibungsmethode**

Die Photovoltaikanlage wird von der Emittentin errichtet und langfristig genutzt. Die Emittentin ist somit wirtschaftliche Eigentümerin der Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage ist dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Emittentin zu dienen und werden daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Photovoltaikanlage stellt mit den dazugehörigen Wechselrichtern und der verbindenden Verkabelung ein einheitliches zusammengesetztes Wirtschaftsgut dar. Daneben ist die Verkabelung vom Transformator bis zur Verbindung auf die bestehende Kabeltrasse der Infrastruktur Windenergie Steigerwald als weiteres zusammengesetztes Wirtschaftsgut zu behandeln. Alle Wirtschaftsgüter des Solarparks sind in Anlehnung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Photovoltaikanlagen grundsätzlich über denselben Zeitraum abzuschreiben. Sie sind mit ihren Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Diese beträgt 20 Jahre. Daraus ergibt sich gem. § 7 Abs. 1 EStG eine lineare Abschreibung i.H.v. 5 % der abschreibungsfähigen Anschaffungskosten.

### **Verlustbeschränkung nach § 15 a EStG**

Nach § 15 a EStG kann der dem Anleger zuzurechnende Anteil am Verlust der Emittentin nicht mit anderen positiven Einkünften des Anlegers ausgeglichen werden, soweit durch den Verlust ein negatives Kapitalkonto entsteht oder sich erhöht. Diesbezüglich ist auch ein Verlustausgleich, Verlustvortrag oder Verlustrücktrag nach § 10 d EStG nicht möglich. Ein negatives Kapitalkonto entsteht, wenn die Kapitaleinlage durch Verluste der Gesellschaft sowie Ausschüttungen so weit gemindert

ist, dass sich ein negativer Saldo ergibt. Derartige Verluste können nur mit Gewinnen verrechnet werden, die dem Anleger aufgrund seiner Beteiligung an der Emittentin zuzurechnen sind.

### **Verlustbeschränkung nach § 15 b EStG**

Nach § 15 b EStG gilt im Zusammenhang mit sog. Steuerstundungsmodellen eine Beschränkung der Verlustverrechnung. Ein Steuerstundungsmodell im Sinne der Vorschrift liegt vor, wenn dem Steuerpflichtigen aufgrund eines vorgefertigten Beteiligungskonzeptes die Möglichkeit geboten werden soll, in der Anfangsphase einer Investition entstehende Verluste mit seinen übrigen positiven Einkünften zu verrechnen. Nach herrschender Meinung ist die Anfangsphase der Zeitraum, bis zu dem konzeptionsgemäß keine nachhaltigen positiven Einkünfte erzielt werden können. Die Verlustverrechnungsbeschränkung ist nur anzuwenden, wenn die prognostizierten Verluste der Anfangsphase 10 % des konzeptionell aufzubringenden Eigenkapitals übersteigen (§ 15 b Abs. 3 EStG). Nachdem die prognostizierten Anfangsverluste diese Grenze nicht erreichen, erfüllt das vorliegende Beteiligungskonzept die Voraussetzungen für die Anwendung des § 15 b EStG nicht. Die beitretenen Kommanditisten können die im Investitionsjahr entstehenden negativen Einkünfte aus Gewerbebetrieb daher mit anderweitigen positiven Einkünften sofort verrechnen.

### **Entnahmen und steuerliche Gewinnanteile**

Die geplanten Ausschüttungen (Entnahmen) stellen aus steuerlicher Sicht Entnahmen von Liquiditätsüberschüssen dar und unterliegen damit keiner Steuerpflicht. Steuerpflichtig sind für den Kommanditisten nur die für ihn ermittelten anteiligen steuerlichen Ergebnisse.

### **Beendigung/Veräußerung der Beteiligung**

Veräußert ein Kommanditist seine Beteiligung, entsteht nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 EStG ein einkommensteuerlicher Veräußerungsgewinn, der bei natürlichen Personen nicht der Gewerbesteuer unterliegt. Der Veräußerungsgewinn definiert sich als Differenz zwischen dem Abfindungsguthaben bzw. dem erzielten Veräußerungserlös und dem Buchwert des Kapitalkontos. Die individuellen steuerlichen Auswirkungen beim ausscheidenden Gesellschafter sind im Einzelfall zu prüfen. Ein steuerbegünstigter Veräußerungsgewinn entsteht auch bei Einstellung des Geschäftsbetriebs durch

die Gesellschaft mit anschließender Veräußerung von Vermögensgegenständen, soweit die Erlöse über den Restbuchwerten liegen. Dies stellt eine Betriebsaufgabe im Sinne von § 16 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 EStG dar. Bei Veräußerungs- und Aufgabegewinnen handelt es sich um außerordentliche Einkünfte gemäß § 34 EStG.

## Gewerbsteuer

Die Emittentin unterliegt als Gewerbebetrieb der Gewerbesteuer. Gewerbebetriebe unterliegen gemäß § 4 GewStG der Gewerbesteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird. Als Betriebsstätte gilt sowohl die Stätte der Geschäftsleitung/ Verwaltung als auch die Fabrikationsstätte, bei der Photovoltaikanlage also der Standort. Der sog. Gewerbesteuermessbetrag ist auf die beteiligten Gemeinden aufzuteilen, wenn mehrere Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden bestehen. Im Gewerbesteuerrecht besteht eine Regelung für die Aufteilung der Gewerbesteuer für Betreiber von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, die einen Aufteilungsmaßstab für die Zerlegung von 90:10 zu Gunsten der Standortgemeinde vorsieht. Diese Aufteilung soll immer Anwendung finden, wenn die Betriebsgesellschaft ihren Geschäftsführungs- und Verwaltungssitz nicht in der Kommune des Standorts der Photovoltaikanlage hat.

Die Gewerbesteuer ist nach derzeitiger Rechtslage nicht mehr als Betriebsausgabe abziehbar. Dies gilt auch für Nebenleistungen hierzu wie z.B. Zinsen auf Gewerbesteuernachzahlungen. Für Personenunternehmen gilt ein Freibetrag von 24.500 Euro. Die Hinzurechnungen nach § 8 GewStG (insbesondere Zinsen für langfristige Darlehen) erfolgen mit 25 % des Finanzierungsaufwandes. Diesbezüglich gilt ein Freibetrag von 200.000 Euro, d.h. nur der übersteigende Betrag wäre mit 25 % anzurechnen. Hinsichtlich der Gewerbesteueranrech-

nung für Mitunternehmer auf deren Einkommenssteuer wurde der Anrechnungsfaktor auf das 3,8-fache des anteiligen Gewerbesteuermessbetrages erhöht, jedoch begrenzt auf die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer. Evtl. bei der Gesellschaft entstehende Gewerbeverluste sind, soweit sie nicht auf zwischenzeitlich ausgeschiedene Gesellschafter entfallen, zeitlich unbegrenzt vortragsfähig und mit späteren Gewerbeerträgen zu verrechnen. Bei Ausscheiden oder Wechsel von Gesellschaftern geht der anteilig auf den ausscheidenden Gesellschafter entfallende gewerbesteuerliche Verlustvortrag unter.

## Umsatzsteuer

Die Emittentin ist ein regelbesteuertes Unternehmen i. S. d. Umsatzsteuergesetzes. Die Erlöse aus Stromlieferungen an den Direktvermarkter sind umsatzsteuerpflichtige Umsätze, die dem Regelsteuersatz unterliegen. Da die Gesellschaft grundsätzlich vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Kosten im Investitionsplan mit Nettobeträgen angesetzt.

## Erbschaft- / Schenkungsteuer

Für erbschafts- und schenkungssteuerliche Zwecke ist der Anteil des jeweiligen Gesellschafters am Wert des Betriebsvermögens der Gesellschaft maßgebend, der sich nach den Vorschriften des Erbschaftsteuer- und Bewertungsgesetzes errechnet. Übertragungen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge sollten wegen möglicher damit verbundener steuerlicher Folgen in jedem Fall im Vorfeld mit dem persönlichen steuerlichen Berater besprochen werden.

## Zahlung von Steuern für den Anleger

Steuerzahlungen für den Anleger übernimmt weder die Emittentin noch eine andere Person.

## Wirtschaftliche Eckdaten des Projektes

### Investitionsplan (Mittelverwendungsrechnung) Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG (Prognose)

Anschaffungs- und Herstellungskosten	EURO	%
Generalunternehmervergütung Solarpark <sup>1</sup>	9.492.387	92,07%
Anschluss Infrastruktur <sup>2</sup>	280.000	2,72%
Solargutachten durch Gemeinde <sup>3</sup>	11.363	0,11%
Betriebskosten vor Inbetriebnahme <sup>4</sup>	34.750	0,34%
Vorfinanzierungskosten, Bürgschaften <sup>5</sup>	400.000	3,88%
<b>Sonstige Kosten</b>		
Konzeption und Prospekterstellung <sup>6</sup>	60.000	0,58%
Eigenkapitalvermittlung <sup>7</sup>	21.000	0,20%
Notarkosten <sup>8</sup>	10.500	0,10%
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>10.310.000</b>	<b>100,00%</b>

*Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.*

#### Erläuterung des Investitionsplans:

<sup>1</sup> Die **Generalunternehmervergütung Solarpark** fließt an die WWS Projektbau GmbH & Co. KG und umfasst die Planung der Photovoltaikanlage einschließlich der Gebühren, die betriebsfertige Errichtung und Übereignung der Photovoltaikanlage und der technischen Einrichtungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms (u. a. Verkabelung bis zum Messpunkt an der Kabeltrasse der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG) einschließlich Transport, Montage, Netzanschluss, naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Wegebau sowie die Schaffung der Voraussetzungen der Fernsteuerbarkeit gemäß § 10b EEG durch entsprechende technische Ausstattung der Photovoltaikanlage.

<sup>2</sup> Die Position **Anschluss Infrastruktur** umfasst die Vergütung der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur zur Einspeisung des Stroms auf Grundlage der mit der Emittentin geschlossenen Anschluss- und Nutzungsvereinbarung für Netzanschlusseinrichtungen.

<sup>3</sup> Die Position **Solargutachten durch Gemeinde** erfasst die Kosten für ein von der Gemeinde Pommersfelden beauftragtes Gutachten zur Identifizierung geeigneter Standorte für die Photovoltaikanlage.

<sup>4</sup> **Betriebskosten vor Inbetriebnahme** deckt Haftpflichtversicherung, Haftungsvergütung, Kosten für Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie sonstige laufende Kosten der Emittentin bis zum Inbetriebnahmezeitpunkt ab.

<sup>5</sup> Die **Vorfinanzierungskosten und Bürgschaftskosten** sind für die Darlehenszinsen, Bereitstellungszinsen und Bürgschaftsavale bis zur geplanten Inbetriebnahme kalkuliert.

<sup>6</sup> Die **Konzeption und Prospekterstellung** erfasst die Leistungen und Aufwendungen der Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG für die Entwicklung des Bürgerbeteiligungsmodells, die Erstellung der Beteiligungsunterlagen einschließlich des Verkaufsprospekts und den Gebühren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

<sup>7</sup> Für die erlaubnispflichtige **Eigenkapitalvermittlung** wurde als zugelassener Vermittler nach § 34f GewO die BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG beauftragt.

<sup>8</sup> **Notarkosten** fallen für die Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister, für Grundbucheintragen und sonstige Anmeldungen an.

## Finanzierungsplan (Mittelherkunftsrechnung) der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG (Prognose)

<b>Eigenkapital</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
Kommanditeinlagen <sup>1</sup>	2.150.000	20,85%
Einlage der Gründungskommanditisten <sup>2</sup>	20.000	0,19%
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>2.170.000</b>	<b>21,05%</b>
<b>Fremdkapital (Zwischenfinanzierung)</b>		
Eigenkapitalzwischenfinanzierung / Zwischenfinanzierung Umsatzsteuer <sup>3</sup>	3.940.000	
<b>Summe Fremdkapital (Zwischenfinanzierung)</b>	<b>3.940.000</b>	
<b>Fremdkapital (Endfinanzierung)</b>		
Darlehen L (20 Jahre) <sup>4</sup>	8.140.000	78,95%
<b>Summe Fremdkapital (Endfinanzierung)</b>	<b>8.140.000</b>	<b>78,95%</b>
<b>Gesamtfinanzierung (Eigenkapital und Endfinanzierung)</b>	<b>10.310.000</b>	<b>100,00%</b>

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

### Erläuterung des Finanzierungsplans

<sup>1-2</sup> Das **Eigenkapital** soll durch die angebotenen Kommanditeinlagen in Höhe von 2.150.000 Euro und die Einlagen der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in Höhe von 20.000 Euro gedeckt werden. Das Eigenkapital ist mit Ausnahme der Einlagen der Gründungsgesellschafter und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht verbindlich zugesagt. Das Eigenkapital steht der Gesellschaft unbefristet zu Verfügung. Es ist erstmals kündbar zum 31.12.2045. Durch die Einzahlung des Eigenkapitals erwerben die Eigenkapitalgeber jeweils im Verhältnis ihrer Einlagen eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin, Ansprüche auf Ausschüttungen (Auszahlung oder Entnahmen genannt), eine Abfindung im Falle des Ausscheidens aus der Emittentin (Auseinandersetzungsguthaben) sowie einen Anteil am verbleibenden Liquidationserlös im Fall der Liquidation der Emittentin. In den Ausschüttungen ist die Rückführung der Einlage enthalten. Die Summe Eigenkapital beläuft sich auf 2.170.000 Euro und umfasst 21,05 % der Gesamtfinanzierung (Eigenkapital und Endfinanzierung).

<sup>3</sup> Zur **Zwischenfinanzierung** hat die Emittentin mit der Sparkasse Fürth zwei Kreditverträge vereinbart:

- Ein **Darlehen** mit veränderlichem Sollzins zur Zwischenfinanzierung von Kommanditeinlagen im Umfang von 2.140.000 Euro. Das Darlehen ist bis 31.03.2026 befristet. Das Darlehen ist mit einem veränderlichen Sollzins von zunächst 4,79 % p.a. zu verzinsen. Die Anpassung des Sollzinses richtet sich nach einer Veränderung des 3-Monats-Euribor als Referenzzinssatz. Zinsen sind erstmals an dem auf die erste Auszahlung folgenden Zahlungstermin jeweils am Ende eines Monats, Tilgungsbeträge erstmals am 31.03.2026, zu zahlen. Die Zwischenfinanzierung ist verbindlich zugesagt.
- Ein **Darlehens** zur Zwischenfinanzierung der Vorsteuer-Rückerstattung (Kontokorrentkredit) im Umfang von 1.800.000 Euro. Das Darlehen ist bis 30.06.2026 befristet. Das Darlehen ist mit einem veränderlichen Sollzins von zunächst 4,79 % p.a. zu verzinsen. Die Anpassung des Sollzinses richtet sich nach einer Veränderung des 3-Monats-Euribor als Referenzzinssatz. Die Darlehenssumme stellt die voraussichtliche Gesamtsumme der gezahlten Mehrwertsteuer dar, welche vom Finanzamt nach

entsprechender Umsatzsteuermeldung zurückvergütet wird. Die Rückführung des Darlehens erfolgt durch die Rückerstattung der Steuer. Die Zwischenfinanzierung ist verbindlich zugesagt.

<sup>4</sup> Für die **Fremdfinanzierung (Endfinanzierung)** hat die Emittentin mit der Sparkasse Fürth folgendes Bankdarlehen abgeschlossen:

- **Darlehen L** mit (anfänglich) gebundenem Sollzins (Abzahlungsdarlehen) über einen Betrag von 8.140.000 Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der Abruf der Mittel soll im Rahmen der Baumaßnahmen erfolgen. Die Tilgung beginnt in 2027 und soll Ende 2045 abgeschlossen sein. Das Darlehen ist mit einem veränderlichen Sollzins von zunächst 3,64 % p.a. zu verzinsen. Die Anpassung des Sollzinses richtet sich nach einer Veränderung des 3-Monats-Euribor als Referenzzinssatz. Die Zinsen sind erstmals an dem auf die erste Auszahlung folgenden Zahlungstermin in Teilbeträgen am 30.06., 30.09., 31.12. und 31.03. eines jeden Jahres fällig und zahlbar. Für das Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos (Swap) für die gesamte Laufzeit des Darlehens abgeschlossen. Für diesen Zeitraum wird damit ein Zinssatz von

3,735 % gesichert. Das Darlehen und das Zinssicherungsgeschäft sind verbindlich zugesagt.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen Fremdmittel für die Zwischenfinanzierung des Eigenkapitals und der Umsatzsteuer in Höhe von 1.514.000 Euro. Im Übrigen bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Fremdmittel, weder in Form von Zwischenfinanzierungen noch in Form von Endfinanzierungen.

Die angestrebte Fremdkapitalquote beträgt 78,95 % (gerundet). Da das Kommanditkapital der Anleger hinsichtlich seiner Rückzahlung gegenüber der Fremdfinanzierung nachrangig zu bedienen ist, wirken sich Wertänderungen des Anlageobjekts positiv und negativ vorrangig auf den Wert des Kommanditkapitals aus. Durch den Einsatz von Fremdmitteln entsteht deswegen ein sog. Hebeleffekt auf das Eigenkapital. Dieser Hebeleffekt wirkt sich so lange positiv auf die Eigenkapitalrendite aus, wie der Fremdkapitalzins unter der Gesamtkapitalrendite der geplanten Investition liegt. Steigen die Zinsen über die Gesamtrendite der Investition, wirkt sich dieser Hebeleffekt nachteilig auf die Eigenkapitalrendite und damit die Ausschüttungen für den Anleger aus. Durch den Abschluss des Zinssicherungsgeschäftes haben Zinsschwankungen keine Auswirkungen auf den Hebeleffekt.

## Zwischenübersicht der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG

### Zwischenbilanz der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG

	Eröffnungsbilanz zum 20.12.2022	Zwischenbilanz zum 31.05.2025
<b>Aktiva</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen <sup>1</sup>	0	1.521.679
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände <sup>2</sup>	15.000	8.132
Bankguthaben <sup>3</sup>	0	16.430
<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.000</b>	<b>1.546.242</b>
<b>Passiva</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kommanditkapital <sup>4</sup>	15.000	20.000
Kumuliertes Jahresergebnis <sup>5</sup>	0	-6.806
<b>B. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen <sup>6</sup>	0	2.022
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>7</sup>	0	1.514.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen <sup>8</sup>	0	17.026
sonstige Verbindlichkeiten <sup>9</sup>	0	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>15.000</b>	<b>1.546.242</b>

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

#### Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

<sup>1</sup> **Sachanlagen** bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

<sup>2</sup> **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in den ausstehenden Einlagen der Gründungskommanditisten.

<sup>3</sup> Das **Bankguthaben** drückt die Barmittel der Emittentin aus. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestand kein Guthaben.

<sup>4</sup> Das **gezeichnete Kommanditkapital** stellt die gezeichneten Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Stichtag der Eröffnungsbilanz dar.

<sup>5</sup> Das **kumulierte Jahresergebnis** betrug zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 0 Euro.

<sup>6</sup> **Rückstellungen** wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht vorgenommen.

<sup>7</sup> **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestanden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht.

<sup>8</sup> **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

<sup>9</sup> **Sonstige Verbindlichkeiten** bestanden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht.

## Erläuterungen zur Zwischenbilanz

<sup>1</sup> **Sachanlagen** bestanden zum Stichtag der Zwischenbilanz in Form geleisteter Zahlungen an die Generalunternehmerin.

<sup>2</sup> Zum Stichtag der Zwischenbilanz bestanden **Forderungen** gegen die Gründungsgesellschafter der Emittentin auf Einzahlung ihrer übernommenen Kommanditeinlage und gegen das Finanzamt auf Erstattung geleisteter Umsatzsteuer.

<sup>3</sup> Das **Bankguthaben** stellt den Kontostand der Emittentin zum Stichtag der Zwischenbilanz dar.

<sup>4</sup> Das **gezeichnete Kommanditkapital** stellt die gezeichneten Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Stichtag der Zwischenbilanz dar.

<sup>5</sup> Das **kumulierte Jahresergebnis** drückt die aufgelaufenen Ergebnisse zwischen Gründung und

Stichtag der Zwischenbilanz aus und betrug zum Stichtag der Zwischenbilanz -6.806 Euro.

<sup>6</sup> **Rückstellungen** wurden zum Stichtag der Zwischenbilanz für Prüfungskosten vorgenommen.

<sup>7</sup> **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestanden zum Zeitpunkt der Zwischenbilanz aus abgerufenen Fremdmitteln zur Zwischenfinanzierung des Eigenkapitals und der Umsatzsteuer.

<sup>8</sup> **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden zum Stichtag der Zwischenbilanz aus offenen Rechnungen der Generalunternehmerin sowie verauslagten Kosten.

<sup>9</sup> **Sonstige Verbindlichkeiten** bestanden zum Stichtag der Zwischenbilanz nicht.

## Zwischen Gewinn- und Verlustrechnungen der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG

(Alle Beträge in Euro)

	20.12.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.05.
	2022	2023	2024	2025
(+) Summe betrieblicher Erträge <sup>1</sup>	0	0	0	0
(-) Summe betriebliche Aufwendungen <sup>2</sup>	0	1.162	4.132	1.163
(-) Zinsen und ähnliche Aufwendungen <sup>3</sup>	0	0	0	348
<b>Ergebnis nach Steuern <sup>4</sup></b>	<b>0</b>	<b>-1.162</b>	<b>-4.132</b>	<b>-1.511</b>
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag <sup>5</sup></b>	<b>0</b>	<b>-1.162</b>	<b>-4.132</b>	<b>-1.511</b>

### Erläuterungen zur Zwischen Gewinn- und Verlustrechnung

<sup>1</sup> Es sind noch keine **betrieblichen Erträge** angefallen.

<sup>2</sup> In den Jahren 2023, 2024 und 2025 sind **betriebliche Aufwendungen** für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Nebenkosten des Geldverkehrs angefallen.

<sup>3</sup> In den Jahren 2022, 2023 und 2024 sind keine **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** angefallen. Im Jahr 2025 sind bis zum Stichtag der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 348 Euro angefallen.

<sup>4</sup> Die Emittentin wies zum 31.12.2022 ein **Ergebnis nach Steuern** von 0 Euro, zum 31.12.2023 von -1.162 und zum 31.12.2024 von -4.132 Euro auf. Zum 31.05.2025 beträgt das Ergebnis nach Steuern – 1.511 Euro.

<sup>5</sup> Der **Jahresfehlbetrag** entspricht im jeweiligen Jahr dem Ergebnis nach Steuern.

#### Hinweise:

Wesentliche Änderungen der Zwischenübersicht (Zwischenbilanz und Zwischen Gewinn- und Verlustrechnung) **nach** dem Stichtag der Zwischenübersicht bestehen nicht.

Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines **Konzernabschlusses** verpflichtet.

**Geprüfter Jahresabschluss der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co.  
KG**



**Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG**

**Markt Erlbach**

**Bericht**

**über die**

**Prüfung des Jahresabschlusses**

**zum**

**31. Dezember 2024**

**und**

**des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024**

Ausfertigung Nr.: 1/1

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>5</b>
2.1 Lage des Unternehmens	5
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>7</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	xxx
Vermögenslage und Kapitalstruktur	xxx
Finanzlage	xxx
Ertragslage	xxx
<b>5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>16</b>

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024	22
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	23
Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024	24
Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	28
Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	35
Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen	

## **Abkürzungsverzeichnis**

AktG	Aktiengesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
VermAnlG	Vermögensanlagengesetz

## **Prüfungsauftrag**

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 3. Dezember 2024 der

**- Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG,  
Markt Erlbach**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH, Komplementärin der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Anwendung des § 25 VermAnlG in Verbindung mit den §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist in entsprechender Anwendung der in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmale als kleine Kapitalgesellschaft & Co. einzustufen und auf Grundlage des § 25 VermAnlG prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im März 2025 in den Geschäftsräumen der Komplementärin in Markt Erlbach durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Am 14.04.2022 hat die Gemeinde Pommersfelden dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zugestimmt. Am 14.09.2023 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Pommersfelden Süd“ per Satzung beschlossen. Die Gesellschaft hat zum Gebotstermin 01.12.2024 am Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur teilgenommen. Mit Schreiben vom 10.02.2025 erteilte die Bundesnetzagentur einen Zuschlag für einen Gebotswert von 4,94 Cent/kWh. Die Bauarbeiten für den Solarpark sind für Sommer 2025 und die Inbetriebnahme für Anfang 2026 geplant. Die gesamte Stromeinspeisung erfolgt dann im Umspannwerk Höchststadt in das Netz der Bayernwerk Netz GmbH.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist mit T€ 6 gegenüber dem Vorjahr (T€ 2) erhöht. Die Aktiva werden im Wesentlichen durch das bestehende Negativkapital in Höhe von T€ 5 bestimmt. Das Kommanditkapital in Höhe von T€ 20 wurde noch nicht als Einlage erbracht. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4 wurde dem Eigenkapital belastet.

Im Berichtsjahr wurden noch keine Umsatzerlöse verzeichnet, sodass der EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von T€ 4 negativ ist.

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Für das kommende Geschäftsjahr 2025 rechnet die Gesellschaft aufgrund der ausstehenden Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage noch nicht mit Umsatzerlösen. Somit wird wie bereits in 2024 noch mit einem leicht negativen EBIT gerechnet.

Aus Sicht der Gesellschaft lassen sich nach derzeitigem Kenntnisstand die nachfolgenden Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ersehen:

Chancen bestehen für die Gesellschaft aufgrund von erhöhter Sonnenscheindauer sowie der Erhöhung der Marktpreise und insoweit entsprechende Umsatzsteigerungen. Daneben besteht die Chance aufgrund einer möglichen frühzeitigen Inbetriebnahme der Photovoltaikfreiflächenanlage vorzeitig Erlöse zu erzielen. Bei geringerer Sonnenscheindauer stellt diese Abhängigkeit von Witterungseinflüssen sowie eine möglicherweise verspätete Inbetriebnahme jedoch auch ein Risiko dar. Darüber hinaus bestehen Risiken durch Brand oder Ausfall der Wechselrichter. Zur Absicherung dieser Risiken werden entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Ein Risiko besteht für die Gesellschaft in einem Politikwechsel der künftigen Bundesregierung. Eine Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen, z. B. eine Rückpriorisierung der Erneuerbaren Energien, könnte die Dynamik der letzten Jahre verlangsamen und dadurch die prognostizierten Umsätze der Gesellschaft verringern.

## **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird. Darüber hinaus haben wir die ergänzenden Vorschriften des IDW Prüfungshinweis: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht eines Emittenten von Vermögensanlagen gemäß § 25 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) (IDW PH 9.400.16) beachtet.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vollständigkeit und Darstellung von Anhang und Lagebericht
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Nachfolgend stellen wir die Auswirkungen unseres hinsichtlich § 25 VermAnlG erweiterten Prüfungsauftrags dar:

- Prüfung des Lageberichts (erweitert um zusätzliche Angaben)
- Prüfung bezüglich der Beachtung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages
- Prüfung der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

## **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen (Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf der EDV-Anlage des Unternehmens unter Verwendung von "DATEV-SmartIT" mit Hilfe des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der Firma DATEV eG, Nürnberg. Die Software erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bürgerenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

### **4.1.3 Lagebericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten – insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

#### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Der Jahresabschluss der Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken werden mit entsprechenden Wertkorrekturen berücksichtigt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stellen wir nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehmen wir in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und uns solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von uns als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht nicht verzichtet werden.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgegliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

# Bürgerenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG, Markt Erlbach

Bericht zum 31. Dezember 2024

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2024 <u>Euro</u>	Anteil Bilanz- summe <u>%</u>	Änderung gegenüber 31.12.2023 <u>%</u>
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>20.000,00</u>	<u>343,3</u>	33,3
	<u>20.000,00</u>	<u>343,3</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2024 <u>Euro</u>	Anteil Bilanz- summe <u>%</u>	Änderung gegenüber 31.12.2023 <u>%</u>
Sonstige Rückstellungen	2.221,50	38,1	10.232,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.605,04</u>	<u>61,9</u>	128,0
	<u>5.826,54</u>	<u>100,0</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)	Wertansatz Geschäfts- jahr 2024 <u>Euro</u>	Anteil Umsatz- erlöse <u>%</u>	Änderung gegenüber Vorjahr <u>%</u>

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 3. März 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG, Markt Erlbach, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung der Geschäftsführung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung der Geschäftsführung.

Gemäß § 25 VermAnIG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnIG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnIG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN**

*Prüfungsurteil*

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren. "

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Schwabach, den 3. März 2025

WPH GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Qualified signature by signoSign  
  
Stefan Rudolf Maier  
10.03.2025 19:49:24 +0100

---

Stefan Maier  
Wirtschaftsprüfer

Qualified signature by signoSign  
  
Jürgen Wust  
10.03.2025 08:42:28 +0100

---

Jürgen Wust  
Wirtschaftsprüfer



## Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH &amp; Co. KG, Markt Erlbach

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA	
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Rückstellungen</b>	
I. Sachanlagen				1. Sonstige Rückstellungen	2.221,50
1. Technische Anlagen und Maschinen		426,79	236,61	<b>B. Verbindlichkeiten</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.605,04
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Sonstige Vermögensgegenstände		105,32	203,45		
<b>C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</b>	-14.705,57 <u>20.000,00</u>		-13.837,67 <u>15.000,00</u>		
		5.294,43	1.162,33		
		<u>5.826,54</u>	<u>1.602,39</u>		
		<u><u>5.826,54</u></u>	<u><u>1.602,39</u></u>		

**Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG, Markt Erlbach****Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.132,10	-1.162,33
<b>2. Ergebnis nach Steuern</b>	-4.132,10	-1.162,33
<b>3. Jahresfehlbetrag</b>	-4.132,10	-1.162,33
4. Belastung auf Kapitalkonten	4.132,10	1.162,33
<b>5. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00

## Handelsrechtlicher Jahresabschluss zum 31.12.2024

Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG, Markt Erlbach, Amtsgericht Fürth, HRA 12202

---

### Anhang zum Jahresabschluss

#### A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne von § 267 HGB.
2. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach den Vorschriften des HGB gegliedert.
3. Die Vorjahreszahlen sind vergleichbar.
4. Zur Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind keine zusätzlichen Angaben notwendig.
5. Es sind keine Geschäfte, die nicht in der Bilanz enthalten sind, für die Beurteilung der Finanzlage notwendig.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

**Sachanlagen** werden mit den um planmäßige Abschreibung verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Zuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die Abschreibungen werden unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und der handelsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken werden mit entsprechenden Wertkorrekturen berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

### C. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

#### 1. Anlagenvermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

	Ansch.-Herst.-kosten (Anfang)	Zugänge Gesch.-jahr	Umbuch. Gesch.-jahr	Abgänge Gesch.-jahr	Abschreibungen (kumul.)	Buchwert Gesch.-jahr	Buchwert Vorjahr	Abschreibungen Gesch.-jahr
I. Sachanlagen								
1. Technische Anlagen und Maschinen im Bau	237	190	-	-	-	427	237	-
Sachanlagen	237	190	-	-	-	427	237	-
Anlagevermögen	237	190	-	-	-	427	237	-

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus nachfolgendem Forderungsspiegel zu ersehen:

	Geschäftsjahr mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr mit einer Restlaufzeit von		
	<= 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	<= 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe
sonstige Vermögensgegenstände	105,32 €		105,32 €	203,45 €		203,45 €
	105,32 €		105,32 €	203,45 €		203,45 €

## 3. Verbindlichkeiten

	Geschäftsjahr mit einer Restlaufzeit von				Vorjahr mit einer Restlaufzeit von			
	<= 1Jahr	> 1- 5 J.	> 5 Jahre	Summe	<= 1Jahr	> 1- 5 J.	> 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen	3.605,04 €			3.605,04 €	1.580,89 €			1.580,89 €
	<u>3.605,04 €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>3.605,04 €</u>	<u>1.580,89 €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>1.580,89 €</u>

## D. Sonstige Angaben

## 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3a HGB

Im Berichtsjahr bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

## 2. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

3. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach mit einem Stammkapital in Höhe von € 25.000,00. Die Komplementärin hat keine geldwerte Einlage erbracht und ist am Kapital und Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

## 4. Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Erich Wust	Bilanzbuchhalter	seit: 01/2013
Nadine Paulus	Kauffrau	seit: 02/2022

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB

**E. Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB**

Markt Erlbach, den 3. März 2025

Qualified signature by signoSign  
 *Erich georg Wust*  
12.03.2025 16:10:07 +0100

---

**WWS Grüne Bürgerenergie Verwaltungs- GmbH**  
**Erich Wust**

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

der

## Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG

### A. Grundlagen der Gesellschaft

#### Strategie:

Der Gegenstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr unverändert die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zur Energieerzeugung. Die Strategie unserer Gesellschaft zielt auf die Aufrechterhaltung und den störungsfreien Betrieb der Photovoltaikanlage ab.

#### Steuerungssystem:

Das unternehmensinterne, wertorientierte Steuerungssystem wird im Wesentlichen durch die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Rohergebnis und EBIT determiniert.

### B. Wirtschaftsbericht

#### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage der Branche für den Betrieb von Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen im Jahr 2024 war von einer Vielzahl von Herausforderungen, aber auch positiven Entwicklungen geprägt. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stagnierte, was insbesondere den Mittelstand belastete. Gleichzeitig profitierte die Branche erneuerbarer Energien von steigenden Investitionen und politischer Unterstützung.

Laut Creditreform befand sich der Mittelstand auch im Herbst 2024 in einer anhaltenden Stagnation. Der Creditreform Geschäftsklimaindex (CGK) fiel auf -4,8 Punkte (Vorjahr: -1,2 Punkte), was die schwache wirtschaftliche Dynamik widerspiegelt. Die Geschäftserwartungen blieben verhalten, mit einem Erwartungsindex von nur 0,3 Punkten. Nur 40,4 % der mittelständischen Unternehmen planten Investitionen, ein weiterhin niedriger Wert im historischen Vergleich. Zudem verzeichneten 32,5 % der Unternehmen Auftragseinbußen, während lediglich 18,1 % steigende Auftragseingänge meldeten (Quelle: Creditreform Mittelstandsbericht 2024).

Die Energiewende bleibt jedoch ein zentraler Wachstumstreiber. Die Bundesregierung hat ihre Ausbauziele für erneuerbare Energien im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 weiter angepasst und Investitionsanreize gesetzt. Insbesondere die Nachfrage nach Windenergie und Photovoltaik wuchs aufgrund hoher Energiepreise und geopolitischer Unsicherheiten (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, EEG-Novelle 2024).

Trotz des Wachstums standen die Unternehmen vor Herausforderungen. Engpässe in der Lieferkette, insbesondere bei Solarmodulen und Wechselrichtern, führten zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Projekte. Zudem erschwerten hohe Zinsen die Finanzierung neuer Anlagen (Quelle: Fraunhofer ISE Marktanalyse 2024).

Die Branche für erneuerbare Energien verzeichnete 2024 einen leichten Beschäftigungszuwachs. Während 21,2 % der Unternehmen in der Gesamtwirtschaft Personal abbauten (Vorjahr: 16 %), konnte der Sektor für erneuerbare Energien ein Beschäftigungswachstum von 4,5 % verzeichnen. Besonders gefragt waren Fachkräfte in den Bereichen Elektrotechnik, Ingenieurwesen und Projektentwicklung (Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien, Arbeitsmarktbericht 2024).

Auf der Finanzierungsseite gab es gemischte Signale. Während der Anteil eigenkapitalschwacher Unternehmen von 28,3 % auf 26,7 % sank, blieb der Anteil eigenkapitalstarker Unternehmen mit 35,4 % unter dem Vorjahresniveau. Finanzierungsmodelle wie Power Purchase Agreements (PPAs) wurden zunehmend genutzt, um sich langfristig gegen Preisschwankungen abzusichern (Quelle: KfW-Mittelstandsbericht 2024, Bundesverband Erneuerbare Energien).

Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wurden von den Unternehmen erneuerbarer Energien zunehmend als positiv bewertet. Laut einer Umfrage des Bundesverbandes Erneuerbare Energien (BEE) beurteilten 72 % der Unternehmen die politischen Rahmenbedingungen als förderlich für Investitionen. Die Hauptforderungen der Branche betrafen den Bürokratieabbau für Genehmigungsverfahren (85 % der Unternehmen forderten schnellere Prozesse) und bessere Netzanbindungen (60 % der Befragten) (Quelle: BEE Marktanalyse 2024).

Trotz politischer Unterstützung gab es Herausforderungen. Langwierige Genehmigungsprozesse und ein Mangel an Netzkapazitäten bremsten den Ausbau erneuerbarer Energien. Zudem wurde der Fachkräftemangel als wachsendes Problem für die Umsetzung der Energiewende identifiziert (Quelle: Agora Energiewende Bericht 2024).

Ausblick

Für das Jahr 2025 sind die Aussichten für den Betrieb von Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen positiv. Die Bundesregierung plant weitere Fördermaßnahmen, und die Nachfrage nach erneuerbaren Energien bleibt hoch. Es wird erwartet, dass die Investitionen in den Sektor weiter steigen, insbesondere durch verstärkte Nutzung von PPAs und Förderprogramme der EU (Quelle: Europäische Kommission, Fit-for-55-Initiative 2024).

Herausforderungen bleiben bestehen: Der Ausbau der Netzinfrastruktur, die Reduzierung der Abhängigkeit von Importen für Solarmodule und eine effizientere Bürokratie werden entscheidend sein. Unternehmen müssen ihre Innovationskraft nutzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Ein weiteres Wachstum der Branche hängt maßgeblich davon ab, wie schnell regulatorische Hemmnisse beseitigt werden können und wie sich die globalen Lieferketten entwickeln (Quelle: Fraunhofer ISE, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der Sektor für erneuerbare Energien trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten weiterhin im Aufwärtstrend befindet. Die Kombination aus politischer Unterstützung, technologischer Innovation und wachsender Nachfrage nach klimafreundlicher Energie wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren für stabile Wachstumsraten sorgen.

Die Bundesnetzagentur hat erste Zahlen zum Zubau erneuerbarer Energien für die Stromerzeugung im Jahr 2024 ermittelt. Die installierte Leistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen stieg um knapp 20 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 190 Gigawatt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 12 Prozent. Hauptanteil an dieser Entwicklung haben die Energieträger Solar und Wind.

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck: "Der schnelle Ausbau zeigt Wirkung. Die erneuerbaren Energien übernehmen mittlerweile die Hauptaufgabe bei der Stromerzeugung in Deutschland – gemessen an der Gesamterzeugung in Deutschland entfielen 254,9 TWh oder fast 60 Prozent auf erneuerbare Energieträger. Gleichzeitig haben wir so wenig Kohle verstromt wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir haben die Genehmigungsverfahren in den letzten zwei Jahren konsequent vereinfacht und beschleunigt. Davon profitiert die Ausbau- und Genehmigungsdynamik nun endlich spürbar. Mit den Genehmigungen stellen wir die Weichen für einen dynamischen Ausbau in der Zukunft. Wir sind auf Kurs. Die Energiewende kommt voran. Das macht uns unabhängiger von fossilen Energieimporten und ist gut für unser Klima."

"Der Boom beim Zubau von Photovoltaik hält an. Die Zubau-Leistung 2024 liegt nochmal über dem bisherigen Rekordjahr 2023. Diese Investitionen bringen die Energiewende weiter voran," sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. "Bei Wind an Land stimmt mich optimistisch, dass 2024 Genehmigungen für knapp 15 Gigawatt Leistung ergangen sind. Das wird sich in steigenden Zubauzahlen in den nächsten Jahren auszahlen."

## Solar

Der Zubau der Solarleistung fiel 2024 mit 16,2 Gigawatt nochmal etwas höher aus als im Vergleich zum Vorjahreszubau. Zwei Drittel des Zubaus erfolgte auf Hausdächern oder an Gebäuden und Fassaden, der Rest auf größeren Flächen. In Bayern wurde 2024 mit 4,0 Gigawatt die meiste Solarleistung installiert. Die aktuell größte Solaranlage Deutschlands wurde mit 162 Megawatt im Frühjahr 2024 in Sachsen in Betrieb genommen. Am Jahresende 2024 betrug die installierte Solar-Gesamtleistung in Deutschland 99,3 Gigawatt.

Weiterhin werden Solaranlagen häufig mit Speichern kombiniert. Dabei ist 2024 ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Bruttoleistung der Speicher zu beobachten. Hinzu kommt die Inbetriebnahme eines Großspeichers kurz vor dem Jahreswechsel. Dieser wurde in Hamm mit einer Leistung von 174 Megawatt realisiert. Weitere Inbetriebnahmen von Großspeichern sind für 2025 bereits im Register vermerkt.

Als sogenannte Balkonanlagen (steckerfertige Solaranlagen) registrierte die Bundesnetzagentur 2024 etwa 435.000 Anlagen im Marktstammdatenregister. Dies entspricht einem Anteil am gesamten deutschen Solarzubau in Höhe von 2,6 Prozent (0,4 Gigawatt). Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 1,5 Prozent (0,2 Gigawatt). Die Bundesnetzagentur geht davon aus, dass die Zahl dieser Anlagenart noch höher ist, da vermutlich nicht alle Balkonanlagen registriert sind.

#### Wind an Land

Die im Jahr 2024 an Land zugebaute Windleistung liegt mit 2,5 Gigawatt unter dem Vorjahresniveau. In diesem Zubauwert sind von den neu in Betrieb genommenen Anlagen die stillgelegten Anlagen abgezogen. Es wurden knapp 0,7 Gigawatt Windenergieleistung als endgültig stillgelegt registriert. An den Standorten werden dann im Rahmen des Repowerings häufig leistungsstärkere Anlagen in Betrieb genommen. Die installierte Gesamtleistung am Jahresende 2024 beträgt damit 63,5 Gigawatt. Bis 2030 soll sie sich auf 115 Gigawatt steigern.

2024 wurden Genehmigungen für knapp 15 Gigawatt Windenergie an Land erteilt – ein Rekord, der fast 90% über dem Wert von 2023 (8 Gigawatt) liegt. Dies ist im zweiten Jahr in Folge ein deutlicher Anstieg und lässt steigende Inbetriebnahmezahlen in den kommenden Jahren erwarten.

#### 1. Geschäftsverlauf

Am 14.04.2022 hat die Gemeinde Pommersfelden dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zugestimmt. Am 14.09.2023 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Pommersfelden Süd“ per Satzung beschlossen. Die Gesellschaft hat zum Gebotstermin 01.12.2024 am Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur teilgenommen. Mit Schreiben vom 10.02.2025 erteilte die Bundesnetzagentur einen Zuschlag für einen Gebotswert von 4,94 Cent/kWh. Die Bauarbeiten für den Solarpark sind für Sommer 2025 und die Inbetriebnahme für Anfang 2026 geplant. Die gesamte Stromeinspeisung erfolgt dann im Umspannwerk Höchststadt in das Netz der Bayernwerk Netz GmbH.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keinerlei Erträge vereinnahmt, sodass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4 verzeichnet wurde. Für das Jahr 2025 wird aufgrund der voraussichtlichen Inbetriebnahme 2026 noch nicht mit Erlösen und somit wie in 2024 noch mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet.

## 2. Lage

- Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist mit T€ 6 gegenüber dem Vorjahr (T€ 2) erhöht. Die Aktiva werden im Wesentlichen durch das bestehende Negativkapital in Höhe von T€ 5 bestimmt. Das Kommanditkapital in Höhe von T€ 20 wurde noch nicht als Einlage erbracht. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4 wurde dem Eigenkapital belastet.

Die Passiva ist vornehmlich durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 2) sowie sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 0) gekennzeichnet.

- Finanzlage

Die Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind im Geschäftsjahr jeweils T€ 0.

- Ertragslage

Im Berichtsjahr wurden noch keine Umsatzerlöse verzeichnet, sodass der EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von T€ 4 negativ ist.

## 3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind vor allem in Witterungseinflüssen und der Sonnenscheindauer zu sehen.

## **C. Nachtragsbericht**

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung kenntlich geworden.

## **D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Aus Sicht der Gesellschaft lassen sich nach derzeitigem Kenntnisstand die nachfolgenden Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ersehen:

### Chancen

- Chancen bestehen für die Gesellschaft aufgrund von erhöhter Sonnenscheindauer und insoweit entsprechende Umsatzsteigerungen.
- Wirtschaftliche Chancen bestehen für die Gesellschaft durch die fortschreitende Verbindung der Sektoren Strom, Wärme, Gas und Mobilität („Sektorenkopplung“) und damit einhergehende Erhöhungen der Nachfrage und der Strompreise.

Risiken

- Risiken bestehen für die Gesellschaft aufgrund von zu geringer Sonnenscheindauer und insoweit entsprechenden Umsatzrückgängen. Das Risiko für unser Unternehmen wird hier als gering, jedoch nicht beeinflussbar eingeschätzt.
- Darüber hinaus bestehen Risiken durch Brand oder Ausfall von Wechselrichtern. Zur Absicherung dieser Risiken wurden entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Aufgrund der genannten Maßnahmen ist von einem geringen Risiko auszugehen.
- Ein Risiko besteht für die Gesellschaft in einem Politikwechsel der künftigen Bundesregierung. Eine Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen, z. B. eine Rückpriorisierung der Erneuerbaren Energien, könnte die Dynamik der letzten Jahre verlangsamen und dadurch die prognostizierten Umsätze der Gesellschaft verringern.

Prognose:

Für das kommende Geschäftsjahr 2025 rechnet die Gesellschaft aufgrund der ausstehenden Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage noch nicht mit Umsatzerlösen. Somit wird wie bereits in 2024 noch mit einem leicht negativen EBIT gerechnet.

**E. Angaben gemäß § 24 VermAnlG**

Im Geschäftsjahr wurden Vergütungen im Sinne des § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG geleistet:

<b>Empfänger</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Variable Vergütung</b>	<b>Fixe Vergütung</b>	<b>Gesamtvergütung</b>
Komplementärin	1	€ 0,00	€ 1.250,00	€ 1.250,00
Kommanditisten	0	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Nahestehende Personen	1	€ 0,00	€ 500,00	€ 500,00
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 1.750,00</b>	<b>€ 1.750,00</b>

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal, daher erfolgten auch keine Vergütungen an Mitarbeiter oder Führungskräfte. Besondere Gewinnbeteiligungen lagen nicht vor. Die Position nahestehende Personen betrifft ausschließlich die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG.

**F. Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Markt Erlbach, den 3. März 2025

Qualified signature by signoSign



*Erich georg Wust*  
12.03.2025 16:11:19 +0100

---

WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH  
Geschäftsführer Erich Wust

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers****BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgerinnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung der Geschäftsführung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung der Geschäftsführung.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnIG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnIG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnIG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN***Prüfungsurteil*

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten*

**Bürgerenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG, Markt Erlbach**

---

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen,*

*Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

## Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG, Markt Erlbach

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Schwabach, den 3. März 2025

WPH GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Stefan Maier  
Wirtschaftsprüfer



Jürgen Wust  
Wirtschaftsprüfer



Name und Anschrift des Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss der Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften geprüft hat, lautet:

WPH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Lindenstraße 10, 91226 Schwabach

Hinweis zum Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde am 17.03.2025 festgestellt.

Der Jahresabschluss wird inhaltlich wiedergegeben; die Formatierung kann von der Ursprungsfassung abweichen.

## Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin

### **Geschäftsentwicklung seit dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offene gelegte Jahresabschluss bezieht**

Seit dem Schluss des Geschäftsjahres, auf den sich der letzte offengelegte Jahresabschluss bezieht (31.12.2024), haben sich folgende Geschäftsvorgänge ergeben:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.521.679 Euro;
- Abrufe von Fremdkapital aus der Zwischenfinanzierung in Höhe von 1.514.000 Euro.

Im Übrigen haben sich seit dem Schluss des Geschäftsjahres, auf den sich der letzte offengelegte Jahresabschluss bezieht (31.12.2024), keine Geschäftsvorfälle ergeben.

### **Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr**

Die Emittentin rechnet mit dem Abruf von weiterem Fremdkapital bis zu einer Gesamthöhe von 8.140.000 Euro und der Einzahlung von Eigenkapital in Höhe von 2.170.000 Euro. Im Jahr 2025 wird mit keinen Umsatzerlösen gerechnet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Geschäftsaussichten der Emittentin auf S. 23 ff. verwiesen.

## Voraussichtliche Vermögenslage der Bürgerenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG (Prognose)

Alle Beträge in Euro

Geschäftsjahr	31.12. 2025	31.12. 2026	31.12. 2027	31.12. 2028	31.12. 2029	31.12. 2030	31.12. 2031	31.12. 2032	31.12. 2033	31.12. 2034	31.12. 2035	31.12. 2036	31.12. 2037
<b>Aktiva</b>													
<b>A. Anlagevermögen</b>													
Sachanlagen <sup>1</sup>	9.875.250	9.381.488	8.887.725	8.393.963	7.900.200	7.406.438	6.912.675	6.418.913	5.925.150	5.431.388	4.937.625	4.443.863	3.950.100
<b>B. Umlaufvermögen</b>													
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände <sup>2</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bankguthaben <sup>3</sup>	0	394.978	364.273	346.279	340.965	348.300	346.552	357.390	380.781	416.690	443.385	430.505	427.361
<b>Summe Aktiva</b>	<b>9.875.250</b>	<b>9.776.465</b>	<b>9.251.998</b>	<b>8.740.242</b>	<b>8.241.165</b>	<b>7.754.738</b>	<b>7.259.228</b>	<b>6.776.303</b>	<b>6.305.931</b>	<b>5.848.078</b>	<b>5.381.010</b>	<b>4.874.367</b>	<b>4.377.461</b>
<b>Passiva</b>													
<b>A. Eigenkapital</b>													
Gezeichnetes Kommanditkapital <sup>4</sup>	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000
Kumulierte Ausschüttungen <sup>5</sup>	0	-86.800	-173.600	-260.400	-347.200	-434.000	-542.500	-651.000	-759.500	-868.000	-998.200	-1.171.800	-1.345.400
Kumuliertes Jahresergebnis <sup>6</sup>	-434.750	-446.735	-455.981	-452.516	-436.372	-407.578	-366.167	-312.171	-245.622	-166.554	-75.001	20.378	125.493
<b>B. Verbindlichkeiten</b>													
Gegenüber Kreditinstituten <sup>7</sup>	8.140.000	8.140.000	7.711.579	7.283.158	6.854.737	6.426.316	5.997.895	5.569.474	5.141.053	4.712.632	4.284.211	3.855.790	3.427.369
<b>Summe Passiva</b>	<b>9.875.250</b>	<b>9.776.465</b>	<b>9.251.998</b>	<b>8.740.242</b>	<b>8.241.165</b>	<b>7.754.738</b>	<b>7.259.228</b>	<b>6.776.303</b>	<b>6.305.931</b>	<b>5.848.078</b>	<b>5.381.010</b>	<b>4.874.367</b>	<b>4.377.461</b>

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

Alle Beträge in Euro

Geschäftsjahr	31.12. 2038	31.12. 2039	31.12. 2040	31.12. 2041	31.12. 2042	31.12. 2043	31.12. 2044	31.12. 2045	31.12. 2046	31.12. 2047	31.12. 2048	31.12. 2049	31.12. 2050
<b>Aktiva</b>													
<b>A. Anlagevermögen</b>													
Sachanlagen <sup>1</sup>	3.456.338	2.962.575	2.468.813	1.975.050	1.481.288	987.525	493.763	0	0	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>													
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände <sup>2</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bankguthaben <sup>3</sup>	412.510	385.817	368.924	361.781	364.337	376.537	333.229	212.657	277.268	315.460	348.857	377.322	400.793
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.868.848</b>	<b>3.348.392</b>	<b>2.837.736</b>	<b>2.336.831</b>	<b>1.845.624</b>	<b>1.364.062</b>	<b>826.992</b>	<b>212.657</b>	<b>277.268</b>	<b>315.460</b>	<b>348.857</b>	<b>377.322</b>	<b>400.793</b>
<b>Passiva</b>													
<b>A. Eigenkapital</b>													
Gezeichnetes Kommanditkapital <sup>4</sup>	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000
Kumulierte Ausschüttungen <sup>5</sup>	-1.540.700	-1.757.700	-1.974.700	-2.191.700	-2.408.700	-2.625.700	-2.907.800	-3.276.700	-3.906.000	-4.557.000	-5.208.000	-5.859.000	-6.510.000
Kumuliertes Jahresergebnis <sup>6</sup>	240.600	365.565	500.331	644.847	799.061	962.920	1.136.371	1.319.357	2.013.268	2.702.460	3.386.857	4.066.322	4.740.793
<b>B. Verbindlichkeiten</b>													
Gegenüber Kreditinstituten <sup>7</sup>	2.998.947	2.570.526	2.142.105	1.713.684	1.285.263	856.842	428.421	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.868.848</b>	<b>3.348.392</b>	<b>2.837.736</b>	<b>2.336.831</b>	<b>1.845.624</b>	<b>1.364.062</b>	<b>826.992</b>	<b>212.657</b>	<b>277.268</b>	<b>315.460</b>	<b>348.857</b>	<b>377.322</b>	<b>400.793</b>

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

## **Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der voraussichtlichen Vermögenslage der Emittentin**

<sup>1</sup> **Sachanlagen** bestehen aus der Photovoltaikanlage und den technischen Nebeneinrichtungen. Es wurde eine lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 20 Jahren zugrunde gelegt.

<sup>2</sup> **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** bestehen planmäßig nicht.

<sup>3</sup> Das **Bankguthaben** entspricht der Liquidität der Emittentin zum Jahresende.

<sup>4</sup> Das **Kommanditkapital** besteht aus den gezeichneten Kommanditeinlagen und den Kommanditeinlagen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

<sup>5</sup> Die **kumulierten Ausschüttungen** bezeichnet die Summe der Ausschüttungen an die Kommanditisten über den Betrachtungszeitraum.

<sup>6</sup> Das **kumulierte Jahresergebnis** gibt die Summe der Jahresergebnisse seit Gründung der Emittentin an.

<sup>7</sup> **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind noch nicht getilgte Darlehen.



**Bürgersonnenenergie Burghaslach**



**Bürgersonnenenergie Ursensollen-Wappersdorf**

## Voraussichtliche Finanzlage der Bürgerenergie Pommerfelden GmbH Co. KG (Prognose)

(Alle Beträge in Euro)

Kalender-/ Geschäftsjahr	0101-31.12. 2025	0101-31.12. 2026	0101-31.12. 2027	0101-31.12. 2028	0101-31.12. 2029	0101-31.12. 2030	0101-31.12. 2031	0101-31.12. 2032	0101-31.12. 2033	0101-31.12. 2034	0101-31.12. 2035	0101-31.12. 2036	0101-31.12. 2037
<b>(+) Umsatzerlöse <sup>1</sup></b>	<b>0</b>	<b>1.094.386</b>	<b>1.092.197</b>	<b>1.090.009</b>	<b>1.087.820</b>	<b>1.085.631</b>	<b>1.083.442</b>	<b>1.081.254</b>	<b>1.079.065</b>	<b>1.076.876</b>	<b>1.074.687</b>	<b>1.072.498</b>	<b>1.070.310</b>
<b>(-) Betriebskosten <sup>2</sup></b>	<b>29.456</b>	<b>306.580</b>	<b>307.652</b>	<b>308.755</b>	<b>309.888</b>	<b>311.051</b>	<b>312.246</b>	<b>313.474</b>	<b>314.734</b>	<b>316.028</b>	<b>317.356</b>	<b>318.718</b>	<b>320.457</b>
davon Wartung/Technische Betriebsführung/Pflege <sup>3</sup>	0	48.927	48.864	48.802	48.741	48.680	48.620	48.561	48.502	48.444	48.387	48.331	48.616
davon Haftpflicht- / Allgefahrenversicherung <sup>4</sup>	1.000	20.000	20.400	20.808	21.224	21.649	22.082	22.523	22.974	23.433	23.902	24.380	24.867
davon Telefon <sup>5</sup>	0	1.200	1.224	1.248	1.273	1.299	1.325	1.351	1.378	1.406	1.434	1.463	1.492
davon Vergütung Komplementärin <sup>6</sup>	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
davon Kaufmännische Betriebsführung <sup>7</sup>	0	18.098	18.459	18.829	19.205	19.589	19.981	20.381	20.788	21.204	21.628	22.061	22.502
davon Steuerberatung, Buchführung <sup>8</sup>	6.000	6.000	6.120	6.242	6.367	6.495	6.624	6.757	6.892	7.030	7.171	7.314	7.460
davon Wirtschaftsprüfer <sup>9</sup>	4.000	4.000	4.080	4.162	4.245	4.330	4.416	4.505	4.595	4.687	4.780	4.876	4.973
davon Stromkosten <sup>10</sup>	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
davon Direktvermarktung MPM <sup>11</sup>	0	64.020	63.892	63.764	63.636	63.508	63.380	63.252	63.124	62.996	62.868	62.740	62.612
davon Pacht <sup>12</sup>	0	58.005	57.900	57.795	57.690	57.585	57.479	57.374	57.269	57.164	57.059	56.954	56.848
davon Monitoring <sup>13</sup>	0	8.400	8.568	8.739	8.914	9.092	9.274	9.460	9.649	9.842	10.039	10.240	10.444
davon Kommunale Beteiligung <sup>14</sup>	0	42.680	42.595	42.509	42.424	42.339	42.253	42.168	42.082	41.997	41.912	41.826	41.741
davon Unvorhergesehenes <sup>15</sup>	17.206	15.300	15.300	15.606	15.918	16.236	16.561	16.892	17.230	17.575	17.926	18.285	18.651
<b>(-) Zinsaufwendungen <sup>16</sup></b>	<b>400.000</b>	<b>306.029</b>	<b>300.028</b>	<b>284.027</b>	<b>268.025</b>	<b>252.024</b>	<b>236.022</b>	<b>220.021</b>	<b>204.019</b>	<b>188.018</b>	<b>172.016</b>	<b>156.015</b>	<b>140.013</b>
<b>(-) Abschreibungen <sup>17</sup></b>	<b>0</b>	<b>493.763</b>											
<b>(-) Gewerbesteuer <sup>18</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.444</b>	<b>10.962</b>
<b>(=) Jahresergebnis <sup>19</sup></b>	<b>-429.456</b>	<b>-11.985</b>	<b>-9.246</b>	<b>3.464</b>	<b>16.144</b>	<b>28.794</b>	<b>41.411</b>	<b>53.996</b>	<b>66.549</b>	<b>79.068</b>	<b>91.553</b>	<b>95.560</b>	<b>105.115</b>
(+) Abschreibungen	0	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763
(+) Zinsaufwendungen	400.000	306.029	300.028	284.027	268.025	252.024	236.022	220.021	204.019	188.018	172.016	156.015	140.013
(+) Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände <sup>20</sup>	105	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Abnahme der Rückstellungen <sup>21</sup>	2.222	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <sup>22</sup>	3.605	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>(=) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit <sup>23</sup></b>	<b>-35.177</b>	<b>787.807</b>	<b>784.545</b>	<b>781.254</b>	<b>777.932</b>	<b>774.580</b>	<b>771.196</b>	<b>767.780</b>	<b>764.331</b>	<b>760.848</b>	<b>757.332</b>	<b>745.337</b>	<b>738.891</b>
(-) Investitionen in das Sachanlagevermögen <sup>24</sup>	9.874.823	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>(=) Cashflow nach der Investitionstätigkeit <sup>25</sup></b>	<b>-9.910.000</b>	<b>787.807</b>	<b>784.545</b>	<b>781.254</b>	<b>777.932</b>	<b>774.580</b>	<b>771.196</b>	<b>767.780</b>	<b>764.331</b>	<b>760.848</b>	<b>757.332</b>	<b>745.337</b>	<b>738.891</b>
(+) Eigenkapitaleinzahlungen <sup>26</sup>	2.170.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(+) Aufnahme von Krediten <sup>27</sup>	8.140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Tilgung von Krediten <sup>28</sup>	0	0	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421
(-) Gezahlte Zinsen <sup>29</sup>	400.000	306.029	300.028	284.027	268.025	252.024	236.022	220.021	204.019	188.018	172.016	156.015	140.013
(-) Ausschüttung <sup>30</sup>	0	86.800	86.800	86.800	86.800	86.800	108.500	108.500	108.500	108.500	130.200	173.600	173.600
Ausschüttung in % der Einlage	0,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	6,00%	8,00%	8,00%
<b>(=) Cashflow nach der Finanzierungstätigkeit <sup>31</sup></b>	<b>0</b>	<b>394.978</b>	<b>-30.704</b>	<b>-17.994</b>	<b>-5.314</b>	<b>7.335</b>	<b>-1.747</b>	<b>10.838</b>	<b>23.390</b>	<b>35.910</b>	<b>26.694</b>	<b>-12.699</b>	<b>-3.143</b>
(+) Bankguthaben Vorjahr <sup>32</sup>	0	0	394.978	364.273	346.279	340.965	348.300	346.552	357.390	380.781	416.690	443.385	430.686
<b>(=) Bankguthaben <sup>33</sup></b>	<b>0</b>	<b>394.978</b>	<b>364.273</b>	<b>346.279</b>	<b>340.965</b>	<b>348.300</b>	<b>346.552</b>	<b>357.390</b>	<b>380.781</b>	<b>416.690</b>	<b>443.385</b>	<b>430.686</b>	<b>427.542</b>
davon Rückbau rücklage <sup>34</sup>	0	10.000	20.000	30.000	40.000	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000	100.000	110.000	120.000
davon Schuldendienstrücklage <sup>35</sup>	0	218.535	213.734	208.934	204.133	199.333	194.533	189.732	184.932	180.131	175.331	170.530	165.730
davon freie Liquidität nach Ausschüttung <sup>36</sup>	0	166.443	130.539	107.345	96.831	98.967	92.020	97.658	115.849	146.559	168.054	150.155	141.812

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

(Alle Beträge in Euro)

Kalender-/ Geschäftsjahr	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	0101-31.12.	kumuliert 01.01.2025- 31.12.2050
	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050		
<b>(+) Umsatzerlöse <sup>1</sup></b>	<b>1.068.121</b>	<b>1.065.932</b>	<b>1.063.743</b>	<b>1.061.555</b>	<b>1.059.366</b>	<b>1.057.177</b>	<b>1.054.988</b>	<b>1.052.800</b>	<b>1.030.243</b>	<b>1.028.096</b>	<b>1.025.950</b>	<b>1.023.804</b>	<b>1.021.657</b>	<b>26.601.608</b>	
<b>(-) Betriebskosten <sup>2</sup></b>	<b>322.919</b>	<b>325.534</b>	<b>328.213</b>	<b>330.950</b>	<b>333.746</b>	<b>336.602</b>	<b>339.519</b>	<b>342.499</b>	<b>243.307</b>	<b>246.523</b>	<b>249.823</b>	<b>253.279</b>	<b>256.805</b>	<b>7.696.113</b>	
davon Wartung/Technische Betriebsführung/Pflege <sup>3</sup>	49.588	50.580	51.592	52.623	53.676	54.749	55.844	56.961	58.101	59.263	60.448	61.657	62.890	1.311.447	
davon Haftpflicht- / Allgafehrensversicherung <sup>4</sup>	25.365	25.872	26.390	26.917	27.456	28.005	28.565	29.136	29.719	30.313	30.920	31.538	32.169	641.606	
davon Telefon <sup>5</sup>	1.522	1.552	1.583	1.615	1.647	1.680	1.714	1.748	1.783	1.819	1.855	1.892	1.930	38.436	
davon Vergütung Komplementärin <sup>6</sup>	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	32.500	
davon Kaufmännische Betriebsführung <sup>7</sup>	22.952	23.411	23.879	24.357	24.844	25.341	25.848	26.365	26.892	27.430	27.978	28.538	29.109	579.670	
davon Steuerberatung, Buchführung <sup>8</sup>	7.609	7.762	7.917	8.075	8.237	8.401	8.569	8.741	8.916	9.094	9.276	9.461	9.651	198.182	
davon Wirtschaftsprüfer <sup>9</sup>	5.073	5.174	5.278	5.383	5.491	5.601	5.713	5.827	5.944	6.063	6.184	6.308	6.434	132.121	
davon Stromkosten <sup>10</sup>	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	475.000	
davon Direktvermarktung MPM <sup>11</sup>	62.484	62.355	62.227	62.099	61.971	61.843	61.715	61.587	0	0	0	0	0	1.256.072	
davon Pacht <sup>12</sup>	56.743	56.736	56.736	56.736	56.736	56.736	56.736	56.736	56.736	56.932	56.825	56.736	56.736	1.426.983	
davon Monitoring <sup>13</sup>	10.653	10.866	11.084	11.305	11.531	11.762	11.997	12.237	12.482	12.732	12.986	13.246	13.511	269.055	
davon Kommunale Beteiligung <sup>14</sup>	41.656	41.570	41.485	41.400	41.314	41.229	41.144	41.058	0	0	0	0	0	837.382	
davon Unvorhergesehenes <sup>15</sup>	19.024	19.404	19.792	20.188	20.592	21.004	21.424	21.852	22.289	22.735	23.190	23.653	24.127	497.660	
<b>(-) Zinsaufwendungen <sup>16</sup></b>	<b>124.012</b>	<b>108.010</b>	<b>92.009</b>	<b>76.007</b>	<b>60.006</b>	<b>44.004</b>	<b>28.002</b>	<b>12.001</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>3.680.308</b>	
<b>(-) Abschreibungen <sup>17</sup></b>	<b>493.763</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.875.250</b>									
<b>(-) Gewerbesteuer <sup>18</sup></b>	<b>12.320</b>	<b>13.661</b>	<b>14.994</b>	<b>16.319</b>	<b>17.638</b>	<b>18.950</b>	<b>20.254</b>	<b>21.550</b>	<b>91.024</b>	<b>90.382</b>	<b>89.730</b>	<b>89.060</b>	<b>88.381</b>	<b>603.669</b>	
<b>(=) Jahresergebnis <sup>19</sup></b>	<b>115.108</b>	<b>124.965</b>	<b>134.766</b>	<b>144.516</b>	<b>154.214</b>	<b>163.859</b>	<b>173.450</b>	<b>182.986</b>	<b>693.911</b>	<b>689.192</b>	<b>684.397</b>	<b>679.465</b>	<b>674.471</b>	<b>4.746.268</b>	
(+) Abschreibungen	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	0	0	0	0	0	9.875.250	
(+) Zinsaufwendungen	124.012	108.010	92.009	76.007	60.006	44.004	28.002	12.001	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	3.680.308	
(+) Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände <sup>20</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	105	
(-) Abnahme der Rückstellungen <sup>21</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.222	
(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <sup>22</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.605	
<b>(=) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit <sup>20</sup></b>	<b>732.882</b>	<b>726.737</b>	<b>720.537</b>	<b>714.286</b>	<b>707.982</b>	<b>701.626</b>	<b>695.215</b>	<b>688.750</b>	<b>695.911</b>	<b>691.192</b>	<b>686.397</b>	<b>681.465</b>	<b>676.471</b>	<b>18.296.105</b>	
(-) Investitionen in das Sachanlagevermögen <sup>21</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.874.823	
<b>(=) Cashflow nach der Investitionstätigkeit <sup>22</sup></b>	<b>732.882</b>	<b>726.737</b>	<b>720.537</b>	<b>714.286</b>	<b>707.982</b>	<b>701.626</b>	<b>695.215</b>	<b>688.750</b>	<b>695.911</b>	<b>691.192</b>	<b>686.397</b>	<b>681.465</b>	<b>676.471</b>	<b>8.421.282</b>	
(+) Eigenkapitaleinzahlungen <sup>23</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.170.000	
(+) Aufnahme von Krediten <sup>24</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.140.000	
(-) Tilgung von Krediten <sup>25</sup>	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	428.421	0	0	0	0	0	8.140.000	
(-) Gezahlte Zinsen <sup>26</sup>	124.012	108.010	92.009	76.007	60.006	44.004	28.002	12.001	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	3.680.308	
(-) Ausschüttung <sup>27</sup>	195.300	217.000	217.000	217.000	217.000	217.000	282.100	368.900	629.300	651.000	651.000	651.000	651.000	6.510.000	
Ausschüttung in % der Einlage	9,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%	13,00%	29,00%	30,00%	30,00%	30,00%	30,00%	300,00%	
<b>(=) Cashflow nach der Finanzierungstätigkeit <sup>28</sup></b>	<b>-14.851</b>	<b>-26.694</b>	<b>-16.893</b>	<b>-7.143</b>	<b>2.556</b>	<b>12.201</b>	<b>-43.308</b>	<b>-120.572</b>	<b>64.611</b>	<b>38.192</b>	<b>33.397</b>	<b>28.465</b>	<b>23.471</b>	<b>400.974</b>	
(+) Bankguthaben Vorjahr <sup>29</sup>	427.542	412.691	385.997	369.105	361.962	364.518	376.718	333.410	212.838	277.449	315.641	349.038	377.502		
<b>(=) Bankguthaben <sup>30</sup></b>	<b>412.691</b>	<b>385.997</b>	<b>369.105</b>	<b>361.962</b>	<b>364.518</b>	<b>376.718</b>	<b>333.410</b>	<b>212.838</b>	<b>277.449</b>	<b>315.641</b>	<b>349.038</b>	<b>377.502</b>	<b>400.974</b>		
davon Rückbaurücklage <sup>31</sup>	130.000	140.000	150.000	160.000	170.000	180.000	190.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		
davon Schuldendienstrücklage <sup>32</sup>	160.929	156.129	151.328	146.528	141.728	136.927	132.127	600	600	600	600	600	0		
davon freie Liquidität nach Ausschüttung <sup>33</sup>	121.762	89.869	67.776	55.434	52.790	59.791	11.284	12.238	76.849	115.041	148.438	176.902	200.974		

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

## Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der voraussichtlichen Finanzlage der Emittentin

<sup>1</sup> Die **Umsatzerlöse** ergeben sich aus dem prognostizierten Ertrag der Photovoltaikanlage der Emittentin und den in den jeweiligen Jahren angesetzten Vergütungen (siehe dazu S. 65). Es wird mit einer Stromeinspeisung ab dem 01.01.2026 kalkuliert.

Hinzu kommt in den Jahren 2026 bis 2045 eine prognostizierte Erstattung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Pommersfelden. Dies hat folgenden Hintergrund: Die Emittentin leistet eine freiwillige finanzielle Beteiligung an die Gemeinde Pommersfelden in Höhe von 0,2 Cent je eingespeister kWh Strom gemäß § 6 EEG (siehe unten Fn. 14). Die Höhe der voraussichtlich anfallenden finanziellen Beteiligung der Gemeinde ist unter Fn. 14 dargestellt. In den Zeiträumen, in denen die Emittentin den Strom im Wege der geförderten Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell nach dem EEG vermarktet und die Marktprämie für die erzeugten Strommengen in Anspruch nimmt (prognosegemäß also in den Jahren 2025 bis 2045), wird diese Zahlung durch den Netzbetreiber erstattet. Diese Erstattung wurde in den betreffenden Jahren zu den Umsatzerlösen hinzugeaddiert. Das jährliche Absinken der finanziellen Beteiligung der Gemeinde ergibt sich aus der angenommenen jährlichen Degradation der Solarmodule, die zu einer abnehmenden Stromerzeugung über die Jahre führt.

Die prognostizierten Umsatzerlöse aus der Stromeinspeisung und die Erstattung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Pommersfelden stehen der Emittentin vollständig zu.

<sup>2</sup> Die **Betriebskosten** werden hier zusammenfassend und nachstehend einzeln dargestellt.

<sup>3</sup> Für **Wartung, Technische Betriebsführung und Pflege** welche von der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG übernommen wird, fällt gemäß den Regelungen aus dem Service-, Wartungs- und Betriebsführungsvertrag eine variable Vergütung i.H.v. 4,5 % der Erlöse der Emittentin, mindestens jedoch ein vertraglich geregeltes sich jährlich erhöhendes Mindestentgelt zzgl. Auslagenersatz an. Darüber hinaus fällt eine jährliche Pauschale i.H.v. 1.600 Euro für die Rufbereitschaft an, welche um eine Kostensteigerung von 2 % erhöht werden

darf, erstmals zum 01.01.2027. Die variable Vergütung wird nur insoweit bei der Berechnung der Vergütung berücksichtigt, als sie das Mindestentgelt übersteigt. Dies wird voraussichtlich bis zum Jahre 2036 der Fall sein. Die Beträge sinken in den Jahren 2026 bis 2036, da die variable Vergütung auf Grundlage der sinkenden Umsatzerlöse berechnet wird. Ab dem Jahr 2037 steigen die Beträge, da lediglich das sich jährlich erhöhende Mindestentgelt sowie die jährliche Pauschale in die Berechnung der Vergütung einfließen. Die Beträge verstehen sich jeweils zzgl. USt.

<sup>4</sup> Die **Haftpflichtversicherung** dient zur Absicherung gegen Schäden an Leib und Leben Dritter. Die **Allgefahrenversicherung** deckt teilweise Schäden an den Photovoltaikanlage und den technischen Einrichtungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms ab, die vom Vollwartungsvertrag nicht gedeckt sind.

<sup>5</sup> **Telefonkosten** fallen insbesondere im Zusammenhang mit der Fernüberwachung der Photovoltaikanlage an (Datenübertragung zwischen der Photovoltaikanlage, dem Netzbetreiber sowie Direktvermarkter).

<sup>6</sup> Die **Komplementärin** erhält für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche Vergütung i.H.v. 1.250 Euro sowie Aufwendungsersatz zzgl. USt. Ein Aufwendungsersatz fällt prognosegemäß nicht an.

<sup>7</sup> Die Kosten für **Kaufmännische Betriebsführung** ergeben sich ebenfalls aus dem Service-, Wartungs- und Betriebsführungsvertrag mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und belaufen sich auf 1,5 % der Erlöse der Emittentin, mindestens jedoch ein vertraglich geregeltes Mindestentgelt. Darüber hinaus fällt eine jährliche Pauschale für die Regelung von Stromsteuerangelegenheiten i.H.v. 300 Euro und eine jährliche Aufwandspauschale i.H.v. 2.000 Euro an. Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Pauschale jährlich um 2 %, erstmals zum 01.01.2027, zu erhöhen. Die Beträge verstehen sich jeweils zzgl. USt.

<sup>8</sup> Für die laufende **Buchführung** und die Vorbereitung der **Steuerberatung** welche ebenfalls von

der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG übernommen wird, fällt gemäß den Vereinbarungen aus dem Service-, Wartungs- und Betriebsführungsvertrag eine Pauschale i.H.v. 6.000 Euro zzgl. USt. an. Darüber hinaus wurde eine jährliche Kostensteigerung von 2 % vereinbart, 01.01.2027.

<sup>9</sup> Die **Wirtschaftsprüfung** erfolgt voraussichtlich durch die Wust & Mayer PartG mbB Steuerberatungsgesellschaft.

<sup>10</sup> Die **Stromkosten** wurden für den Eigenstromverbrauch der Photovoltaikanlage kalkuliert.

<sup>11</sup> Die Emittentin vermarktet den erzeugten Strom in den ersten 20 Betriebsjahren im Wege der geförderten Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell (MPM) nach dem EEG. Für die **Direktvermarktung nach dem Marktprämienmodell (MPM)** fallen Kosten an die mit der Vermarktung beauftragten Unternehmen an.

<sup>12</sup> Die kalkulierten Kosten für **Pachten** ergeben sich aus den mit den Eigentümern der Standortgrundstücke und der Grundstücke für die Kabeltrasse und der Ausgleichsflächen abgeschlossenen Gestattungsverträgen.

<sup>13</sup> Kosten für **Monitoring** fallen für das Überwachungssystem für die Photovoltaikanlage an.

<sup>14</sup> Die Emittentin leistet eine freiwillige **finanzielle Beteiligung an die Gemeinde Pommersfelden** in Höhe von 0,2 Cent je eingespeister kWh Strom gemäß § 6 EEG. Das jährliche Absinken der Beteiligung nach dem Jahr 2026 ergibt sich aus der angenommenen jährlichen Degradation der Solarmodule, die zu einer abnehmenden Stromerzeugung über die Jahre führt.

<sup>15</sup> Die Liquiditätsplanung enthält einen Puffer für **Unvorhergesehenes**.

<sup>16</sup> Zu den **Zinsen** wird auf die nachstehende Fn. 29 verwiesen.

<sup>17</sup> Die **Abschreibungen** werden zur Ermittlung des Jahresergebnisses abgezogen.

<sup>18</sup> Bei der **Gewerbesteuer** wurde der derzeitige Hebesatz der Gemeinde Pommersfelden kalkuliert. Die Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren ergeben sich aus den unterschiedlichen Gewerbeerträgen in den jeweiligen Jahren. Da negative Gewerbeerträge in den Anfangsjahren zunächst mit positiven Gewerbeerträgen in den

Folgejahren verrechnet werden können, fällt eine Zahlung von Gewerbesteuer erst ab dem Jahr 2036 an.

<sup>19</sup> Aus den Umsatzerlösen abzüglich der Betriebskosten, der Zinsaufwendungen, der Abschreibungen und der Gewerbesteuer ergibt sich das prognostizierte **Jahresergebnis**.

<sup>20</sup> Mit der Position **Abnahme von Forderungen und sonstige Vermögensgegenständen** werden Zahlungen an die Emittentin auf Forderungen abgebildet, die in der Bilanz zum 31.12.2024 als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind (siehe S. 108) und die von der Emittentin im Jahr 2025 planmäßig vereinnahmt werden.

<sup>21</sup> Die **Abnahme der Rückstellungen** stellt die Auflösung von Rückstellungen aus der Bilanz zum 31.12.2024 (siehe S. 108) durch Zahlung der entsprechenden Leistungen dar.

<sup>22</sup> Mit der Position **Abnahme von Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen werden Zahlungen der Emittentin auf Verbindlichkeiten abgebildet, die in der Bilanz zum 31.12.2024 als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind (siehe S. 108) und die von der Emittentin im Jahr 2025 planmäßig bezahlt werden.

<sup>23</sup> Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** ist die Summe der Ein- und Auszahlungen, die durch die betriebliche Tätigkeit entstehen.

<sup>24</sup> Die **Investitionen in das Sachanlagevermögen** erfolgen planmäßig im Jahr 2025 und betreffen die Investitionen in die Photovoltaikanlage und die technischen Nebeneinrichtungen und die sonstigen Kosten (Generalunternehmervergütung Solarpark, Anschluss Infrastruktur, Solargutachten der Gemeinde, Konzeption und Prospekterstellung, Eigenkapitalvermittlung sowie Notarkosten).

<sup>25</sup> Der **Cashflow nach Investitionstätigkeit** bildet den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich bzw. abzüglich der durch Investitionen verursachten Ein- und Auszahlungen der Emittentin ab.

<sup>26</sup> Die **Eigenkapitaleinzahlungen der Gesellschaftereinlagen** sollen vollständig im Jahr 2025 erfolgen.

<sup>27</sup> Es wurde eine **Aufnahme von Krediten** über insgesamt 8.140.000 Euro kalkuliert. (siehe Finanzierungsplan und Erläuterungen dazu auf S. 81 f.). Diese werden im Zuge der Baumaßnahmen abgerufen.

<sup>28</sup> Die **Tilgung von Krediten** beginnt ab dem 31.03.2027.

<sup>29</sup> Die Position **gezahlte Zinsen** betrifft:

- Die Zinsen für Bankdarlehen für die Endfinanzierung und für die Vorfinanzierung der Vorsteuer-Rückerstattung sowie der geplanten Kommanditeinlagen, die bis zum Jahr 2045 anfallen. Zu der Verzinsung der Bankdarlehen wird auf S. 81 f. verwiesen.
- Die Bürgschaftskosten für die Stellung einer Rückbausicherheit gegenüber der Gemeinde Pommersfelden. Sie dient zur Absicherung des Rückbaus der Photovoltaikanlage nach deren Betriebsende. Die Kosten werden mit 0,5 % der kalkulierten Rückbaukosten p.a. angesetzt und fallen bis zum Ende der prognostizierten Laufzeit an (2050).

Zinsen, die bis zur Inbetriebnahme anfallen, werden im Investitionsplan der Emittentin (S. 80) unter der Position Vorfinanzierungskosten und Bürgschaftskosten aufgeführt. Zinsen für die Umsatzsteuerzwischenfinanzierung und die Zwischenfinanzierung zur Vorfinanzierung des Kommanditkapitals fallen prognosegemäß nur in den Jahren 2025 und 2026 an.

<sup>30</sup> Die erste **Ausschüttung** ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Ausschüttungen sind jeweils in dem Jahr als Abflüsse vermerkt, für das sie anfallen. Tatsächlich werden die Ausschüttungen, abweichend von der Darstellung der voraussichtlichen Finanzlage, jeweils im Folgejahr nach einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung an die Anleger ausgezahlt. Die gesamten prognostizierten Ausschüttungen an die Kom-

manditisten betragen innerhalb des Prognosezeitraums bis zum 31.12.2050 6.510.000 Euro. Dies entspricht bezogen auf die Kommanditeinlage 300 %.

<sup>31</sup> Der **Cashflow nach Finanzierungstätigkeit** ist Cashflow nach Investitionstätigkeit zuzüglich bzw. abzüglich der aus Ein- und Auszahlungen, die im Finanzbereich der Emittentin anfallen (Eigenkapital und Fremdkapital).

<sup>32</sup> Das **Bankguthaben aus dem Vorjahr** stellt die Finanzmittel dar, die die Emittentin zu Beginn des Betrachtungszeitraums hat. Der Betrag entspricht jeweils dem Bankguthaben der Emittentin zum Jahresende des Vorjahres. Auf die entsprechende Erläuterung unter nachstehender Fn. 33 wird verwiesen.

<sup>33</sup> Beim **Bankguthaben** zum Jahresende beruhen die Schwankungen auf dem Anwachsen der Rücklagen und einer schwankenden freien Liquidität, die die Emittentin prognosegemäß nicht für Ausschüttungen verwendet.

<sup>34</sup> Es wird eine **Rücklage für den Rückbau** der Photovoltaikanlage nach Ende der Betriebszeit ab dem Jahr 2026 aufgebaut.

<sup>35</sup> Es wird ferner eine **Rücklage für den Schuldendienst** ab dem Jahr 2026 aufgebaut. Diese dient zur Sicherstellung, dass die Emittentin die Zins- und Tilgungsleistungen auch in Jahren leisten kann, in denen der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit entgegen den Prognosen nicht ausreicht, um Zins- und Tilgungsleistungen zu bedienen.

<sup>36</sup> Die **freie Liquidität nach Ausschüttungen** stellt das Bankguthaben der Emittentin unter Abzug der Rücklagen für den Rückbau und Schuldendienst dar. Schwankungen der freien Liquidität stellen die Folge der Schwankungen der übrigen Positionen der voraussichtlichen Finanzlage der Emittentin dar, die unter den vorstehenden Fußnoten erläutert werden.

Seite absichtlich frei gehalten

## Voraussichtliche Ertragslage der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG (Prognose)

(Alle Beträge in Euro)

Geschäftsjahr	01.01.-31.12. 2025	01.01.-31.12. 2026	01.01.-31.12. 2027	01.01.-31.12. 2028	01.01.-31.12. 2029	01.01.-31.12. 2030	01.01.-31.12. 2031	01.01.-31.12. 2032	01.01.-31.12. 2033	01.01.-31.12. 2034	01.01.-31.12. 2035	01.01.-31.12. 2036	01.01.-31.12. 2037
(+) Umsatzerlöse <sup>1</sup>	0	1.094.386	1.092.197	1.090.009	1.087.820	1.085.631	1.083.442	1.081.254	1.079.065	1.076.876	1.074.687	1.072.498	1.070.310
(-) Sonstige betriebliche Aufwendungen <sup>2</sup>	29.456	306.580	307.652	308.755	309.888	311.051	312.246	313.474	314.734	316.028	317.356	327.162	331.419
(-) Abschreibungen auf Sachanlagen (5% linear) <sup>3</sup>	0	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-29.456</b>	<b>294.044</b>	<b>290.783</b>	<b>287.491</b>	<b>284.170</b>	<b>280.817</b>	<b>277.433</b>	<b>274.017</b>	<b>270.568</b>	<b>267.086</b>	<b>263.569</b>	<b>251.574</b>	<b>245.128</b>
(+) Zinserträge <sup>4</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Zinsaufwendungen <sup>5</sup>	400.000	306.029	300.028	284.027	268.025	252.024	236.022	220.021	204.019	188.018	172.016	156.015	140.013
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-400.000</b>	<b>-306.029</b>	<b>-300.028</b>	<b>-284.027</b>	<b>-268.025</b>	<b>-252.024</b>	<b>-236.022</b>	<b>-220.021</b>	<b>-204.019</b>	<b>-188.018</b>	<b>-172.016</b>	<b>-156.015</b>	<b>-140.013</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-429.456</b>	<b>-11.985</b>	<b>-9.246</b>	<b>3.464</b>	<b>16.144</b>	<b>28.794</b>	<b>41.411</b>	<b>53.996</b>	<b>66.549</b>	<b>79.068</b>	<b>91.553</b>	<b>95.560</b>	<b>105.115</b>
(+) Gewerbesteuer <sup>6</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.444	10.962
<b>Steuerliches Jahresergebnis</b>	<b>-429.456</b>	<b>-11.985</b>	<b>-9.246</b>	<b>3.464</b>	<b>16.144</b>	<b>28.794</b>	<b>41.411</b>	<b>53.996</b>	<b>66.549</b>	<b>79.068</b>	<b>91.553</b>	<b>104.003</b>	<b>116.077</b>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei einer Beteiligung von € 10.000,- <sup>7</sup>	-1.979	-55	-43	16	74	133	191	249	307	364	422	479	535

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

(Alle Beträge in Euro)

Geschäftsjahr	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	kumuliert
	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	01.01.2025-31.12.2050
(+) Umsatzerlöse <sup>1</sup>	1.068.121	1.065.932	1.063.743	1.061.555	1.059.366	1.057.177	1.054.988	1.052.800	1.030.243	1.028.096	1.025.950	1.023.804	1.021.657	26.601.608
(-) Sonstige betriebliche Aufwendungen <sup>2</sup>	335.239	339.195	343.206	347.269	351.384	355.551	359.773	364.050	334.332	336.905	339.553	342.339	345.186	8.299.782
(-) Abschreibungen auf Sachanlagen (5% linear) <sup>3</sup>	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	493.763	0	0	0	0	0	9.875.250
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>239.119</b>	<b>232.975</b>	<b>226.774</b>	<b>220.523</b>	<b>214.220</b>	<b>207.863</b>	<b>201.453</b>	<b>194.987</b>	<b>695.911</b>	<b>691.192</b>	<b>686.397</b>	<b>681.465</b>	<b>676.471</b>	<b>8.426.576</b>
(+) Zinserträge <sup>4</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Zinsaufwendungen <sup>5</sup>	124.012	108.010	92.009	76.007	60.006	44.004	28.002	12.001	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	3.680.308
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-124.012</b>	<b>-108.010</b>	<b>-92.009</b>	<b>-76.007</b>	<b>-60.006</b>	<b>-44.004</b>	<b>-28.002</b>	<b>-12.001</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-3.680.308</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>115.108</b>	<b>124.965</b>	<b>134.766</b>	<b>144.516</b>	<b>154.214</b>	<b>163.859</b>	<b>173.450</b>	<b>182.986</b>	<b>693.911</b>	<b>689.192</b>	<b>684.397</b>	<b>679.465</b>	<b>674.471</b>	<b>4.746.268</b>
(+) Gewerbesteuer <sup>6</sup>	12.320	13.661	14.994	16.319	17.638	18.950	20.254	21.550	91.024	90.382	89.730	89.060	88.381	603.669
<b>Steuerliches Jahresergebnis</b>	<b>127.428</b>	<b>138.626</b>	<b>149.759</b>	<b>160.835</b>	<b>171.852</b>	<b>182.809</b>	<b>193.704</b>	<b>204.537</b>	<b>784.935</b>	<b>779.574</b>	<b>774.127</b>	<b>768.524</b>	<b>762.852</b>	<b>5.349.937</b>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei einer Beteiligung von € 10.000,- <sup>7</sup>	587	639	690	741	792	842	893	943	3.617	3.593	3.567	3.542	3.515	24.654

Anmerkung: Die angegebenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

## Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der voraussichtlichen Ertragslage der Emittentin

<sup>1</sup> Die kalkulierten **Umsatzerlöse** ergeben sich aus dem prognostizierten Ertrag der Photovoltaikanlage der Emittentin und den in den jeweiligen Jahren angesetzten Vergütungen (siehe dazu S. 65). Es wird mit einer Stromeinspeisung ab dem 01.01.2026 kalkuliert. Hinzu kommt in den Jahren 2026 bis 2045 eine prognostizierte Erstattung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Pommersfelden. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen zu den Umsatzerlösen bei den Erläuterungen der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der voraussichtlichen Finanzlage der Emittentin verwiesen (S. 134 ff., Fn. 1).

<sup>2</sup> Die Zusammensetzung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ergibt sich aus der Summe der Betriebskosten ohne Zins und Tilgung, wie sie in der voraussichtlichen Finanzlage abgebildet sind, und der Gewerbesteuer. Die Position unterliegt Schwankungen, weil sowohl die Betriebskosten wie auch die Gewerbesteuer in den einzelnen Jahren in unterschiedlicher Höhe anfallen.

<sup>3</sup> Die angesetzten **Abschreibungen** errechnen sich aus der Bemessungsgrundlage (aktivierungspflichtige und abschreibungsfähige Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten der Anlage) und einem linearen AfA-Satz von 5,0 %. Sonderabschreibungen sind nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die **Zinserträge** werden nicht angesetzt.

<sup>5</sup> Zu den **Zinsaufwendungen** wird auf die Erläuterungen der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der voraussichtlichen Finanzlage der Emittentin auf S. 135 f., Fn. 29 verwiesen.

<sup>6</sup> Die **Gewerbesteuer** wurde ebenfalls im Zusammenhang mit den Erläuterungen der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge der voraussichtlichen Finanzlage der Emittentin erläutert (S. 135, Fn. 18).

<sup>7</sup> Die **Einkünfte aus Gewerbebetrieb** sind die Beträge, die der Anleger bei der Ermittlung seines zu versteuernden Einkommens im Rahmen seiner persönlichen Steuerpflicht je gezeichnetem Anteil von 10.000 Euro berücksichtigen muss.



**Bürgersonnenenergie Wachenroth**



**Bürgersonnenenergie Oberstreu**

## Angaben über die Emittentin, ihr Kapital und ihre Geschäftstätigkeit

### Angaben über die Emittentin

<b>Firma der Emittentin:</b>	Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG
<b>Sitz:</b>	Pommersfelden
<b>Geschäftsanschrift:</b>	Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden.
<b>Rechtsform:</b>	Sonderform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)
<b>Gründungsdatum:</b>	20.12.2022. Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit gegründet.
<b>Maßgebliche Rechtsordnung:</b>	Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland
<b>Registergericht u. -nummer:</b>	Amtsgericht Fürth, HRA 13365.
<b>Unternehmensgegenstand:</b>	<p>Gegenstand des Unternehmens Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen, um durch die Nutzung regenerativer Energien zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beizutragen sowie einen Gewinn aus dem Verkauf von elektrischer Energie zu erzielen. Die Photovoltaikanlagen werden von der Gesellschaft selbst betrieben.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben sowie Rechtsgeschäfte, Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zulässig und geeignet sind, um die Zwecke der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft darf sich nicht an anderen Gesellschaften beteiligen, solange dies nicht lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit darstellt.</p>
<b>Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin):</b>	<p>WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH, Sitz in Markt Erlbach.</p> <p>Grundsätzlich haftet die Komplementärin einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt. Da es sich vorliegend bei der Komplementärin der Emittentin um eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der GmbH handelt, ist die Haftung der Komplementärin auf deren Gesellschaftsvermögen beschränkt.</p> <p>Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt 25.000 Euro. Das Kapital ist vollständig eingezahlt. Gesellschafter der Komplementärin sind Herr Erich Wust, Frau Nadine Paulus und Herr Stefan Paulus. Geschäftsführer der Komplementärin sind Frau Nadine Paulus und Herr Erich Wust.</p>
<b>Konzernhinweis:</b>	Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen.

### Angaben über das Kapital der Emittentin

<b>Höhe des gezeichneten Kapitals und Art der Anteile:</b>	Die Höhe des gezeichneten Kapitals zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt 20.000 Euro. Es handelt sich dabei um Kommanditanteile.
<b>Höhe der ausstehenden Einlagen auf das Kapital:</b>	Die Einlagen auf das Kapital sind in Höhe von 15.000 Euro eingezahlt. Im Übrigen sind die Einlagen noch nicht eingezahlt.

<b>Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:</b>	Die Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ergeben sich aus den auf S. 69 bis 71 im Abschnitt „Rechtliche Grundlagen“ erläuterten Hauptmerkmalen der Anteile der Anleger und den auf S. 72 bis 74 erläuterten abweichenden Hauptmerkmalen der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.
<b>Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen:</b>	Bisher wurden keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes in Bezug auf die Emittentin ausgegeben.
<b>Sonstige Angaben:</b>	Da die Emittentin keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien ist, existieren keine umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte einräumen können.

## Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

<b>Wichtigste Tätigkeitsbereiche:</b>	Einziger Tätigkeitsbereich der Emittentin ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage im Landkreis Bamberg zur Erzeugung und Lieferung von elektrischer Energie.
<b>Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, soweit sie von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind:</b>	<p>Nachfolgende Verträge sind für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Generalunternehmervertrag</b> mit der WWS Projektbau GmbH &amp; Co. KG vom 25.02.2025:  Der Vertrag ist für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, denn wenn dieser Vertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt wird, kann die Emittentin die Stromproduktion nicht rechtzeitig aufnehmen. Die wesentlichen damit zusammenhängenden Risiken sind auf S. 28 f. (Inbetriebnahmezeitpunkt) und S. 33 f.(Vertragsrisiken) beschrieben. </li> <li> <b>Durchführungsvertrag</b> mit der Gemeinde Pommersfelden vom 14.09.2023:  Der Durchführungsvertrag ist für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, da das Anlageobjekt bei Beendigung des Städtebaulichen Vertrags und des Straßenbenutzungsvertrags nicht weiter am Standort betrieben werden könnte. Die wesentlichen damit zusammenhängenden Risiken sind auf S. 33 f. (Vertragsrisiken) beschrieben. </li> <li> <b>8 Gestattungsverträge</b> mit den jeweiligen Grundstückseigentümern für die Nutzung der Grundstücke als Photovoltaikstandort, zum Wegeausbau, zur Anlage von Ausgleichsflächen und zur Kabelverlegung, abgeschlossen zwischen dem 20.12.2022 und dem 15.12.2023:  Die Gestattungsverträge sind für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, da das Anlageobjekt bei Beendigung der Gestattungsverträge nicht weiter am Standort betrieben werden könnte. Die wesentlichen damit </li> </ul>

zusammenhängenden Risiken sind auf S. 33 f. (Vertragsrisiken) beschrieben.

- **Darlehensverträge** mit der Sparkasse Fürth zur Vorfinanzierung der Vorsteuer-Rückerstattung (Kontokorrentkredit), der geplanten Kommanditeinlagen und zur Endfinanzierung mit einer Laufzeit von 20 Jahren, jeweils abgeschlossen am 20.03.2025 sowie Vertrag zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos (Swap) für den Darlehensvertrag mit Laufzeit von 20 Jahren vom 28.03.2025:

Die Darlehensverträge sind für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, da ansonsten die Finanzierung des Projekts nicht vollzogen werden kann und es zu Verzögerungen im Bauablauf kommen kann oder das gesamte Projekt scheitert. Die wesentlichen damit zusammenhängenden Risiken werden auf S. 35 f. (Einsatz von Fremdkapital) beschrieben. Der Zinssicherungsvertrag ist für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, da ein Anstieg des Zinsniveaus zu einem Anstieg der Finanzierungskosten führen könnte. Die wesentlichen damit zusammenhängenden Risiken werden auf S. 37 (Zinsrisiko) beschrieben. Nähere Angaben zu den Darlehensverträgen und dem Zinssicherungsvertrag sind auf S. 81 f. zu finden.

- **Service-, Wartungs- und Betriebsführungsvertrag** mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG vom 20.03.2025:

Der Vertrag ist für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, da sich die nicht ordnungsgemäße Betriebsführung negativ auf den Betrieb der Photovoltaikanlage auswirken kann. Die wesentlichen damit zusammenhängenden Risiken sind auf S. 29 (Reparatur, Wartung und Instandhaltung) und S. 33 f. (Vertragsrisiken) beschrieben.

- **Prospekterstellungsvertrag** mit der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG vom 07.04.2025:

Der Vertrag ist für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, denn wenn dieser Vertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt wird, kann die Emittentin das Eigenkapital nicht rechtzeitig einwerben. Die wesentlichen damit zusammenhängenden Risiken sind auf S. 33 f. (Vertragsrisiken) und S. 36 (Eigenkapitalrisiko) beschrieben.

- **Vermittlungsvertrag** mit der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG vom 07.04.2025:

Der Vertrag ist für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, denn wenn dieser Vertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt wird, kann die Emittentin das Eigenkapital nicht rechtzeitig einwerben. Die wesentlichen damit zusammenhängenden Risiken sind auf S. 33 f. (Vertragsrisiken) und S. 36 (Eigenkapitalrisiko) beschrieben.

- **Anschluss- und Nutzungsvereinbarung** für Netzanschlusseinrichtungen mit der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH

	<p>&amp; Co. KG, der Bürgerwindenergie Lonnerstadt GmbH &amp; Co. KG und der Bürgerwindenergie Birkach GmbH &amp; Co. KG vom 24.03.2025:</p> <p>Der Vertrag ist für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, denn wenn dieser Vertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt wird, kann die Emittentin den erzeugten Strom nicht in das Netz einspeisen. Die wesentlichen damit zusammenhängenden Risiken sind auf S. 33 f. (Vertragsrisiken) beschrieben.</p> <p>Im Übrigen ist die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht von Verträgen abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für ihre Geschäftstätigkeit oder Ertragslage sind.</p> <p>Die Emittentin ist vom Bestand des am 10.02.2025 erteilten Zuschlags der Bundesnetzagentur abhängig. Der Zuschlag lässt sich als Lizenz im weiteren Sinne beschreiben. Der Zuschlag ist für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung, denn ohne den Zuschlag hat die Emittentin keinen Anspruch auf Förderung des erzeugten Stroms nach dem EEG und könnte damit auch die angenommenen Umsatzerlöse nicht generieren. Im Übrigen ist die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht von Lizenzen abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für ihre Geschäftstätigkeit oder Ertragslage sind.</p> <p>Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht von Patenten oder neuen Herstellungsverfahren abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für ihre Geschäftstätigkeit oder Ertragslage sind.</p>
<p><b>Gerichts-, Schieds-, und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben können:</b></p>	<p>Es existieren keine Gerichts-, Schieds-, und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben können.</p>
<p><b>Laufende Investitionen:</b></p>	<p>Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits Investitionen in Höhe von 1.521.679 Euro zzgl. Umsatzsteuer getätigt. Im Übrigen hat die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine laufenden Investitionen getätigt.</p>
<p><b>Außergewöhnliche Ereignisse:</b></p>	<p>Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.</p>

## Übersicht über die Beteiligungsstruktur und die wichtigsten vertraglichen Beziehungen

### Beteiligungsstruktur:

#### Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Name	Beteiligungshöhe
Erich Wust	5.000 €
Stefan Paulus	5.000 €
Nadine Paulus	5.000 €
Gemeinde Pommersfelden	5.000 €

#### Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

##### **WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH**

Gesellschafter: Erich Wust (33,332 % der Gesellschaftsanteile)  
Nadine Paulus (33,336 % der Geschäftsanteile)  
Stefan Paulus (33,332 % der Gesellschaftsanteile)

Geschäftsführer: Erich Wust, Nadine Paulus

Funktion: Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin

**Bürgerenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG**  
(Emittentin)

### Vertragliche Beziehungen:

#### **Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG**

Komplementärin: WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Kommanditisten: Nadine Paulus, Stefan Paulus, Dr. Bernd Wust (jeweils ein Drittel)

Geschäftsführer: Erich Wust, Nadine Paulus, Stefan Paulus, Dr. Bernd Wust

Funktionen: Anbieterin und Prospektverantwortliche  
Konzeption des Beteiligungsmodells und Prospekterstellung  
Kaufmännische und Technische Betriebsführung, Wartung

#### **WWS Projektbau GmbH & Co. KG**

Komplementärin: WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Kommanditisten: Nadine Paulus, Stefan Paulus, Dr. Bernd Wust (jeweils ein Drittel)

Geschäftsführer: Erich Wust, Nadine Paulus, Stefan Paulus, Dr. Bernd Wust

Funktion: Generalunternehmerin

#### **Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG**

Komplementärin: WWS Regionale Energien Verwaltungs- GmbH

Kommanditisten: Bürgerwindenergie Birkach GmbH & Co. KG  
Bürgerwindenergie Lonnerstadt GmbH & Co. KG

Geschäftsführer: Erich Wust, Nadine Paulus

Funktion: Betrieb und Unterhaltung von technischer Infrastruktur zum Zwecke der Stromspeisung

#### **BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG**

Komplementärin: PW Energie Verwaltungs- GmbH

Kommanditisten: Nadine Paulus, Dr. Bernd Wust (jeweils 50 %)

Geschäftsführerin: Nadine Paulus

Funktion: Eigenkapitalvermittlung

## Angaben zu wesentlichen Personen

### Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

#### Gründungsgesellschafter

Gründungskomplementärin	
<b>Firma:</b>	WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH
<b>Sitz:</b>	Markt Erlbach
<b>Geschäftsanschrift:</b>	Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Fürth, HRB 14166

Gründungskommanditisten	
Name	Einlage
<b>Erich Wust</b>	5.000 Euro
<b>Nadine Paulus</b>	5.000 Euro
<b>Stefan Paulus</b>	5.000 Euro
<b>Gemeinde Pommersfelden</b>	5.000 Euro

Die Geschäftsanschrift von Herrn Erich Wust, Frau Nadine Paulus und Herrn Stefan Paulus ist jeweils Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach. Die Geschäftsanschrift der Gemeinde Pommersfelden ist Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden.

#### Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Gründungskomplementärin der Emittentin wurde im Februar 2025 ausgetauscht, so dass die Gründungskomplementärin keine Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist.

#### Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

<b>Firma:</b>	WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH
<b>Sitz:</b>	Markt Erlbach
<b>Geschäftsanschrift:</b>	Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Fürth, HRB 17710

Neben der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH sind ausschließlich die Gründungskommanditisten Herr Erich Wust, Frau Nadine Paulus, Herr Stefan Paulus und die Gemeinde Pommersfelden Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

#### Einlagen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Der Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt gezeichneten Einlagen beträgt 20.000 Euro. Es handelt sich um die Kommanditeinlagen der Gründungskommanditisten und Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Die Einlagen sind in Höhe von 15.000 Euro geleistet. Im Übrigen sind die Einlagen noch nicht geleistet worden.

Die Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat keine Einlage gezeichnet oder eingezahlt. Die Gründungskomplementärin WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH ist nach der Gründung aus der Emittentin ausgeschieden. Sie hatte keine Einlage an der Emittentin gezeichnet oder eingezahlt.

## Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirats der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche sowie weitere Personen

<b>Anbieterin und Prospektverantwortliche</b>	
<b>Firma:</b>	Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG
<b>Sitz:</b>	Markt Erlbach
<b>Geschäftsanschrift:</b>	Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Fürth, HRA 9340

Die Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen wird von ihrer Komplementärin, der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, übernommen. Diese übernimmt die Funktion der Vertretung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

<b>Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen</b>	
<b>Name</b>	<b>Geschäftsanschrift</b>
<b>Erich Wust</b>	Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Nadine Paulus</b>	Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Stefan Paulus</b>	Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Dr. Bernd Wust</b>	Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach

Herr Erich Wust, Frau Nadine Paulus, Herr Stefan Paulus und Herr Dr. Bernd Wust sind jeweils aufgrund ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Komplementärin der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, zugleich Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen. Herr Erich Wust, Frau Nadine Paulus, Herr Stefan Paulus und Herr Dr. Bernd Wust sind die einzigen Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen. Sie üben die Funktion der Geschäftsführung bei der Anbieterin und Prospektverantwortlichen gleichberechtigt aus. Eine Funktionstrennung besteht nicht. Weitere Mitglieder

der Geschäftsführung hat die Anbieterin und Prospektverantwortliche nicht. Vorstände, Aufsichtsräte oder Beiräte hat die Anbieterin und Prospektverantwortliche nicht.

Herr Erich Wust und Frau Nadine Paulus sind jeweils auch Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin. Herr Erich Wust, Frau Nadine Paulus und Herr Stefan Paulus sind ferner Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Im Übrigen üben Herr Erich Wust, Frau Nadine Paulus und Herr Stefan Paulus bei der Emittentin keine Funktion aus.

### **Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin**

Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin), der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Herr Erich Wust und Frau Nadine Paulus. Herr Erich Wust und Frau Nadine Paulus sind somit die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin.

<b>Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin</b>	
<b>Name</b>	<b>Geschäftsanschrift</b>
<b>Erich Wust</b>	Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
<b>Nadine Paulus</b>	Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach

Herr Erich Wust und Frau Nadine Paulus sind die einzigen Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin. Herr Wust und Frau Paulus üben die Funktion der Geschäftsführung bei der Emittentin gleichberechtigt aus. Eine Funktionstrennung besteht nicht.

### **Beirat der Emittentin**

Die Gesellschaft kann einen Beirat erhalten. Der Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens sieben von der Gesellschafterversammlung bestimmten Personen. Beiratsmitglieder können ausschließlich Gesellschafter sein. Der Beirat wird erstmals bei der ordentlichen Gesellschafterversammlung nach dem Abschluss der Aufstockung des Kommanditkapitals und dem Beitritt aller Kommanditisten oder durch einen Beschluss im schriftlichen Verfahren gewählt. Die Mitglieder des

Beirats wurden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht bestimmt. Der Beirat der Emittentin besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung deswegen noch nicht.

#### **Vorstand und Aufsichtsgremien der Emittentin**

Ein Vorstand oder Aufsichtsgremien existieren nicht.

#### **Treuhänder**

Es existiert kein Treuhandvermögen und dementsprechend kein Treuhandvertrag.

#### **Mittelverwendungskontrolleur**

Bei der Vermögensanlage handelt es sich nicht um eine Vermögensanlage nach § 1 Absatz 2 Nummer 7 und 8 Vermögensanlagengesetz, die den Erwerb eines Sachgutes oder eines Rechts an einem Sachgut, die Pacht eines Sachgutes zum Gegenstand hat. Bei der Vermögensanlage handelt es sich auch nicht um eine Vermögensanlage nach § 1 Absatz 2 Nummer 3 bis 8 Vermögensanlagengesetz, die die Weitergabe der Anlegergelder zum Zwecke des Erwerbs eines Sachgutes oder eines Rechts an einem Sachgut oder der Pacht eines Sachgutes zum Gegenstand hat. Deswegen ist die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c des Vermögensanlagengesetzes nicht erforderlich. Es existieren kein Mittelverwendungskontrolleur und dementsprechend auch kein Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle und kein nach § 5c Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes festgestellter und veröffentlichter Bericht eines Mittelverwendungskontrolleurs.

#### **Sonstige Personen**

Sonstige Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, existieren nicht.

### **Weitere Angaben zu den wesentlichen Personen**

#### **Angaben zur WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs- GmbH und WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH**

Bei der Gründungskomplementärin WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs- GmbH und der

Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH handelt es sich jeweils um juristische Personen, deren Sitz und Geschäftsleitung sich im Inland befindet und die somit strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden können. Für juristische Personen ist die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich. Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland liegen bezüglich der WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs- GmbH und der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH nicht vor.

Weder über das Vermögen der WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs- GmbH noch über das Vermögen der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH ist innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden.

Weder die WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs- GmbH noch die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH waren innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden.

In Bezug auf die WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs- GmbH und die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH ist keine frühere Aufhebung einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und keine Untersagung des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt.

Weder die WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs- GmbH noch die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen oder tätig für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind oder die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen. Sie sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt und stellen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln ihr solches.

Weder die WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH noch die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH sind unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen oder tätig für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen. Sie erbringen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts.

Weder die WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH noch die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung tätig für Unternehmen, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weder die WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH noch die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

#### **Angaben zur Gemeinde Pommersfelden**

Die Gemeinde Pommersfelden ist Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Bei der Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Gemeinde Pommersfelden handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, deren Sitz und Geschäftsleitung sich im Inland befindet und die somit strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden kann. Für juristische Personen ist die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich. Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland liegen bezüglich der Gemeinde Pommersfelden nicht vor.

Über das Vermögen der Gemeinde Pommersfelden ist innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden.

Die Gemeinde Pommersfelden war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein

Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden.

In Bezug auf die Gemeinde Pommersfelden ist keine frühere Aufhebung einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und keine Untersagung des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt.

Die Gemeinde Pommersfelden ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen oder tätig für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind oder die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen. Sie ist nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt und stellt der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt ihr solches.

Die Gemeinde Pommersfelden ist nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen oder tätig für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gemeinde Pommersfelden erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts. Die Gemeinde Pommersfelden räumt der Emittentin Nutzungsrechte an gemeindlichen Grundstücken ein. Im Übrigen erbringt sie zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit Herstellung des Anlageobjekts. Die Gemeinde Pommersfelden erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung des Anlageobjekts.

Die Gemeinde Pommersfelden ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht tätig für Unternehmen, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gemeinde Pommersfelden ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die mit der

Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

### **Zusammengefasste Angaben zu Herrn Erich Wust**

Herr Erich Wust ist Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin sowie Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Bei Herrn Erich Wust liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in seinem Führungszeugnis in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vor. Das Führungszeugnis des Herrn Erich Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate. Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland liegen bei Herrn Erich Wust nicht vor.

Über das Vermögen des Herrn Erich Wust wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Herr Erich Wust war innerhalb der letzten fünf Jahren nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bei Herrn Erich Wust besteht keine frühere Aufhebung einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und keine Untersagung des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Herr Erich Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten oder der angebotenen Vermögensanlage beauftragt oder betraut sind. Er ist auch in keiner Art und Weise tätig für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten oder der angebotenen Vermögensanlage beauftragt oder betraut sind. Er ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Herr Erich Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder geben. Herr Erich Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise tätig für Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder geben. Herr Erich Wust stellt der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt ihr solches.

Herr Erich Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Herr Erich Wust ist als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH tätig, die Komplementärin der Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG (von der Emittentin beauftragte Generalunternehmerin) ist. Herr Erich Wust übt in dieser Funktion gleichzeitig die Geschäftsführung für die Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG und die WWS Projektbau GmbH & Co. KG aus.

Die Wust - Wind & Sonne GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Es handelt sich dabei um die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes und die Übernahme der Funktion als Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage.

Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Sie hat die Planungsleistungen und die schlüsselfertige Errichtung (Lieferungen und Leistungen) des Anlageobjekts übernommen.

Herr Erich Wust ist ferner als Geschäftsführer der WWS Regionale Energien Verwaltungs- GmbH tätig, die Komplementärin der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG ist. Herr Erich Wust übt in dieser Funktion die Geschäftsführung für die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG aus.

Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG. erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG gestattet der Emittentin die Nutzung der bestehenden technischen Infrastruktur zum Zwecke der Stromeinspeisung (Lieferungen und Leistungen).

Darüber hinaus ist Herr Erich Wust zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen. Herr Erich Wust ist in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Herr Erich Wust erbringt als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH die oben genannten Leistungen der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) sowie die oben genannten Lieferungen und Leistungen der WWS Projektbau GmbH & Co. KG und der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG jeweils selbst.

Darüber hinaus erbringt Herr Erich Wust zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts. Herr Erich Wust erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung des Anlageobjekts.

Herr Erich Wust ist als Geschäftsführer der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH (Komplementärin der Emittentin) tätig. Die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Emittentin.

Herr Erich Wust ist zudem als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Anbieterin und Prospektverantwortlichen) tätig. Die WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche).

Darüber hinaus ist Herr Erich Wust nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Herr Erich Wust ist mit 33,332 % der Stammeinlage Mitgesellschafter der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH (Komplementärin der Emittentin). Die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Emittentin.

Darüber hinaus ist Herr Erich Wust nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

#### **Zusammengefasste Angaben zu Frau Nadine Paulus**

Frau Nadine Paulus ist Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin sowie Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Bei Frau Nadine Paulus liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in ihrem Führungszeugnis in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vor. Das Führungszeugnis der Frau Nadine Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate. Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland liegen bei Frau Nadine Paulus nicht vor.

Über das Vermögen der Frau Nadine Paulus wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Frau Nadine Paulus war innerhalb der letzten fünf Jahren nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bei Frau Nadine Paulus besteht keine frühere Aufhebung einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und keine Untersagung des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Abs. 4 des Wertpapier-

prospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Frau Nadine Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit einer Einlage von 500 Euro unmittelbar als Kommanditistin an der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG beteiligt. Sie ist ferner mit einem Anteil von einem Drittel am Stammkapital als Gesellschafterin an der PW Energie Verwaltungs-GmbH beteiligt; diese ist Komplementärin der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG. Frau Paulus ist damit mittelbar auch an der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG beteiligt. Die BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG übernimmt die Vermittlung und damit den Vertrieb der vorliegenden Vermögensanlage.

Im Übrigen ist Frau Nadine Paulus nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten oder der angebotenen Vermögensanlage beauftragt oder betraut sind.

Frau Nadine Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als Geschäftsführerin der PW Energie Verwaltungs-GmbH tätig, die Komplementärin der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG ist. Frau Nadine Paulus übt in dieser Funktion gleichzeitig die Geschäftsführung für die BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG aus.

Im Übrigen ist Frau Nadine Paulus in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten oder der angebotenen Vermögensanlage beauftragt oder betraut sind. Frau Nadine Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Frau Nadine Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder geben. Frau Nadine Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder geben. Frau Nadine Paulus stellt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art

und Weise der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung und vermittelt der Emittentin auch in keiner Art und Weise Fremdkapital.

Frau Nadine Paulus ist an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) mit einer Einlage von 500 Euro unmittelbar als Kommanditistin beteiligt. Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Es handelt sich dabei um die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes und die Übernahme der Funktion als Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage.

Frau Nadine Paulus ist an der WWS Projektbau GmbH & Co. KG mit einer Einlage von 500 Euro unmittelbar als Kommanditistin beteiligt. Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung ebenfalls Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG hat die Planungsleistungen und schlüsselfertige Errichtung (Lieferungen und Leistungen) des Anlageobjekts übernommen.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG ist an ihrer Komplementärin (WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH) mit 100 % der Anteile an der Stammeinlage beteiligt. Diese ist neben ihrer Beteiligung als Komplementärin an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG auch als Komplementärin an der WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt. Insofern ist Frau Nadine Paulus auch mittelbar an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt.

Frau Nadine Paulus ist ferner mit einem Anteil von 33,33 % an der Komplementärin der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG, der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH, und damit mittelbar an der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG beteiligt. Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes stehen. Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG gestattet der Emittentin die Nutzung der bestehenden technischen Infrastruktur

zum Zwecke der Stromspeicherung (Lieferungen und Leistungen).

Darüber hinaus ist Frau Nadine Paulus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen. Frau Nadine Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Frau Nadine Paulus ist als Geschäftsführerin der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH tätig, die Komplementärin der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG ist. Frau Nadine Paulus übt in dieser Funktion gleichzeitig die Geschäftsführung für die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und die WWS Projektbau GmbH & Co. KG aus.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Es handelt sich dabei um die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes und die Übernahme der Funktion als Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage.

Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung ebenfalls Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Sie hat die Planungsleistungen und die schlüsselfertige Errichtung (Lieferungen und Leistungen) des Anlageobjekts übernommen.

Frau Nadine Paulus ist ferner als Geschäftsführerin der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH tätig, die Komplementärin der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG ist. Frau Nadine Paulus übt in dieser Funktion die Geschäftsführung für die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG aus.

Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG gestattet der Emittentin

die Nutzung der bestehenden technischen Infrastruktur zum Zwecke der Stromspeicherung (Lieferungen und Leistungen).

Darüber hinaus ist Frau Nadine Paulus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen. Frau Nadine Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Frau Nadine Paulus erbringt als Geschäftsführerin der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH die oben genannten Leistungen der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) sowie die oben genannten Lieferungen und Leistungen der WWS Projektbau GmbH & Co. KG und der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG jeweils selbst.

Darüber hinaus erbringt Frau Nadine Paulus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts. Frau Nadine Paulus erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung des Anlageobjekts.

Frau Nadine Paulus ist als Geschäftsführerin der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH (Komplementärin der Emittentin) tätig. Die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Emittentin.

Frau Nadine Paulus ist zudem tätig als Geschäftsführerin der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Anbieterin und Prospektverantwortlichen). Die WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche).

Darüber hinaus ist Frau Nadine Paulus nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder

der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Frau Nadine Paulus ist mit 33,336 % der Stammeinlage Mitgesellschafterin der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH (Komplementärin der Emittentin). Die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Emittentin.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG ist an ihrer Komplementärin (WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH) mit 100 % der Anteile an der Stammeinlage beteiligt. Frau Nadine Paulus ist als Kommanditistin der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG damit mittelbar an der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Anbieterin und Prospektverantwortlichen) beteiligt. Die WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche).

Darüber hinaus ist Frau Paulus nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

#### **Zusammengefasste Angaben zu Herrn Stefan Paulus**

Herr Stefan Paulus ist Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Bei Herrn Stefan Paulus liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in seinem Führungszeugnis in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vor. Das Führungszeugnis des Herrn Stefan Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate. Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland liegen bei Herrn Stefan Paulus nicht vor.

Über das Vermögen des Herrn Stefan Paulus wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insol-

venzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Herr Stefan Paulus war innerhalb der letzten fünf Jahren nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bei Herrn Stefan Paulus besteht keine frühere Aufhebung einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und keine Untersagung des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Herr Stefan Paulus ist mit einem Anteil von einem Drittel am Stammkapital als Gesellschafter an der PW Energie Verwaltungs-GmbH beteiligt; diese ist Komplementärin der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG. Herr Paulus ist damit mittelbar auch an der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG beteiligt. Die BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG übernimmt die Vermittlung und damit den Vertrieb der vorliegenden Vermögensanlage.

Im Übrigen ist Herr Stefan Paulus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten oder der angebotenen Vermögensanlage beauftragt oder betraut sind. Herr Stefan Paulus ist in keiner Art und Weise tätig für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten oder der angebotenen Vermögensanlage beauftragt oder betraut sind. Er ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Herr Stefan Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder geben. Herr Stefan Paulus ist in keiner Art und Weise tätig für Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder geben. Er stellt der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt ihr solches.

Herr Stefan Paulus ist an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) mit einer Einlage von 500 Euro unmittelbar als Kommanditist beteiligt. Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Es handelt sich dabei um die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes und die Übernahme der Funktion als Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage.

Herr Stefan Paulus ist ferner an der WWS Projektbau GmbH & Co. KG mit einer Einlage von 500 Euro unmittelbar als Kommanditist beteiligt. Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG hat die Planungsleistungen und die schlüsselfertige Errichtung (Lieferungen und Leistungen) des Anlageobjekts übernommen.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG ist an ihrer Komplementärin (WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH) mit 100 % der Anteile an der Stammeinlage beteiligt. Diese ist neben ihrer Beteiligung als Komplementärin an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG auch als Komplementärin an der WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt. Insofern ist Herr Stefan Paulus auch mittelbar an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt.

Herr Stefan Paulus ist ferner mit einem Anteil von 33,33 % an der Komplementärin der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG, der WWS Regionale Energien Verwaltungs- GmbH, und damit mittelbar an der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG beteiligt. Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes stehen. Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG gestattet der Emittentin die Nutzung der bestehenden technischen Infrastruktur zum Zwecke der Stromspeisung (Lieferungen und Leistungen).

Darüber hinaus ist Herr Stefan Paulus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar

oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen. Herr Stefan Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit Anschaffung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Herr Stefan Paulus ist als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH tätig, die Komplementärin der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG ist. Herr Stefan Paulus übt in dieser Funktion gleichzeitig die Geschäftsführung für die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und die WWS Projektbau GmbH & Co. KG aus.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Es handelt sich dabei um die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes und die Übernahme der Funktion als Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage.

Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung ebenfalls Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Sie hat die Planungsleistungen und die schlüsselfertige Errichtung (Lieferungen und Leistungen) des Anlageobjekts übernommen.

Darüber hinaus ist Herr Stefan Paulus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen. Herr Stefan Paulus ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Herr Stefan Paulus erbringt die oben genannten Leistungen der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) sowie die Lieferungen und Leistungen der WWS Projektbau GmbH & Co. KG in seiner Funktion als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils selbst.

Darüber hinaus erbringt Herr Stefan Paulus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts. Herr Stefan Paulus erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung des Anlageobjekts.

Herr Stefan Paulus ist als Prokurist der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH (Komplementärin der Emittentin) tätig. Die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Emittentin.

Herr Stefan Paulus ist zudem tätig als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Anbieterin und Prospektverantwortlichen). Die WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche).

Darüber hinaus ist Herr Stefan Paulus nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Herr Stefan Paulus ist mit 33,332 % der Stammeinlage Mitgesellschafter der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH (Komplementärin der Emittentin). Die WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Emittentin.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG ist an ihrer Komplementärin (WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH) mit 100 % der Anteile an der Stammeinlage beteiligt. Herr Stefan Paulus ist als Kommanditist der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG damit mittelbar an der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Anbieterin und Prospektverantwortlichen) beteiligt. Die WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche).

Darüber hinaus ist Herr Paulus nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

#### **Zusammengefasste Angaben zu Herrn Dr. Bernd Wust**

Herr Dr. Bernd Wust ist Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Bei Herrn Dr. Bernd Wust liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in seinem Führungszeugnis in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vor. Das Führungszeugnis des Herrn Dr. Bernd Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate. Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland liegen bei Herrn Dr. Bernd Wust nicht vor.

Über das Vermögen des Herrn Dr. Bernd Wust wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Herr Dr. Bernd Wust war innerhalb der letzten fünf Jahren nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bei Herrn Dr. Bernd Wust besteht keine frühere Aufhebung einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und keine Untersagung des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Herr Dr. Bernd Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit einer Einlage von 500 Euro unmittelbar als Kommanditist an der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG beteiligt. Er ist ferner mit einem Anteil von einem Drittel am Stammkapital als Gesellschafter an der PW Energie Verwaltungs-GmbH beteiligt; diese ist Komplementärin der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG. Herr Bernd Wust ist damit mittelbar auch an der BürgerEnergie Anlagevermittlung

GmbH & Co. KG beteiligt. Die BürgerEnergie Anlagervermittlung GmbH & Co. KG übernimmt die Vermittlung und damit den Vertrieb der vorliegenden Vermögensanlage.

Im Übrigen ist Herr Dr. Bernd Wust nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten oder der angebotenen Vermögensanlage beauftragt oder betraut sind.

Herr Dr. Bernd Wust ist in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten oder der angebotenen Vermögensanlage beauftragt oder betraut sind. Herr Dr. Bernd Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Herr Dr. Bernd Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar beteiligt an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder geben. Herr Dr. Bernd Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder geben. Herr Dr. Bernd Wust stellt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung und vermittelt der Emittentin auch in keiner Art und Weise Fremdkapital.

Herr Dr. Bernd Wust ist an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) mit einer Einlage von 500 Euro unmittelbar als Kommanditist beteiligt. Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Es handelt sich dabei um die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes und die Übernahme der Funktion als Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage.

Herr Dr. Bernd Wust ist an der WWS Projektbau GmbH & Co. KG mit einer Einlage von 500 Euro unmittelbar als Kommanditist beteiligt. Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung ebenfalls Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit Herstellung des Anlageobjekts stehen. Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG hat die Planungsleistungen

und die schlüsselfertige Errichtung (Lieferungen und Leistungen) des Anlageobjekts übernommen.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG ist an ihrer Komplementärin (WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH) mit 100 % der Anteile an der Stammeinlage beteiligt. Diese ist neben ihrer Beteiligung als Komplementärin an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG auch als Komplementärin an der WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt. Insofern ist Herr Dr. Bernd Wust auch mittelbar an der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG beteiligt.

Herr Dr. Bernd Wust ist ferner mit einem Anteil von 33,34 % an der Komplementärin der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG, der WWS Regionale Energien Verwaltungs- GmbH, und damit mittelbar an der Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG beteiligt. Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes stehen. Die Infrastruktur Windenergie Steigerwald GmbH & Co. KG gestattet der Emittentin die Nutzung der bestehenden technischen Infrastruktur zum Zwecke der Stromeinspeisung (Lieferungen und Leistungen).

Darüber hinaus ist Herr Dr. Bernd Wust zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen. Herr Dr. Bernd Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Herr Dr. Bernd Wust ist als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH tätig, die Komplementärin der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG ist. Herr Dr. Bernd Wust übt in dieser Funktion gleichzeitig die Geschäftsführung für die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und die WWS Projektbau GmbH & Co. KG aus.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Es handelt sich dabei um die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes und die Übernahme der Funktion als Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage.

Die WWS Projektbau GmbH & Co. KG erbringt im Zeitpunkt der Prospektaufstellung ebenfalls Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts stehen. Sie hat die Planungsleistungen und die schlüsselfertige Errichtung (Lieferungen und Leistungen) des Anlageobjekts übernommen.

Darüber hinaus ist Herr Dr. Bernd Wust zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen. Herr Dr. Bernd Wust ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit Anschaffung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Herr Dr. Bernd Wust erbringt als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH die oben genannten Leistungen der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche) sowie die oben genannten Lieferungen und Leistungen der WWS Projektbau GmbH & Co. KG jeweils selbst.

Darüber hinaus erbringt Herr Dr. Bernd Wust zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts. Herr Dr. Bernd Wust erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung des Anlageobjekts.

Herr Dr. Bernd Wust ist als Geschäftsführer der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Anbieterin und Prospektverantwortlichen) tätig. Die WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche).

Darüber hinaus ist Herr Dr. Bernd Wust nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG ist an ihrer Komplementärin (WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH) mit 100 % der Anteile an der Stammeinlage beteiligt. Herr Dr. Bernd Wust ist als Kommanditist der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG damit mittelbar an der WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin der Anbieterin und Prospektverantwortlichen) beteiligt. Die WP Projekt Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH steht als deren Komplementärin in einem Beteiligungsverhältnis zur Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG (Anbieterin und Prospektverantwortliche).

Darüber hinaus ist Herr Dr. Bernd Wust nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder der Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

**Angaben zu Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art**

WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH

Die WWS Grüne Bürgerenergien Verwaltungs-GmbH ist nach der Gründung aus der Emittentin ausgeschieden. Es stehen ihr keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH

Der Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH steht für die Übernahme der persönlichen Haftung eine Vergütung in Höhe von 1.250 Euro zzgl. USt. jährlich (bezogen auf den Prognosezeitraum bis zum 31.12.2050 in Summe 32.500 Euro) zu. Sie erhält ferner eine Unkostenpauschale für Büro-, Porto-, Telefon- und Reisekosten in Höhe von jährlich 2.000 Euro (bezogen

auf den Prognosezeitraum bis zum 31.12.2050 in Summe 50.000 Euro) und Ersatz ihrer Aufwendungen, die ihr aus der Geschäftsführung entstehen und die über die Unkostenpauschale hinausgehen. Diese Aufwendungen können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht näher beziffert werden.

#### Gemeinde Pommersfelden

Als Gründungsgesellschafterin und Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt die Gemeinde Pommersfelden an den Ausschüttungen sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin wie die beitretenden Kommanditisten im Verhältnis der Einlagen teil. Aufgrund ihrer Einlage i.H.v. 5.000 Euro erhält die Gemeinde Pommersfelden im Prognosezeitraum bis zum 31.12.2050 Ausschüttungen in Höhe von 15.000 Euro (Prognose).

Die Gemeinde Pommersfelden erhält auf Grundlage der am 20.12.2022 und am 15.12.2023 abgeschlossenen Gestattungsverträge im Prognosezeitraum bis zum 31.12.2050 von der Emittentin für die Nutzung ihrer Grundstücke eine Vergütung in Höhe von insgesamt 139.362 Euro zzgl. anteiligem Nutzungsentgelt in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Verkaufspreis des Stroms. Die Höhe des anteiligen Nutzungsentgelts in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Verkaufspreis des Stroms steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest.

Die Gemeinde Pommersfelden erhält ferner im Prognosezeitraum bis zum 31.12.2050 eine finanzielle Beteiligung gemäß § 6 EEG in Höhe von 837.382 Euro (Prognose).

#### Herr Erich Wust

Als Gründungsgesellschafter und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt Herr Erich Wust an den Ausschüttungen sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin wie die beitretenden Kommanditisten im Verhältnis der Einlagen teil. Aufgrund seiner Einlage i.H.v. 5.000 Euro erhält Herr Erich Wust im Prognosezeitraum bis zum 31.12.2050 Ausschüttungen in Höhe von 15.000 Euro (Prognose). Herr Erich Wust ist ferner im Verhältnis seines Anteils von 33,332 % der Stammeinlage an dem Ergebnis der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH beteiligt.

#### Frau Nadine Paulus

Frau Nadine Paulus ist im Verhältnis ihrer Einlagen von jeweils 500 Euro an dem Ergebnis der Bürger-Energie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG, der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, der WWS Projektbau GmbH & Co. KG sowie im Verhältnis ihres Anteils von einem Drittel an dem Ergebnis der PW Energie Verwaltungs-GmbH und im Verhältnis ihres Anteils von je 33,336 % der Stammeinlage an dem Ergebnis der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH sowie der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH beteiligt. Die Höhe der Ergebnisbeteiligungen steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest, da sie davon abhängen, ob und in welcher Höhe diese Gesellschaften nach Abzug aller Personal- und Sachkosten einen Gewinn erwirtschaften.

Als Gründungsgesellschafterin und Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt Frau Nadine Paulus an den Ausschüttungen sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin wie die beitretenden Kommanditisten im Verhältnis der Einlagen teil. Aufgrund ihrer Einlage i.H.v. 5.000 Euro erhält Frau Nadine Paulus im Prognosezeitraum bis zum 31.12.2050 Ausschüttungen in Höhe von 15.000 Euro (Prognose).

#### Herr Stefan Paulus

Herr Stefan Paulus ist im Verhältnis seiner Einlagen von jeweils 500 Euro an dem Ergebnis der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG sowie im Verhältnis seines Anteils von einem Drittel an dem Ergebnis der PW Energie Verwaltungs-GmbH und im Verhältnis seines Anteils von je 33,332 % der Stammeinlage an dem Ergebnis der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH sowie der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH beteiligt. Die Höhe der Ergebnisbeteiligungen steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest, da sie davon abhängen, ob und in welcher Höhe diese Gesellschaften nach Abzug aller Personal- und Sachkosten einen Gewinn erwirtschaften.

Als Gründungsgesellschafter und Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nimmt Herr Stefan Paulus an den Ausschüttungen sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin wie die beitretenden Kommanditisten im Verhältnis der Einlagen teil. Aufgrund seiner Einlage i.H.v. 5.000 Euro erhält Herr Stefan Paulus in der

der im Prognosezeitraum bis zum 31.12.2050 Ausschüttungen in Höhe von 15.000 Euro (Prognose).

#### Herr Dr. Bernd Wust

Herr Dr. Bernd Wust ist im Verhältnis seiner Einlagen von jeweils 500 Euro an dem Ergebnis der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG, der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG und der WWS Projektbau GmbH & Co. KG sowie im Verhältnis seines Anteils von einem Drittel an dem Ergebnis der PW Energie Verwaltungs-GmbH und im Verhältnis seines Anteils von 33,34 % der Stammeinlage an dem Ergebnis der WWS Regionale Energien Verwaltungs- GmbH beteiligt. Die Höhe der Ergebnisbeteiligungen steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest, da sie davon abhängen, ob und in welcher Höhe diese Gesellschaften nach Abzug aller Personal- und Sachkosten einen Gewinn erwirtschaften.

#### Mitglieder des Beirats

Die zukünftigen Mitglieder des Beirats der Emittentin haben zukünftig Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Über eine darüberhinausgehende Vergütung entscheidet die Gesellschafterversammlung. Die Höhe der Vergütung und der Auslagen der zukünftigen Mitglieder des Beirats der Emittentin kann deswegen nicht prognostiziert werden. Ferner nehmen die zukünftigen Mitglieder des Beirats der Emittentin an Ausschüttungen und am Gewinn und Verlust der Emittentin wie die übrigen Kommanditisten im Verhältnis ihrer jeweiligen Einlagen teil.

Im Übrigen stehen den zukünftigen Mitgliedern des Beirats der Emittentin im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen oder Nebenleistungen jeder Art zu.

#### Zusammenfassung

Insgesamt stehen den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung damit Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von 1.119.244 Euro zu,

- zuzüglich der nicht näher bezifferbaren Erstattung der Aufwendungen der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH;
- zuzüglich den nicht näher bezifferbaren anteiligen Nutzungsentgelten der Gemeinde Pommersfelden aus den Gestattungsverträgen;
- zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht feststehenden Ergebnisbeteiligung des Herrn Erich Wust an der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH;
- zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht feststehenden Ergebnisbeteiligungen der Frau Nadine Paulus an der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co KG, der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, der WWS Projektbau GmbH & Co. KG, der PW Energie Verwaltungs-GmbH, der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH und der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH; sowie
- zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht feststehenden Ergebnisbeteiligungen des Herrn Stefan Paulus an der der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, WWS Projektbau GmbH & Co. KG, der PW Energie Verwaltungs-GmbH, der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH sowie der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH.

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Insgesamt stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin (Herr Erich Wust und Frau Nadine Paulus) Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von 30.000 Euro zu,

- zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung nicht feststehenden Ergebnisbe-teiligung des Herrn Erich Wust an der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH;
- zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospek-taufstellung nicht feststehenden Ergebnisbe-teiligungen der Frau Nadine Paulus an der Bürger-Energie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG, der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, der WWS Projektbau GmbH & Co. KG, der PW Energie Verwaltungs-GmbH, der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH sowie der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH.

Darüber hinaus stehen den Mitgliedern der Ge-schäftsführung der Emittentin keine Gewinnbetei-ligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbe-züge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteili-gungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungs-entgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Insgesamt stehen den Mitgliedern der Geschäfts-führung der Anbieterin und Prospektverantwortli-chen (Herr Erich Wust, Frau Nadine Paulus, Herr Stefan Paulus und Herr Dr. Bernd Wust) Gewinn-beteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamt-bezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteili-gungen, Aufwandsentschädigungen, Versiche-rungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art in Höhe von 45.000 Euro zu,

- zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung nicht feststehenden Ergebnisbe-teiligung des Herrn Erich Wust an der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH;

- zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung nicht feststehenden Ergebnisbe-teiligungen der Frau Nadine Paulus an der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co KG, der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, der WWS Projektbau GmbH & Co. KG, der PW Energie Verwaltungs-GmbH, der WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH sowie der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH;
- zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung nicht feststehenden Ergebnisbe-teiligungen des Herrn Stefan Paulus an der der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, WWS Projektbau GmbH & Co. KG, der PW Energie Verwaltungs-GmbH, der WWS Bür-gerprojekt Verwaltungs-GmbH und der WWS Regionale Energien Verwaltungs- GmbH; so-wie
- zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung nicht feststehenden Ergebnisbe-teiligungen des Herrn Dr. Bernd Wust an der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG, der Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, der WWS Projektbau GmbH & Co. KG, der PW Energie Verwaltungs-GmbH sowie der WWS Regionale Energien Verwaltungs-GmbH.

Darüber hinaus stehen den Mitgliedern der Ge-schäftsführung der Anbieterin und Prospektver-antwortlichen keine Gewinnbeteiligungen, Ent-nahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbeson-dere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwands-entschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisi-onen und Nebenleistungen jeder Art zu.

# Gesellschaftsvertrag

## der Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG

### § 1 Firma und Sitz

- 1.1 Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft unter der Firma: „**Bürgersonnenenergie Pommersfelden GmbH & Co. KG**“ (im Folgenden „Gesellschaft“).
- 1.2 Der Sitz der Gesellschaft ist Pommersfelden.

### § 2 Gegenstand des Unternehmens

- 2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen, um durch die Nutzung regenerativer Energien zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beizutragen sowie einen Gewinn aus dem Verkauf von elektrischer Energie zu erzielen. Die Photovoltaikanlagen werden von der Gesellschaft selbst betrieben.
- 2.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben sowie Rechtsgeschäfte, Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zulässig und geeignet sind, um die Zwecke der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft darf sich nicht an anderen Gesellschaften beteiligen, solange dies nicht lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit darstellt.

### § 3 Beginn und Dauer der Gesellschaft; Geschäftsjahr

- 3.1 Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung in das Handelsregister. Im Innenverhältnis gelten jedoch alle vor Eintragung in das Handelsregister für die Gesellschaft vorgenommenen Geschäfte als für Rechnung der Gesellschaft geführt. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 3.2 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31.12. des Jahres, in dem die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen worden ist.

### § 4 Gesellschafter

Als Gesellschafter sind beteiligt:

- a) Die Firma **WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH**, mit Sitz in Markt Erlbach als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin).  
Die Komplementärin hat keine geldwerte Einlage zu erbringen und ist am Kapital und Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.
- b) **Herr Erich Wust**, Geschäftsanschrift: Neue Straße 17 a, 91459 Markt Erlbach mit einer als Haftsumme in das Handelsregister einzutragenden Kommanditeinlage in Höhe von € 5.000,- (in Worten: Euro fünftausend) als Gründungskommanditist.
- c) **Herr Stefan Paulus**, Geschäftsanschrift: Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach mit einer als Haftsumme in das Handelsregister einzutragenden Kommanditeinlage in Höhe von € 5.000,- (in Worten: Euro fünftausend) als Gründungskommanditist.
- d) **Frau Nadine Paulus**, Geschäftsanschrift: Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach mit einer als Haftsumme in das Handelsregister einzutragenden Kommanditeinlage in Höhe von € 5.000,- (in Worten: Euro fünftausend) als Gründungskommanditist.
- e) **Gemeinde Pommersfelden**, Geschäftsanschrift: Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden, mit einer als Haftsumme in das Handelsregister einzutragenden Kommanditeinlage in Höhe von € 5.000,- (in Worten: Euro fünftausend) als Gründungskommanditist.

## § 5 Aufnahme weiterer Kommanditisten

- 5.1 Es sollen weitere Kommanditisten aufgenommen werden. Die Pflichteinlage neu eintretender Kommanditisten beträgt mindestens € 5.000,00 (in Worten: Euro fünftausend) und muss durch 1.000 ganzzahlig teilbar sein. Die Pflichteinlagen der Kommanditisten sind als ihre Haftsummen in das Handelsregister einzutragen.
- 5.2 Die Komplementärin ist unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt und ermächtigt, ohne weiteren Gesellschafterbeschluss im Namen und mit Wirkung für alle Gesellschafter, jedoch in Abstimmung mit dem Gründungskommanditisten, weitere Kommanditisten in die Gesellschaft aufzunehmen. Sie kann hierzu Vereinbarungen über den Beitritt weiterer Kommanditisten abschließen, dem Handelsregister gegenüber die entsprechenden Erklärungen abgeben sowie sämtliche Maßnahmen ergreifen und Willenserklärungen abgeben oder empfangen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme weiterer Kommanditisten erforderlich oder sinnvoll sind. Die Beitritte zur Gesellschaft erfolgen unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Haftsumme des betreffenden Gesellschafter in das Handelsregister. Bis zur Eintragung wird der beitretende Gesellschafter wie ein atypisch stiller Gesellschafter behandelt, für den dieser Gesellschaftsvertrag entsprechend gilt.
- 5.3 Jeder Kommanditist ist verpflichtet, der Komplementärin für die Dauer der Gesellschaft, längstens bis zur Löschung seiner Eintragung als Gesellschafter im Handelsregister eine Handelsregistervollmacht zu seiner Eintragung in das Handelsregister und zur Vornahme weiterer im Zeitraum der Beteiligung erforderlicher Registermaßnahmen (z.B. beim Eintritt bzw. Ausscheiden anderer Kommanditisten) zu erteilen. Die Vollmacht ist notariell beglaubigen zu lassen. Die Kosten der erstmaligen Beglaubigung trägt die Gesellschaft, die Kosten späterer Beglaubigungen sind vom Gesellschafter zu tragen. Ein Muster der Vollmacht wird von der Komplementärin zur Verfügung gestellt.
- 5.4 Jeder Kommanditist ist verpflichtet, der Komplementärin die Adresse anzugeben, unter der ihm gegenüber Erklärungen aller Art abzugeben sind. Adressänderungen sind der Komplementärin unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen.

## § 6 Leistung der Einlage

- 6.1 Die Pflichteinlagen sind durch Geldeinlagen nach gesonderter Aufforderung durch die Komplementärin innerhalb der in der Aufforderung genannten Frist auf das in der Aufforderung angegebene Konto der Gesellschaft zu erbringen.
- 6.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf rückständige Zahlungen Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu verlangen. Ferner sind die Rechte eines Gesellschafter nach diesem Vertrag ausgesetzt, bis sämtliche fälligen ausstehenden Zahlungen geleistet wurden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes bleibt unbenommen.
- 6.3 Leistet ein Kommanditist die Einlage nicht oder nicht vollständig oder kommt er seinen Mitwirkungspflichten bei seiner Eintragung in das Handelsregister nicht nach, ist die Komplementärin ohne weiteren Gesellschafterbeschluss bevollmächtigt und ermächtigt, den betreffenden Kommanditisten – nach schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung und Ausschlussandrohung – im Namen der Gesellschaft und aller Gesellschafter durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen und/oder seine Pflichteinlage entsprechend herabzusetzen. Die Erklärung gilt mit Absendung an die der Gesellschaft zuletzt schriftlich oder in Textform mitgeteilte Adresse des betreffenden Kommanditisten als erfolgt. Hiermit verbundene Kosten hat der betreffende Kommanditist zu tragen. Etwaige geleistete Zahlungen erhält der ausgeschlossene Kommanditist abzüglich der im Zusammenhang mit dem Beitritt und dem Ausscheiden anfallenden Kosten sowie aufgelaufener Verzugszinsen innerhalb von vier Wochen nach der Erklärung des Ausschlusses zurückerstattet. Weitere Ansprüche stehen dem ausgeschlossenen Kommanditisten nicht zu, insbesondere kein Abfindungsanspruch. Etwaige weitere Schadensersatzansprüche der Gesellschaft bleiben unberührt.

- 6.4 Die Kommanditisten haben, auch im Falle einer Liquidation, keine Nachschusspflicht. Die Haftung ist auf die Höhe der in der Beitrittserklärung vereinbarten und im Handelsregister als Haftsumme eingetragenen Einlage begrenzt. Unberührt bleibt das Aufleben der gesetzlichen Haftung der Kommanditisten im Fall der Rückgewähr der Haftsumme.

## § 7 Geschäftsführung und Vertretung

- 7.1 Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist ausschließlich die Komplementärin einzeln berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin und ihre jeweiligen Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- 7.2 Die Komplementärin ist berechtigt, die kaufmännische und technische Betriebsführung im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft auf Dritte zu übertragen und diesen Vollmacht zu erteilen, soweit die Leitung der Gesellschaft als solche und die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb in jedem Fall bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gesellschaft hat sich Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vollumfänglich vorzubehalten.
- 7.3 Die Komplementärin führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sie haftet darüber hinaus nicht für den wirtschaftlichen Erfolg der durch die Gesellschaft getätigten Investitionen. Gleiches gilt sinngemäß für ihre etwaigen Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 7.4 Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Geschäfte und Maßnahmen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit sich bringt.
- 7.5 Die Komplementärin kann nach eigenem kaufmännischen Ermessen ohne gesonderte Zustimmung der Gesellschafterversammlung alle Geschäfte und Maßnahmen durchführen, die zur Umsetzung der im Verkaufsprospekt über die Kommanditbeteiligungen oder – falls ein solcher nicht erstellt wird – einer anderweitigen Projektinformation beschriebenen Investitions- und Finanzierungsplanung erforderlich oder zweckdienlich sind, und die hierfür erforderlichen Erklärungen abgeben. Hierunter fallen insbesondere folgende Geschäfte und Maßnahmen:
- a) Auswahl und Beauftragung geeigneter Unternehmen zur Planung, Lieferung und Errichtung der Photovoltaikanlage und der sonstigen technischen Einrichtungen sowie zur Baubetreuung und Bauüberwachung;
  - b) Konkrete Festlegung und ggf. Anpassung des Umfangs des Eigenkapitals und des Verhältnisses von Eigenkapital zu Fremdkapital;
  - c) Abschluss und Durchführung von Darlehensverträgen einschließlich Sicherungsvereinbarungen;
  - d) Abschluss von Verträgen zum Zwecke der Einwerbung des Eigenkapitals, insbesondere für die Vermittlung der Kommanditbeteiligungen;
  - e) Beauftragung der Steuerberatung, Rechtsberatung sowie Buchführung der Gesellschaft;
  - f) Abschluss von (Voll-)Wartungsverträgen mit geeigneten Fachfirmen;
  - g) Abschluss eines Betriebsführungsvertrages für die laufende kaufmännische und technische Betriebsführung mit der Firma Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG;
  - h) Abschluss von Versicherungsverträgen;
  - i) Beauftragung erforderlicher oder zweckmäßiger Gutachten;
  - j) Abschluss von Stromeinspeise- und Stromvermarktungsverträgen;
  - k) Abschluss von Nutzungsverträgen über erforderliche Grundstücke;
  - l) Führen von Aktiv- und Passivprozessen;
  - m) Sonstige in diesem Vertrag geregelte Maßnahmen.

Die Komplementärin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über vorstehend genannte Geschäfte und Maßnahmen im Einzelfall einen vorherigen Gesellschafterbeschluss einzuholen.

- 7.6 Im Übrigen bedürfen Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft hinausgehen, eines vorherigen zustimmenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Das gilt insbesondere für folgende Geschäfte und Maßnahmen („zustimmungspflichtige Geschäfte“):
- a) Aufnahme neuer und Aufgabe bestehender Geschäftszweige;
  - b) Veräußerung eines Teils oder der gesamten Photovoltaikanlage;
  - c) Veräußerung des Vermögens der Gesellschaft als Ganzes;
  - d) Wiederherstellung der Photovoltaikanlage im Falle einer totalen Zerstörung sowie der Freigabe von Versicherungsleistungen hierzu;
  - e) Erwerb weiterer als im Verkaufsprospekt über die Kommanditbeteiligungen oder – falls ein solcher nicht erstellt wird – einer anderweitigen Projektinformation beschriebenen Photovoltaikanlagen.

## § 8 Gesellschafterbeschlüsse

- 8.1 Entscheidungen der Gesellschafter die Gesellschaft betreffend erfolgen durch Gesellschafterbeschluss. Gesellschafterbeschlüsse werden entweder in der Gesellschafterversammlung (§ 9) oder außerhalb einer Gesellschafterversammlung nach Maßgabe von § 10 getroffen.
- 8.2 Gesellschafterbeschlüsse werden neben den in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Angelegenheiten insbesondere über folgende Angelegenheiten gefasst:
- a) Feststellung des Jahresabschlusses;
  - b) Verwendung von Liquiditätsüberschüssen;
  - c) Entlastung der Komplementärin;
  - d) Zustimmungsbefürftige Rechtsgeschäfte (§ 7.6);
  - e) Änderung des Gesellschaftsvertrages (§ 8.7);
  - f) Ausschluss von Gesellschaftern (§ 19.4);
  - g) Auflösung der Gesellschaft, wobei dies der Zustimmung der Komplementärin bedarf, wenn die von der Gesellschaft direkt oder indirekt betriebene(n) Photovoltaikanlage(n) samt Nebeneinrichtungen noch nicht vollständig zurückgebaut worden sind.
- 8.3 Die Gesellschafterversammlung beschließt durch Abstimmung nach Köpfen, sofern nicht die Komplementärin, ein Gründungskommanditist oder Kommanditisten, die zusammen mehr als 10 % des Gesellschaftskapitals halten, die Abstimmung im Verhältnis der Kapitalanteile verlangen. In diesem Fall ist im Verhältnis der Kapitalanteile abzustimmen.
- 8.4 Bei der Abstimmung nach Köpfen hat jeder Gesellschafter eine Stimme. Es wird per Handzeichen abgestimmt.
- 8.5 Bei der Abstimmung im Verhältnis der Kapitalanteile gewähren jeweils volle € 1.000,- (in Worten: Euro eintausend) der Pflichteinlagen eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur einheitlich ausgeübt werden. Die Komplementärin hat eine Stimme. Es wird schriftlich abgestimmt.
- 8.6 Die Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgt immer mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht dieser Vertrag oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben.

- 8.7 Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind nur durch einen Beschluss mit einer Drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen möglich, soweit nicht dieser Vertrag oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, und nur wenn und soweit durch die Änderung nicht der Grundsatz der anteiligen Gleichbehandlung aller Gesellschafter verletzt wird. Beschlussfassungen über die Änderung des Gesellschaftsvertrags sind in der Tagesordnung zur Einladung zur Gesellschafterversammlung anzukündigen.
- 8.8 Bei allen Abstimmungsvorgängen zählen Stimmenthaltungen nicht als abgegebene Stimmen. Im Fall der Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 8.9 Die Gesellschafter sind auch in eigenen Angelegenheiten stimmberechtigt, es sei denn, es handelt sich um ihre Entlastung oder ihre Befreiung von einer Verbindlichkeit.
- 8.10 Mängel von Gesellschafterbeschlüssen können unabhängig von der Art der Beschlussfassung nur innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Bekanntmachung der Niederschrift bzw. der Beschlussergebnisse gegenüber dem jeweiligen Gesellschafter durch Klage gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden. Dies gilt auch für etwaige Ladungsmängel oder Mängel bei der Aufforderung zur Stimmabgabe nach § 10 dieses Vertrages. Die Bekanntmachung gilt mit Absendung an die der Komplementärin zuletzt schriftlich oder in Textform mitgeteilte Adresse des jeweiligen Gesellschafters oder Mitteilung über die Bereitstellung zum Download als erfolgt. Mit Ablauf der Frist gilt ein etwaiger Mangel als geheilt. Die Geltendmachung eines Mangels von Gesellschafterbeschlüssen kann nicht auf die durch technische Störung verursachte Verletzung von Rechten gestützt werden, wenn die Versammlung vollständig oder gemischt als virtuelle Gesellschafterversammlung im Sinne von § 10.1 durchgeführt wurde, es sei denn, der Komplementärin ist insoweit grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen.

## § 9 Gesellschafterversammlung

- 9.1 Die Komplementärin hat mindestens einmal jährlich eine ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung findet spätestens 9 Monate nach Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres vorrangig als Präsenzversammlung am Sitz der Gesellschaft oder als virtuelle Gesellschafterversammlung im Sinne von § 10.1 statt; die Komplementärin entscheidet über die Form der Abhaltung nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Einladung zur Gesellschafterversammlung hat schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung an die der Komplementärin zuletzt schriftlich oder in Textform angegebene Adresse der Kommanditisten unter Angabe von Zeit und Ort der Gesellschafterversammlung und 14 Tage im Voraus zu erfolgen. Der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Versammlung werden nicht mitgerechnet. Zur Einhaltung der Frist ist die Absendung der Einladung maßgeblich. Wenn alle Gesellschafter einverstanden sind, kann im Einzelfall auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Frist- und Formerfordernisse für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung verzichtet werden.
- 9.2 Die Komplementärin kann daneben jederzeit außerordentliche Gesellschafterversammlungen einberufen. Sie hat eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn dies von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 25 % des Kommanditkapitals auf sich vereinigen oder einem Gründungskommanditisten, verlangt wird. Das Verlangen ist in Textform unter Angabe der Gründe gegenüber der Komplementärin zu erklären. Hinsichtlich der Form und der Frist der Einberufung gilt vorstehender § 9.1 entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Einberufungsfrist mindestens eine Woche beträgt. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen können entweder als Präsenzversammlung am Sitz der Gesellschaft oder als virtuelle Gesellschafterversammlung im Sinne von § 10.1 stattfinden; die Komplementärin entscheidet über die Form der Abhaltung nach pflichtgemäßem Ermessen. Auf Verlangen eines Gründungskommanditisten findet eine Präsenzversammlung statt.
- 9.3 Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und die Komplementärin ordnungsgemäß vertreten ist. Die Ladung eines Gesellschafters gilt als ordnungsgemäß, wenn die Ladungsfrist eingehalten ist und die Ladung an die der Komplementärin von dem Kommanditisten zuletzt schriftlich oder in Textform mitgeteilte Adresse erfolgt ist.

Ist die Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig, so ist eine weitere Gesellschafterversammlung innerhalb einer Frist von mindestens 10 Tagen anzuberaumen.

- 9.4 Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung von einem Gesellschafter oder einem Dritten vertreten lassen. Will ein Gesellschafter sich in einer Gesellschafterversammlung vertreten lassen, so hat er dies unter Nennung des Namens des Vertreters vor der Gesellschafterversammlung gegenüber der Komplementärin schriftlich anzuzeigen.
- 9.5 Den Vorsitz und die Leitung in der Gesellschafterversammlung führt ein Geschäftsführer der Komplementärin oder ein von ihr bevollmächtigter und beauftragter Dritter (Versammlungsleiter).
- 9.6 Die Kosten für die Teilnahme an einer Gesellschafterversammlung und für etwaige Vertretung trägt jeder Gesellschafter selbst.
- 9.7 Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Versammlungsleiter zu unterzeichnen hat. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Versammlung, die Gegenstände der Tagesordnung, der Umfang des anwesenden Gesellschaftskapitals, die wesentlichen Inhalte der Versammlung und die Beschlüsse der Versammlung anzugeben. Die Niederschrift wird durch die Komplementärin in einem geschützten Bereich im Internet zum Download bereitgestellt. Jeder Gesellschafter, welcher der Einwilligung zum digitalen Versand von Dokumenten zugestimmt hat, erhält hierüber per E-Mail eine Benachrichtigung. Gesellschafter, die der Einwilligung zum digitalen Versand nicht zugestimmt haben, erhalten durch die Komplementärin innerhalb von sechs Monaten nach der Versammlung eine Abschrift der Niederschrift per Post übersandt. Im Übrigen gilt § 8.10 dieses Vertrages.

## § 10 Gesellschafterbeschlüsse außerhalb von Präsenzversammlungen

- 10.1 Sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, können Gesellschafterbeschlüsse auch außerhalb von Präsenzversammlungen in jeder beliebigen Form, insbesondere
- schriftlich (z.B. im Umlaufverfahren),
  - in Textform (z.B. per E-Mail oder Telefax),
  - im Wege elektronischer Kommunikation (z.B. über ein Online-Abstimmungsportal),
  - in Online-Gesellschafterversammlungen mit oder ohne audiovisueller Datenübertragung („virtuelle Gesellschafterversammlung“), und
  - auch in Kombination verschiedener Verfahrensarten gefasst werden.

Die Wahl des Verfahrens liegt im Ermessen der Komplementärin. Für Gesellschafterbeschlüsse außerhalb von Präsenzversammlungen nach § 10.1 gilt § 8 dieses Vertrages entsprechend. Für virtuelle Gesellschafterversammlungen gilt zudem § 9.

- 10.2 Sollen Gesellschafterbeschlüsse außerhalb von Präsenzversammlungen oder virtuellen Gesellschafterversammlungen gefasst werden, sind allen Gesellschaftern in Textform die Beschlussgegenstände mit einem Beschlussvorschlag, der Aufforderung zur Stimmabgabe und dem Hinweis auf die Frist zur Stimmabgabe bekannt zu machen. Die Bekanntmachung gilt mit Absendung an die der Komplementärin zuletzt schriftlich oder in Textform mitgeteilte Adresse als erfolgt.
- 10.3 Die Frist zur Stimmabgabe außerhalb von Präsenzversammlungen oder virtuellen Gesellschafterversammlungen muss mindestens 14 Tage betragen. Der Tag der Absendung der Aufforderung zur Stimmabgabe wird nicht mitgerechnet. In Eilfällen ist die Komplementärin berechtigt, die Frist im eigenen Ermessen zu verkürzen, sie muss aber mindestens eine Woche betragen. Für den rechtzeitigen Eingang der Stimmabgabe ist bei Versendung mit der Post der Poststempel maßgeblich. Beschlussfähigkeit ist bei Beschlussfassungen außerhalb von Präsenzversammlungen oder virtuellen

Gesellschafterversammlungen stets gegeben. Bei der Beschlussfassung außerhalb von Präsenzversammlungen oder virtuellen Gesellschafterversammlungen wird stets im Verhältnis der Kapitalanteile abgestimmt.

- 10.4 Das Ergebnis der Beschlussfassung außerhalb von Präsenzversammlungen wird durch die Komplementärin in einem geschützten Bereich im Internet zum Download bereitgestellt. Jeder Gesellschafter, welcher der Einwilligung zum digitalen Versand von Dokumenten zugestimmt hat, erhält hierüber per E-Mail eine Benachrichtigung. Gesellschafter, die der Einwilligung zum digitalen Versand nicht zugestimmt haben, erhalten eine Mitteilung über das Ergebnis der Beschlussfassung per Post übersandt. Im Übrigen gilt § 8.10 dieses Vertrages.

## § 11 Beirat

- 11.1 Die Gesellschaft kann einen Beirat wählen. Der Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens sieben von der Gesellschafterversammlung bestimmten Personen. Beiratsmitglieder können ausschließlich Gesellschafter sein. Sie sollen über die erforderliche Sachkenntnis und Erfahrung verfügen, um die Geschäfte und die Lage der Gesellschaft beurteilen zu können. Der Beirat kann erstmals bei der ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung nach dem Abschluss der Aufstockung des Kommanditkapitals und dem Beitritt aller Kommanditisten oder im Wege der sonstigen Beschlussfassung gemäß § 10 gewählt werden.
- 11.2 Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt drei Jahre und endet mit Ablauf des Tages der ordentlichen Gesellschafterversammlung des dritten Jahres nach der Bestellung. Wenn in dieser Gesellschafterversammlung nicht mindestens 20 % des anwesenden Stimmkapitals eine Neuwahl verlangt, verlängert sich die Amtszeit automatisch um weitere drei Jahre. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können einzelne Beiratsmitglieder zu einem früheren Zeitpunkt abberufen werden. Dies gilt jedoch nur, wenn die jeweilige Gesellschafterversammlung für jedes abzubrufende Beiratsmitglied in derselben Versammlung ein neues Beiratsmitglied für die verbleibende Amtszeit bestellt.
- 11.3 Jedes Beiratsmitglied kann sein Amt jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch schriftliche Erklärung gegenüber der Komplementärin niederlegen. Es hat hierbei aber auf die Belange der Gesellschaft Rücksicht zu nehmen. Scheidet ein Beiratsmitglied vor dem Ende seiner Amtszeit aus, z.B. durch Ableben oder Amtsniederlegung, hat die nächste ordentliche oder außerordentliche Gesellschafterversammlung ein neues Beiratsmitglied für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Beiratsmitglieds zu bestellen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Sitz vakant.
- 11.4 Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Der Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Beirat gegenüber der Komplementärin und der Gesellschafterversammlung.
- 11.5 Der Beirat wird vom Vorsitzenden des Beirats einberufen, so oft die Erfüllung seiner Aufgaben es erfordert, mindestens jedoch zu einer ordentlichen Sitzung jährlich. Zwei Beiratsmitglieder zusammen können die Einberufung des Beirats unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich oder in Textform gegenüber dem Vorsitzenden verlangen. Die Komplementärin kann selbst ebenfalls Beiratssitzungen einberufen. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung. Der Tag der Einberufung und der Tag der Sitzung werden nicht mitgerechnet. Zur Einhaltung der Frist ist die Absendung der Einberufung maßgeblich. Wenn alle Beiratsmitglieder einverstanden sind, kann im Einzelfall auf Frist- und Formerfordernisse für die Einberufung und Abhaltung einer Beiratssitzung verzichtet werden.
- 11.6 Die Komplementärin ist zu den Beiratssitzungen zu laden, sofern sie diese nicht selbst einberuft, und kann daran teilnehmen.
- 11.7 Der Beirat hat die Komplementärin in allen wesentlichen das Unternehmen betreffenden Fragen zu beraten und zu unterstützen. Dies erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Beiratssitzungen. Zu diesem Zweck kann der Beirat von der Komplementärin Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft

und Einsichtnahme in die Bücher und Geschäftsunterlagen der Gesellschaft verlangen. Der Beirat hat nicht die Befugnis, der Komplementärin Weisungen zu erteilen.

- 11.8 Der Beirat berichtet der Gesellschafterversammlung jährlich über seine Tätigkeit. Wesentliche Tagesordnungspunkte der Gesellschafterversammlung sollen im Beirat vorbesprochen werden. Der Beirat soll den Gesellschaftern nach Möglichkeit und Erforderlichkeit Beschlussempfehlungen oder Hinweise und Erläuterungen zur Entscheidungsfindung geben.
- 11.9 Der Beirat entscheidet durch Beschluss. Er ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Beiratsmitglieder sind nicht an Weisungen gebunden. Abwesende Beiratsmitglieder können sich durch Erteilung einer schriftlichen Vollmacht durch andere Beiratsmitglieder vertreten lassen.
- 11.10 Beschlüsse des Beirats können stets auch ohne Einberufung einer Präsenzsitzung entweder (i) schriftlich, durch Telefax oder E-Mail oder (ii) im Wege einer Video- oder Telefonkonferenz gefasst werden, wenn der gemäß § 11.5 Einberufende dies unter Setzung einer angemessenen Frist anordnet. Für Video- oder Telefonkonferenzen gelten die für Präsenzsitzungen geltenden Einberufungs- und sonstigen Fristen entsprechend; die Beschlussfassungen in Video- oder Telefonkonferenzen sind „Sitzungen“ im Sinne von § 11.
- 11.11 Über die Sitzungen des Beirats sind Niederschriften anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen und allen Beiratsmitgliedern und der Komplementärin zu schicken hat.
- 11.12 Die Mitglieder des Beirats sind gegenüber Dritten hinsichtlich sämtlicher Angelegenheiten der Gesellschaft und der Gesellschafter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen Umstände und Tatsachen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Beiratsmitglied bekannt geworden sind, nur mit Zustimmung aller Beiratsmitglieder und der Komplementärin außenstehenden Dritten mitteilen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Beirat fort. Sie gilt nicht gegenüber Gesellschaftern der Gesellschaft.
- 11.13 Im Übrigen kann sich der Beirat selbst eine Geschäftsordnung geben.

## § 12 Vergütung

- 12.1 Die Komplementärin erhält von der Gesellschaft für die Übernahme der persönlichen Haftung vorab jährlich eine Vergütung in Höhe von 1.250 Euro sowie eine Unkostenpauschale für Büro-, Porto-, Telefon- und Reisekosten in Höhe von jährlich 2.000 € und Ersatz sämtlicher für die Gesellschaft oder aus Anlass der Geschäftsführung getätigten Aufwendungen, die die Unkostenpauschale übersteigen. Für die Jahre des Beginns und der Auflösung der Gesellschaft ist die Haftungsvergütung zeitanteilig Tag genau zu entrichten.
- 12.2 Die Komplementärin kann auf die ihr zustehenden Beträge monatlich entsprechende Entnahmen tätigen. Alle Zahlungen verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, soweit sie der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen.
- 12.3 Die Mitglieder des Beirats haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 12.4 Wird ein Gesellschafter für die Gesellschaft tätig, so erhält er unabhängig vom Jahresergebnis eine Vergütung, deren Höhe gesondert vereinbart wird. Die Vergütung ist als Gewinn im Voraus zu buchen.

## § 13 Gesellschafterkonten

- 13.1 Für jeden Gesellschafter werden folgende Konten geführt:

- a) Kapitalkonto I: Auf diesem Konto werden übernommene Kommanditeinlagen (Pflichteinlagen) verbucht. Es ist unveränderlich und maßgebend für die Ergebnisverteilung, die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen sowie den Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben und den Liquidationserlös.
  - b) Kapitalkonto II: Auf diesem Konto werden Gewinn- bzw. Verlustanteile, Entnahmen und sonstige Einlagen verbucht.
- 13.2 Eine Verzinsung der Kapitalkonten ist nicht vorgesehen. Die Komplementärin kann weitere Konten einrichten und die Kontenstruktur ändern, wenn sie dies für zweckdienlich hält.

## § 14 Jahresabschluss

- 14.1 Die Komplementärin hat den Jahresabschluss für ein abgelaufenes Geschäftsjahr innerhalb der gesetzlichen Fristen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie der geltenden steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Bei nachträglicher Berichtigung des Jahresabschlusses, insbesondere aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung, ist der berichtigte Abschluss maßgeblich.
- 14.2 Soweit eine Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt eine solche nur, wenn die Gesellschafterversammlung dies mit einfacher Mehrheit beschließt. Die Auswahl und die Beauftragung des Abschlussprüfers obliegen der Komplementärin.

## § 15 Verteilung von Gewinn und Verlust; Entnahmen

- 15.1 Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Pflichteinlagen (Kapitalkonto I) am Vermögen –einschließlich eventuell gebildeter stiller Reserven und Lasten –, am Gewinn und Verlust der Gesellschaft sowie am Auseinandersetzungsguthaben beteiligt. Dies gilt – soweit steuerlich zulässig – auch für die steuerliche Ergebnisverteilung. Verlustanteile werden begrenzt auf die Höhe der Einlage des Gesellschafters zugerechnet. Soweit die Verluste die Einlage des Gesellschafters übersteigen, werden sie als Merkposten weitergeführt und können im Gewinnfall mit den dann anfallenden positiven Einkünften verrechnet werden. Es sind jeweils die mit Stand 31.12 eines Geschäftsjahres bestehenden Anteile maßgeblich.
- 15.2 Entnahmen aus liquiden Überschüssen werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung nach Maßgabe der folgenden Absätze beschlossen.
- 15.3 Entnahmen sind nur zulässig, soweit die Mittel nicht zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen benötigt werden und hierdurch bei der Gesellschaft kein Insolvenzeröffnungsgrund hervorgerufen wird. Die Gesellschafter haben eine ausreichende Kapitalreserve und Rücklagen zu berücksichtigen, die durch die Komplementärin nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt werden können.
- 15.4 Entnahmen werden gewinnunabhängig aus liquiden Überschüssen getätigt. Sie sind auch dann zulässig, wenn die Kommanditeinlagen der Gesellschafter durch Verluste gemindert sind. Soweit es durch Entnahmen zu einer Rückzahlung der Einlage kommt, lebt die Haftung der Gesellschafter aufgrund einer Einlagenrückgewähr wieder auf. Die Gesellschafter haben dann bei Bedarf der Gesellschaft die Verpflichtung zur Wiedereinzahlung bis zur Höhe der Haftsumme.

## § 16 Steuerfestsetzungsverfahren

- 16.1 Den Kommanditisten ist bekannt, dass sie Sonderbetriebsausgaben (persönlich getragene Kosten im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung, z.B. Finanzierungskosten oder Reisekosten) ausschließlich im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte der Gesellschaft geltend machen können. Die notwendigen Erklärungen im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Feststellung gibt die Komplementärin ab.

- 16.2 Sonderbetriebsausgaben müssen der Komplementärin nach Aufforderung innerhalb der von der Komplementärin gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt und mit entsprechenden Belegen vorgelegt werden, um berücksichtigt werden zu können. Verspätet mitgeteilte und belegte Sonderbetriebsausgaben werden nicht berücksichtigt.
- 16.3 Die Gesellschafter bestellen die Komplementärin als gemeinsamen Empfangsbevollmächtigten im Sinne des § 183 der Abgabenordnung und verpflichten sich untereinander, Rechtsbehelfe oder sonstige Rechtsmittel im Rahmen der Steuerveranlagung der Gesellschaft nur im Einvernehmen mit der Komplementärin einzulegen, auch soweit sie persönlich (z.B. bezüglich ihrer Sonderbetriebsausgaben) betroffen sind. Diese Verpflichtung und Empfangsvollmacht gilt unwiderruflich und über die Gesellschaftszugehörigkeit hinaus, soweit Steuerbescheide und Verwaltungsakte betroffen sind, die für die Veranlagungszeiträume der Gesellschaftszugehörigkeit ergehen.

## § 17 Übertragung von Gesellschaftsanteilen

- 17.1 Kommanditanteile der Gesellschafter sind nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen mit Wirkung zum 31.12. eines Jahres übertragbar. Mit Zustimmung der Komplementärin ist auch eine unterjährige Übertragung zulässig. Die Übertragung ist nur wirksam, wenn der Rechtsnachfolger in alle Rechte und Pflichten des ausscheidenden Kommanditisten aus diesem Gesellschaftsvertrag eintritt. Die Gesellschafter stimmen schon jetzt gegenseitig einer Übertragung von Kommanditanteilen unter diesen Voraussetzungen zu. Eine Teilübertragung ist nicht zulässig. Die Komplementärin kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn jeder Teilanteil mindestens eine Höhe von € 5.000,- hat und durch 1.000 ganzzahlig teilbar ist. Die Verpfändung oder Sicherungsabtretung eines Kommanditanteils ist zulässig.
- 17.2 Alle der Gesellschaft durch die Übertragung entstehenden Steuern bzw. steuerliche Nachteile, Kosten (z.B. für Registerumschreibungen) oder sonstige Nachteile sind vom übertragenden Kommanditisten und dem Erwerber als Gesamtschuldner zu tragen.
- 17.3 Vor einem Verkauf eines Gesellschaftsanteils an einen Erwerber, der nicht Gesellschafter oder Angehöriger des verkaufswilligen Gesellschafters i.S.v. § 15 der Abgabenordnung ist, hat der verkaufswillige Gesellschafter die Pflicht, seinen Anteil den übrigen Gesellschaftern zum Kauf anzudienen. Dazu hat er seine Verkaufsabsicht der Komplementärin mitzuteilen. Die Komplementärin ist verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach der Mitteilung alle übrigen Gesellschafter von der Verkaufsabsicht zu informieren. Die übrigen Gesellschafter haben sodann die Möglichkeit, dem verkaufswilligen Gesellschafter ein Kaufangebot zu unterbreiten. Kommt eine Einigung über den Kauf des Anteils innerhalb eines Monats ab der Information der übrigen Gesellschafter nicht zustande, kann der verkaufswillige Gesellschafter seinen Anteil verkaufen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Information durch die Komplementärin. Zur Fristberechnung wird der Tag der Absendung der Information nicht mitgerechnet.
- 17.4 Die Komplementärin ist auch ohne gesonderten Gesellschafterbeschluss berechtigt, aus der Gesellschaft auszuscheiden, wenn gleichzeitig eine andere natürliche oder juristische Person, welche wirtschaftlich fähig und verlässlich ist, an ihre Stelle tritt und alle Rechte und Pflichten der Komplementärin nach diesem Vertrag übernimmt. Der Wechsel der Komplementärin muss den Gründungskommanditisten vorher angezeigt werden. Diese können dem Wechsel nur aus wichtigem Grund widersprechen.

## § 18 Erbfall

- 18.1 Stirbt ein Kommanditist, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben oder Vermächtnisnehmern fortgesetzt.
- 18.2 Die Erben haben sich durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des Erbscheins oder einer beglaubigten Kopie des Testamentsvollstreckerzeugnisses sowie einer beglaubigten Testamentsabschrift mit Testamentseröffnungsprotokoll zu legitimieren. Ein Vermächtnisnehmer hat des Weiteren die Abtretung des Kommanditanteils durch die Erben an ihn nachzuweisen.

- 18.3 Mehrere Miterben oder Vermächtnisnehmer können ihre Gesellschafterrechte nur durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten, der auch zur Entgegennahme von Erklärungen und Zahlungen ermächtigt ist, einheitlich und gemeinschaftlich ausüben. Der Bevollmächtigte ist der Gesellschaft von sämtlichen Erben gemeinsam schriftlich zu benennen. Bis zur Benennung des gemeinsamen Bevollmächtigten ruhen die Rechte aus der Beteiligung an der Gesellschaft mit Ausnahme der Ergebnisbeteiligung. Zustellungen und Zahlungen können bis zu diesem Zeitpunkt an jeden Rechtsnachfolger mit Wirkung für und gegen alle übrigen Rechtsnachfolger vorgenommen werden. Zahlungen können bis zu diesem Zeitpunkt durch die Gesellschaft auch durch Hinterlegung (§§ 372 ff. BGB) erfüllt werden.
- 18.4 Die Erben bzw. Vermächtnisnehmer haben der Komplementärin eine notariell beglaubigte, unwiderrufliche und über den Tod hinaus wirksame Handelsregistervollmacht zu erteilen, die die Komplementärin ermächtigt, in ihrem jeweiligen Namen alle erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Handelsregister abzugeben. Die Kosten der Handelsregisteränderung infolge des Erbfalls haben die Erben zu tragen.
- 18.5 Sämtliche Kosten einer für erbschaftssteuerliche Zwecke erforderlichen Bewertung des Gesellschaftsanteils sind durch den oder die Erben bzw. Vermächtnisnehmer zu tragen.
- 18.6 Eine Verfügung über Kommanditanteile im Zuge der Erbaueinandersetzung ist nur nach Maßgabe des § 17 Abs. 1 dieses Vertrages zulässig.
- 18.7 Die Verwaltungstestamentsvollstreckung an einem Kommanditeil ist zulässig.

## § 19 Kündigung und Ausschluss eines Gesellschafters

- 19.1 Die Gesellschaft kann von jedem Gesellschafter mit einer Frist von 6 Monaten zum Kalenderjahresende ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2045. Teilkündigungen sind unzulässig. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief an die Komplementärin zu erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang des Kündigungsschreibens.
- 19.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 19.3 Der kündigende Gesellschafter scheidet mit Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Sein Abfindungsanspruch richtet sich nach § 21 dieses Vertrages.
- 19.4 Der Ausschluss eines Gesellschafters ist nur aus wichtigem Grund durch gerichtliche Entscheidung möglich. Die Beantragung erfordert einen Beschluss mit einer Drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der auszuschließende Gesellschafter hat dabei kein Stimmrecht. Im Übrigen richtet sich der Ausschluss nach den gesetzlichen Vorschriften.

## § 20 Ausscheiden

- 20.1 Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn
- a) er das Gesellschaftsverhältnis kündigt mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung;
  - b) er aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Ausschlusses;
  - c) über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird;
  - d) sein Gesellschaftsanteil von einem Gläubiger gepfändet wird und dieser das Gesellschaftsverhältnis kündigt.
- 20.2 Scheidet ein Kommanditist aus der Gesellschaft aus, wird die Gesellschaft unter Beibehaltung ihrer Firma mit den übrigen Gesellschaftern ohne Liquidation mit allen Aktiven und Passiven fortgeführt. Verbleibt nur ein Gesellschafter, so hat der verbleibende Gesellschafter das Recht, das Unternehmen

mit allen Aktiven und Passiven unter Ausschluss der Liquidation mit der bisherigen Firmenbezeichnung zu übernehmen.

- 20.3 Scheidet die Komplementärin ersatzlos aus der Gesellschaft aus, entscheiden die Kommanditisten mit einfacher Mehrheit über die Fortsetzung der Gesellschaft und die Aufnahme eines neuen persönlich haftenden Gesellschafters. Hierzu hat der Beiratsvorsitzende unverzüglich nach dem Ausscheiden eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen oder ein schriftliches Verfahren zur Beschlussfassung einzuleiten. Ist binnen zwei Monaten nach Ausscheiden der Komplementärin kein neuer Komplementär aufgenommen worden, ist die Gesellschaft aufgelöst.

## § 21 Abfindungsanspruch

- 21.1 Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so steht ihm ein Abfindungsanspruch zu. Dies gilt nicht, wenn die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften in Liquidation tritt oder wenn die übrigen Gesellschafter bis spätestens drei Monate nach dem Ausscheiden beschließen, dass die Gesellschaft aufgelöst sein soll. In diesem Fall nimmt der ausscheidende Gesellschafter an der Liquidation teil.
- 21.2 Die Höhe des Abfindungsanspruchs wird aufgrund einer auf den Tag des Ausscheidens aufzustellenden Auseinandersetzungsbilanz berechnet. Dabei sind die bilanzierten Vermögenswerte der Gesellschaft mit dem Verkehrswert unter Aufdeckung der stillen Reserven anzusetzen. Nicht bilanzierte immaterielle Wirtschaftsgüter, ein Geschäftswert oder ein etwaiger Firmenwert bleiben außer Ansatz. An den zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch schwebenden Geschäften – unter Einbeziehung der Dauerschuldverhältnisse – nimmt der abzufindende Gesellschafter nicht mehr teil. Der Anteil des ausscheidenden Gesellschafters bestimmt sich nach dem Verhältnis der Pflichteinlage des ausscheidenden Gesellschafters zu der Summe der Pflichteinlagen aller Gesellschafter.
- 21.3 Die Höhe der Abfindung wird von der Komplementärin ermittelt und dem ausscheidenden Gesellschafter schriftlich mitgeteilt. Die Kosten hierfür werden von dem ausscheidenden Gesellschafter getragen. Auf Antrag des ausscheidenden Gesellschafters wird der Abfindungswert von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und für beide Seiten bindend festgestellt. Die Kosten hierfür trägt der ausscheidende Gesellschafter. Der Wirtschaftsprüfer wird gemeinsam von der Komplementärin und dem ausscheidenden Gesellschafter bestimmt – bei Uneinigkeit von dem Präsidenten der für die Gesellschaft zuständigen Industrie- und Handelskammer. Der Antrag auf Überprüfung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Zugang der Mitteilung über die Abfindungshöhe gegenüber der Komplementärin zu stellen.
- 21.4 Die Auseinandersetzungsbilanz bleibt auch dann maßgeblich, wenn die Jahresbilanzen später anlässlich einer steuerlichen Betriebsprüfung geändert werden. Nachträglich festgestellte Gewinne oder Verluste, Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen beeinflussen also die Höhe des Abfindungsguthabens nicht.
- 21.5 Stehen zum Stichtag des Ausscheidens des Gesellschafters Zahlungen auf die Pflichteinlage oder auf etwaige nicht ausgeglichene Kosten aus, sind diese vom Abfindungsguthaben abzuziehen. Ein Anspruch auf Befreiung von Verbindlichkeiten und auf Sicherheitsleistungen steht dem ausscheidenden Gesellschafter nicht zu.
- 21.6 Das Abfindungsguthaben ist mit 2 %-Punkten über dem Basiszinssatz p.a. ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens zu verzinsen und in sechs Halbjahresraten auszuzahlen. Die erste Rate ist am 31.12 des Jahres zur Zahlung fällig, in dem das Abfindungsguthaben festgestellt wurde. Die Gesellschaft ist zur früheren Auszahlung berechtigt. Sie ist nicht zur Sicherheitsleistung verpflichtet. Im Übrigen darf durch die Zahlung des Abfindungsguthabens bei der Gesellschaft kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt werden. Soweit aufgrund dieses Zahlungsvorbehalts das Abfindungsguthaben nicht oder nicht vollständig ausbezahlt wird, ist die Zahlung nach Wegfall des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

## § 22 Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

- 22.1 Die Gesellschaft wird aufgelöst durch:
- a) Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen oder Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse;
  - b) gerichtliche Entscheidung gemäß §§ 131, 133 HGB;
  - c) Auflösungsbeschluss der Gesellschafter.
- 22.2 Liquidator und Abwickler ist die Komplementärin. Die Liquidation erfolgt durch Verwertung sämtlicher Vermögensgegenstände der Gesellschaft. Es gelten die §§ 145 ff. HGB.
- 22.3 Der Liquidator erhält Ersatz seiner Auslagen zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer. Das verbleibende Vermögen wird nach Ausgleich eines etwaigen negativen Saldos der Kapitalkonten im Verhältnis der Pflichteinlagen der Kommanditisten verteilt.

## § 23 Informations- und Kontrollrechte

- 23.1 Die Kommanditisten erhalten regelmäßig, mindestens einmal jährlich, Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft. Dies kann auch elektronisch (z.B. per E-Mail) oder durch Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Gesellschaft wird dazu den kaufmännischen und technischen Betriebsführer beauftragen.
- 23.2 Jedem Gesellschafter stehen die gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte eines Kommanditisten zu. Die Gesellschafter können die Informations- und Kontrollrechte selbst ausüben oder durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten auf eigene Kosten ausüben lassen. Die Inhalte der Verträge und Geschäftsunterlagen sind vertraulich zu behandeln, die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

## § 24 Befreiung von Wettbewerbsverboten

Die Gesellschafter und deren Organe unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

## § 25 Vertraulichkeit

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, alle Informationen hinsichtlich des Gegenstandes, des Vermögens, der Geschäftsaktivitäten oder der sonstigen Angelegenheiten der Gesellschaft vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft.

## § 26 Datenverwaltung

- 26.1 Die Komplementärin ist berechtigt, die in der Beitrittserklärung enthaltenen Daten sowie weitere Daten, die im Zusammenhang mit der Beteiligung verlangt und mitgeteilt werden, schriftlich und elektronisch zu speichern und im Rahmen der Verwaltung der Beteiligung zu verarbeiten und zu nutzen.
- 26.2 Daten über die Gesellschafter darf die Komplementärin im erforderlichen Umfang nur dem zuständigen Finanzamt, den Kreditgebern, zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Prüfern, Beratern und Vertriebspartnern oder sonstigen durch Gesetz zur Einsichtnahme oder Auskunftsverlangen ermächtigten Stellen erteilen. Ein Kommanditist hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Daten anderer Gesellschafter, soweit diese nicht aus öffentlich einsehbaren Registern ersichtlich sind.
- 26.3 Jeder Kommanditist hat der Komplementärin Änderungen hinsichtlich der Angaben, die der Komplementärin oder der Gesellschaft gegenüber gemacht wurden, unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Änderungen der Anschrift oder Kontoverbindung.
- 26.4 Jeder Kommanditist verpflichtet sich, etwaige nach dem Geldwäschegesetz (GwG) oder anderen gesetzlichen Vorschriften notwendigen Informationen auf Anforderung des jeweiligen Berechtigten zu übermitteln.

## § 27 Schlussbestimmungen

- 27.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag können nur durch einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss erfolgen. Mit diesem Vertrag sind frühere Fassungen des Gesellschaftsvertrages aufgehoben.
- 27.2 Dieser Vertrag bleibt auch wirksam, wenn einzelne Vorschriften ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.
- 27.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.
- 27.4 Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.

Markt Erlbach, den 27.03.2025

Für die Komplementärin: WWS Bürgerprojekt Verwaltungs-GmbH

gez. Nadine Paulus

Geschäftsführerin

Für die Kommanditisten:

gez. Erich Wust

gez. Nadine Paulus

gez. Stefan Paulus

gez. Gerd Dallner, Erster Bürgermeister der Gemeinde Pommersfelden

## Abkürzungsverzeichnis

A	Ampere
Abs.	Absatz
a.d.	an der
AO	Abgabenordnung
BayBO	Bayerische Bauordnung
BIC	Bank Identifier Code
ca.	circa
€	Euro
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)
EStG	Einkommensteuergesetz
d.h.	das heißt
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
HRA	Abteilung A des Handelsregisters
IBAN	International Bank Account Number
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	Im Sinne von
i.H.v.	in Höhe von
kV	Kilovolt
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
MW	Megawatt
MWp	Megawatt Peak
§	Paragraph
p.a.	annum (pro Jahr)
PV-Anlage	Photovoltaikanlage
%	Prozent
S.	Seite
USt.	Umsatzsteuer
V	Volt
VermAnlG	Vermögensanlagengesetz
VermVerkProspV	Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung
W	Watt
WEA	Windenergieanlage
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel

**Seite absichtlich freigehalten**

**Seite absichtlich freigehalten**



[www.wust-wind-sonne.de](http://www.wust-wind-sonne.de)